

25 JAHRE

1993 - 2018

Landkreis Oder-Spree



Impressum

Herausgeber:
Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow
www.l-os.de

Die Kreisverwaltung bedankt sich bei Monika Huschenbett für Projektkoordination und Endredaktion der Broschüre. Die Beiträge sind persönliche Betrachtungen der Autoren zu ausgewählten Themen der Kreisentwicklung.

Druck:
Schlaubetal-Druck Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1
15299 Müllrose

Fotos:
Landkreis Oder-Spree
(soweit nicht anders gekennzeichnet)

Redaktionsschluss:
November 2018

Auflage:
1000 Exemplare

Inhalt

Grußwort.....	5
Der Landrat und ich.....	6
Kreistag 1994.....	11
LOS wird seinem Namen gerecht!	12
Alles neu macht der Mai	14
Zuverlässiger Busverkehr	18
Wer trägt die Kosten?.....	20
Ein mühsamer Weg	22
Kreistag 1998.....	25
Die frühen Jahre	26
Willkommenskultur entwickeln.....	30
Die neue Schule?.....	32
Wirrarr – oder eine große Vielfalt?	36
Ohne gutes Personal geht nichts	38
Kein Elternbeitrag für den Schulbus	41
Ein Landkreis – eine Sparkasse	44
Müll und kein Ende	46
Kreistag 2003.....	49
Entscheidung für das Optionsmodell	50
13 Jahre PRO Arbeit – kommunales Jobcenter	52
Die Doppik wird es richten?.....	54
Kultur ist kein Wirtschaftsfeld	56
Kreistag 2008.....	58
Es geht nur gemeinsam	59
Alle Kraft für eine gute Ausbildung	62
Die 112 wird wieder kommunal	64
Kreistag 2014.....	66
Grenzenlose Chancen	67
Keine neuen Großkreise	70
Zukunft ist kein Schicksal.....	72
Soziales Handeln.....	76
Kultur ist auch Regionalentwicklung.....	78
Ein gehaltenes Versprechen	80
Struktur der Kreisverwaltung 1994 und 2018	82
Wichtige Investitionen	84
Beschlüsse des Kreistages (Auszug).....	88



Landkreis in Zahlen:

- **Territorium** | 2257 km²
- **Wald** | 1073,9 km²
- **Landwirtschaft** | 834,3 km²
- **Wasserfläche** | 84,3 km²
- **Kreisgrenze** | 372 km
- **Einwohner** | 178.980 (Stand 30.09.2017)
- **Bevölkerungsdichte** | 79 Personen je km²
- **Höchste Erhebung** | Hutberg 162 m

Grußwort

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages seit 2014

Die Vielfalt unter einen Hut bringen! – so könnte das Motto von 1993 gelautet haben. Vor nun 25 Jahren wurde aus der kreisfreien Stadt Eisenhüttenstadt, den Landkreisen Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde der heutige Landkreis Oder-Spree. Es waren aber nicht nur die unterschiedlichen Verwaltungen zu vereinen, sondern auch die Vielfalt der Regionen – vom Berliner Speckgürtel im Westen bis zur Stahlstadt Eisenhüttenstadt im Osten – beim Zusammenführen zu berücksichtigen.

Schmökert man in den Beiträgen dieser Festschrift, so erhält man einen guten Überblick über die letzten 25 Jahre. Auch davon, dass in den ersten Jahren der Gestaltungsspielraum wohl um ein Vielfaches höher war als heute. Dabei hat man es geschafft, die Vielfalt zu einen, ohne die regionalen Besonderheiten zu vernachlässigen. Aus meiner Sicht ist es in den 25 Jahren wirklich gut gelungen, die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Leben in der Region ständig den aktuellen Anforderungen anzupassen und die regionalen Bedarfe entsprechend zu erfüllen. Es macht Freude im Landkreis Oder-Spree zu leben!

Dafür möchte ich an dieser Stelle allen danken, die an dieser Entwicklung mitgearbeitet haben: allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv über die Jahre eingebracht haben, den Abgeordneten in den Gemeindevertretungen, in den Stadtverordnetenversammlungen und im Kreistag mit der langjährigen Vorsitzenden Liselotte Fitzke, aber natürlich auch den Mitarbeitern in den Verwaltungen – in den Gemeinden, in den Städten und im Kreis mit den Landräten Jürgen Schröter, Manfred Zalenga und heute Rolf Lindemann an der Spitze.

Und ich darf an dieser Stelle auch anfügen, dass es trotz zunehmender Regeln in der öffentlichen Verwaltung immer noch großen Spaß macht, sich für die Bürger des Landkreises Oder-Spree einzusetzen. Es gibt ja noch genug Gestaltungsspielraum, um insbesondere die Rahmenbe-



dingungen für Bildung und Infrastruktur – die Schwerpunkte im aktuellen Kreistag und der Kreisverwaltung – kontinuierlich zu verbessern.

Nach Absage der geplanten Kreisgebietsreform müssen wir aber auch einen Blick in die Zukunft werfen, in eine gemeinsame Zukunft mit der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), den benachbarten Landkreisen Märkisch-Oderland und Dahme-Spreewald in Deutschland bzw. mit den angrenzenden Landkreisen der Woiwodschaft Lebus in Polen. Dabei stehen große Herausforderungen an: der Einfluss der Digitalisierung im Privaten wie in der regionalen Wirtschaft, der Wandel der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsangebote, der verstärkte Bedarf an Mobilität, die Veränderungen im Gesundheitssystem (von der Vorsorgeuntersuchung für Kinder bis zur Pflege), die Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Sport, Kunst und Kultur – um nur einige zu nennen.

Es ist also heute gar nicht so viel anders als vor 25 Jahren. Es gilt abermals, die Vielfalt unter einen Hut zu bringen – die regionalen Besonderheiten mit den aktuellen Herausforderungen zu kombinieren. Erste Überlegungen dazu finden Sie schon im Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Kreisentwicklung.

Es wird spannend! Es ist eine neue Herausforderung! Machen Sie mit! Wir brauchen Sie – in den Vereinen und in den unterschiedlichen kommunalen Vertretungen!

Der Landrat und ich

Zur Wahl und zum Alltag des ersten Landrates im Landkreis Oder-Spree

Ich bin gebeten worden, zum Thema „25 Jahre Landkreis Oder-Spree“ einen Beitrag zu schreiben, der sich mit dem Zusammenführen der Verwaltungen der Altkreise befasst. Da habe ich gleich die Hände gehoben und gesagt, das kann ich gar nicht, denn es lag ja in der Zuständigkeit der Amtsleiter, die Kollegen aus den Altkreisen richtig einzusetzen und die gemeinsame Arbeit zu ermöglichen. Ich als Dezernent musste mich zunächst mit den Dezernenten aus den anderen Kreisen arrangieren, und zuallererst mit dem Landrat, dessen Stellvertreter ich als 1. Beigeordneter war. Und zudem: Es ist alles so verdammt lang her!

Aber Erinnerungen schlafen nur und sind nicht tot, und so ist Allerlei ins Bewusstsein zurückgekehrt, nichts, was ich chronologisch schildern kann, aber darüber erzählen kann ich sehr wohl.

Ich war keineswegs ein Fan der neuen Großkreise, denn meine Meinung war, entscheiden kann man nur, wenn man die örtlichen Gegebenheiten kennt, und je größer der Kreis umso schwerer ist das. Aber in das Unabänderliche muss man sich schicken, und den künftigen neuen Kollegen muss man ohne Vorurteile begegnen, das war aber bei den Mitarbeitern der drei Verwaltungen, die zusammengeführt werden sollten, keineswegs der Fall, denn es war klar, dass viele auf lieb gewordene leitende Stellen verzichten müssen.

Ich war Kreiswahlleiter bei der Wahl des Kreistages des neuen Großkreises und habe erlebt, wie im Vorfeld der Wahl des Landrates durch den Kreistag intensiv mit den Fraktionen verhandelt wurde, weil ich qua Amt in den Vorzimmern der Landräte gesessen habe, und habe dazu fein stillgeschwiegen, mir nur meinen Teil gedacht.

Unvergessen ist mir der „Schrei von Beeskow“ geblieben, so habe ich immer den Aufschrei der Erleichterung der Beeskower im drangvoll eng gefüllten Raum genannt, wo die Wahl des Landrates durch den Kreistag stattfand, als dann schließlich das Los für Herrn Dr. Schröter

entschieden hat. Ich saß neben meiner Stellvertreterin als Wahlleiter, Frau Gliese, aus dem Altkreis Beeskow, und habe zu ihr gesagt: Schade, wir beide werden wohl nun nie mehr zusammenarbeiten können, denn wir haben gut zusammengearbeitet. Für mich war klar, dass ich im neuen Kreis eine nicht so herausgehobene Stellung einnehmen werde, das konnte sie gar nicht verstehen.

Und es ist ja auch nicht so gekommen, denn ich blieb Dezernent und wurde schließlich auch vom Landrat, von „meinem“ Landrat, als sein 1. Beigeordneter vorgeschlagen und so auch vom Kreistag gewählt. Da habe ich mir etwas vorgenommen: Immer loyal zu sein, sodass er diesen Vorschlag nie zu bereuen hat, und auf gar keinen Fall als eine Art fünfter Kolonne ihm das Leben schwer zu machen. Das galt offenbar auch umgekehrt.

Die Besetzung der Dezernentenrunde war dann ziemlich ausgeglichen. Das leichte Übergewicht von Fürstenwalde verflüchtigte sich mit dem Ausscheiden des Ordnungsdezernenten Natusch, der lieber als Anwalt tätig sein wollte, und bescherte mir gleich vier zusätzliche Ämter. So waren alle Ämter, die in die Ordnung der Landschaft eingreifen, in einer Hand. Das erschien mir gleich als ideal und hat sich auch durch die gute Zusammenarbeit in meiner Amtsleiterrunde bestätigt, die Herkunft der Amtsleiter spielte dabei überhaupt keine Rolle. In den Ämtern gab es schon Enttäuschungen – nicht jeder konnte Amtsleiter oder Sachgebietsleiter sein, aber die Auserwählten und ja auch im Fall der Amtsleiter vom Kreistag gewählten, mussten durch Kompetenz überzeugen, und konnten das auch. Mir als Dezernenten sind alle unbefangen begegnet, und einige Mitarbeiter aus den anderen Altkreisen haben mir durch sachkundige Führungen den Landkreis erschlossen, schneller und besser als es mir alleine gelungen wäre.

Zwischen dem Landrat und mir hat sich schnell ein Vertrauensverhältnis entwickelt, was nicht



Landrat Dr. Jürgen Schröter bespricht mit seinen Mitarbeiterinnen die Tagesaufgaben. (Foto: W. Jakisch)

heißt, dass es nicht manchmal Probleme gab, wie es in einer guten „Ehe“ so ist. So eine Phase gab es, als der 60. Geburtstag von Dr. Schröter herannahte. Und so war es mir willkommen, dass er mich darum bat, bei seiner Geburtstagsfeier eine Festrede zu halten. Ich habe gleich begriffen, dass es eine Gelegenheit ist, die kleinen Mishelligkeiten wieder ins Lot zu bringen, wenn ich die rechten Worte finde. Ich habe also eine Rede entworfen, die mit leichter Feder seine Arbeitsleistung gewürdigt hat, ohne zu lobhudeln, und habe auch nach Art des Hauses zwei Zitate eingearbeitet. Wenn ich jetzt diese Rede im Wortlaut zitiere, würdige ich auch die Leistung von Herrn Dr. Schröter bei der Zusammenführung der drei Verwaltungen.

Lieber Herr Dr. Schröter,

an einem Tag wie heute, Ihrem Ehrentag, denn das ist ja ein 60. Geburtstag ohne jeden Zweifel, können Sie mit Recht erwarten, dass sich auch ein Vertreter der Kreisverwaltung gratulierend zu Wort meldet.

Wer wäre dazu mehr berufen als ich, der ich ja als 1. Beigeordneter des Landkreises Ihr unmittelbarer Vertreter im Amt bin, und gelegentlich für den Landrat zu entscheiden habe, wenn er

denn nicht greifbar ist, aus was für Gründen auch immer. So habe ich also, das Einverständnis aller voraussetzend, die Initiative ergriffen, und damit jetzt auch das Wort. So stehe ich vor Ihnen, um Ihnen, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, recht herzlich zu Ihrem 60. Geburtstag zu gratulieren, und Ihnen Gesundheit und Wohlbefinden und Kraft für die weitere Arbeit zu wünschen.

Dabei kann und will ich es natürlich nicht bewenden lassen, einige Bemerkungen zur Person Dr. Jürgen Schröter und seiner Arbeit sind schon angebracht.

Also habe ich mir gedacht, schildere doch einfach, was so alles in den Jahren seit der Installation des Landkreises Oder-Spree über den Tisch des Landrates gegangen ist, wo waren die Erfolge (über die Probleme hätte ich heute, dem Anlass der kleinen Rede entsprechend, eher auf kleinerer Flamme kochend gesprochen).

Und wenn ich es so mache, wird es mir leicht gelingen, ein Bild vom Landrat zu formen, das ihn freut, ohne ihm zu schmeicheln, und das andächtig zuhörende Publikum zumindest unterhält, nach dem Motto: Endlich erfahre ich etwas über den Landrat, das unbekanntes Wesen.



Landratsalltag – Büroarbeit bis in den späten Abend. (Foto: W. Jakisch)

Aber schon eine erste Sichtung hat mir ein unauflösbares Dilemma offenbart: Wenn ich so vorgehe, tappe ich in die Zeitfalle. Es ist nämlich platterdings unmöglich, mehr als vier Jahre Arbeit in einem Redebeitrag unterzubringen, der ja in Anbetracht des wartenden Buffets nicht viel länger als zehn Minuten sein soll. Und eine Auswahl zu treffen ist ein undankbares Geschäft, jeder würde gerade das vermissen, was für ihn am wichtigsten ist.

Beim heftigen Nachdenken, wie dieses Dilemma aufzulösen ist, ist mir ein Zitat eingefallen, das ich hier wiedergeben werde. Christian-Jaques Roumain-Rochefoucault, Hofprediger in Versailles, hat nämlich 1786 Folgendes geschrieben:

Oh wie sind wir doch töricht, wenn wir glauben, dass zum Erfassen der Allmacht Gottes die menschliche Einsicht in das Universum vonnöten ist, genügt doch schon der andächtige Blick in einen Wassertropfen!

Nun will ich natürlich den Landrat nicht mit Gott vergleichen, und Allmacht hat der Gesetzgeber den Landräten auch nicht gegeben, aber mir ist es wie Schuppen von den Augen gefallen und ich habe ausgerufen: Ich werde einfach

einen Tag im Leben des Landrates beschreiben! Und zwar von A bis Z. Dabei wird der Landrat im Mittelpunkt stehen, aber es werden auch eine Reihe anderer Akteure auftreten, dadurch werden wir sowohl ihn selbst besser kennenlernen, aber auch etwas über seine Arbeit, und zwar seinen Arbeitsalltag, erfahren. Namen werde ich nicht nennen, Sachverhalte nötigenfalls verfremden, denn ich will ja niemand zusammensetzen lassen, meine Rede soll nicht zur Schlüsselrede mutieren.

Nehmen wir als willkürlich herausgegriffenen Tag den ersten April dieses Jahres.

Um sechs Uhr steht der Landrat auf, er macht das, was wir alle so morgens tun, auch begrüßt er seine Ehefrau, liest etwas in der Zeitung, um sich über die neuesten Entwicklungen im Landkreis zu unterrichten, von denen er noch nichts weiß. Gelegentlich muss er auch Neuigkeiten aus seiner eigenen Verwaltung erfahren, dabei frühstückt er. Dann setzt er sich in sein Auto mit der Nummer LOS – X 811, Farbe Grau, Typ für mich Auto-Nichtkenner unbestimmt.

Um sieben Uhr zwanzig betritt er sein Vorzimmer. Aber hier muss ich erst innehalten, denn es soll ein normaler Tag sein, den ich schildere, also schon auf dem ersten Treppenabsatz wird er aufgehalten, von der Beauftragten A., die ihn schnell mal fragt, ob er etwas dagegen hätte, wenn sie in der nächsten Woche zu einem soziologischen Kongress drei Tage nach Köln fährt. Er sagt im Vorbeigehen gründliche und wohlwollende Prüfung zu.

Oben auf dem Treppenabsatz trifft er auf den Amtsleiter B., der ihn freudig begrüßt und ihn nach seiner Ansicht zum Problem der Farbe der Gardinen im Raum 912 fragt, ob er sich nun mittlerweile zwischen Braun und Gelb entschieden hat. Antwort: Natürlich Blau, ich hatte nie eine andere Meinung dazu.

Dann tritt er tatsächlich in sein Vorzimmer, und nehmen wir für den untersuchten Mustertag den seltenen Fall, dass sich nur Frau C. und Frau D. im Raum befinden, sein Büropersonal, so gibt es eine kurze Begrüßung, er strebt zu seinem Dienstzimmer, aber wird schon wieder gestoppt durch die aus der Tür des Nebenzimmers

heraus gesprochene Mahnung des Persönlichen Referenten E., der an den ersten Termin um sieben Uhr fünfundvierzig erinnert. Der Landrat macht eine zustimmende Handbewegung, sagt über die Schulter: Ja, ich weiß, ich weiß, und geht in sein Zimmer. Es ist sieben Uhr sechsunddreißig. Er setzt sich hinter seinen Schreibtisch, der mit fünf Postordnern und vier Ordnern für eilige Unterschriften vom Vortage bestückt ist. Es ist ganz leise im Raum. Was er in diesen neun Minuten bis zum ersten Termin des Tages macht, weiß nur der Landrat ganz allein.

Es ist sieben Uhr fünfundvierzig. Es tritt ein der Beauftragte F., der ihn bei einer gemeinsamen Tasse Kaffee gründlich über die in der abendlichen Sitzung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg anstehenden Themen unterrichtet. Hierzu nimmt sich der Landrat Zeit, genau so lange, bis um acht Uhr zwölf der Dezernent G. eintritt, worauf sich der Beauftragte F. entfernt, nicht ohne im Hinausgehen noch in der Tür letzte wichtige Informationen zu geben. Der Dezernent G. unterbreitet dem Landrat die von ihm auf Geheiß des Kreistages erarbeiteten Änderungen der Hauptsatzung. Hierzu gibt es nicht viel zu diskutieren, so findet der Landrat Zeit, sich unverzüglich vom Fahrer H. zu seinem anderen Fahrer I. fahren zu lassen, der erkrankt war, sich aber bereits in der Rekonvaleszenz befindet und just am heutigen Tag Geburtstag hat. Was dort alles gesprochen wird, und ob er vielleicht ein kleines Bier oder sogar ein Schnäpschen zu sich nimmt, wissen wir nicht, und wollen es auch gar nicht wissen.

Jedenfalls fährt ihn der Fahrer H. zu zehn Uhr nach Bad Saarow. Dort findet eine kopfstärke Beratung mit den Damen und Herren J. bis O. vor Ort auf dem Bahnhofsvorplatz statt, wo wichtige Probleme der Verkehrsführung, des Denkmalschutzes und des künftigen Standortes des bekannten Saarower Brunnens nicht nur erörtert, sondern durch seine Teilnahme auch einer Lösung näher gebracht werden. Zu diesen Fragen gab es schon zahlreiche Beratungen, wo er nicht zugegen war, sodass er zu unbefangenen Urteil befähigt ist.

Der Vororttermin zieht sich hin. So hat er Mühe, zu zwölf Uhr pünktlich zum Richtfest des künftigen Moorbades in Bad Saarow zu kommen.

Hier ist auch eine kleine Rede anzubringen, die schneller gesprochen als am Vortage entworfen ist. Er trifft viele bedeutsame Persönlichkeiten, die Amtsdirektoren, Bürgermeister, Gemeindevetreter, Kurdirektoren und verdienstvolle Bauleute P. bis U., spricht mit jedem, kommt aber auch dazu, vom reichlichen Buffet sich das seine zu nehmen.

Um vierzehn Uhr ist er wieder in seinem Dienstzimmer. Er beginnt mit der ersten Postmappe, schiebt sie aber bald zur Seite, um sich schöpferischem Nachdenken hinzugeben. Er denkt an die beiden nächsten offiziellen Termine, und was er dort am besten sagen wird. Er macht sich die eine oder andere Notiz. Er denkt aber auch an andere Dinge, so an das, woran er sehr oft denkt, an die noch ausstehende Lösung der Krankenhausproblematik Fürstenwalde – Bad-Saarow. Zwischendurch greift er immer wieder zu den Postmappen.

Um sechzehn Uhr zwanzig klopft ihn der Fahrer H. aus seinem Zimmer, um ihn zur Sitzung des Verkehrsverbundes nach Berlin abzuholen. Im Landratsamt ist es ganz still, man hört nur die Schritte des Landrates und des Fahrers H. Auf der Fahrt studiert er noch einmal die Akten, die ihm der Beauftragte F. am Morgen erläutert hatte.

Die Sitzung des Verkehrsverbundes dauert von achtzehn bis neunzehn Uhr fünfunddreißig, in der er sich mehrfach, zum Teil erregt, zu Wort meldet. Zum Abschluss gibt es einen kleinen Imbiss. Dabei wechselt er persönliche, aber auch dienstliche Worte mit den anwesenden Landräten V. bis Z., die Sitzung selbst hatte kein konkretes Ergebnis.

Um einundzwanzig Uhr dreißig lässt er sich vom Fahrer H. im Büro absetzen. Er ist allein im Landratsamt. Er setzt sich hinter seinen Schreibtisch und arbeitet die verbliebenen Mappen mit der Post und den Unterschriften ab.

Um zweiundzwanzig Uhr dreiunddreißig steigt er in sein graues Auto LOS – C 811. Fünf Minuten später ist er zu Hause in Tauche. Dort begrüßt ihn seine Ehefrau, fragt ihn, ob er noch etwas essen möchte. Der Landrat aber hat keinen Hunger, und er geht alsbald schlafen, ohne



Stimmungslage nach der Landratswahl per Losentscheid am 4. Januar 1994. (Foto: K.-H. Arendsee / Märkische Oderzeitung)

noch den Fernseher eingeschaltet zu haben. Wir wollen hoffen, dass er schnell einschläft und von bösen Träumen verschont bleibt.

Ja, lieber Herr Schröter, nun ist der Schleier vom Landrat als unbekanntem Wesen wenigstens ein bisschen gelüftet. Ich hoffe, ich habe meine selbst gestellten Aufgaben trotz der Beschränkung auf einen Tag gelöst. Habe ich Sie, Herr Schröter, erfreut, und habe ich die verehrte Gratulationsgesellschaft unterhalten?

Das muss zwar jeder allein entscheiden, aber ich bin voller Zuversicht, dass es sich so verhält.

Zum Abschluss bleiben mir nur zwei Dinge:

Zum Ersten, Herr Schröter, möchte ich Ihnen noch meinen ganz persönlichen Wunsch zum Geburtstag aussprechen. Eine kleine Erklärung muss ich allerdings vorausschicken. Auf der Gratulationscour bei einem Ihrer früheren Geburtstage habe ich durch Zufall, nicht etwa weil ich gelauscht hätte, gehört, was ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung Ihnen zum Geburtstag gewünscht hat, nämlich: Bleiben Sie so, wie Sie sind!

Da war ich erschrocken, denn ich glaube, wer sich nicht wandelt, fällt zurück. Und darum wün-

sche ich Ihnen etwas anderes: Bewahren Sie sich etwas von der Kraft, die in der Jugend steckt, der Kraft zu eigenen Veränderung, zur Anpassung an die immer neuen Herausforderungen, die das Leben bringt.

Abschließen will ich nach der Art des Hauses mit einem Zitat. Maria-Sybilla von Grebner-Meyenburg schrieb Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts folgende Sentenz:

So wie ein Strom ist das Leben, es greift uns und trägt uns mit fort, viele lassen sich treiben auf allzu flüchtigen Spuren, andere wiederum regen kraftvoll die Arme, diese nur können die tragenden Gründe erreichen.

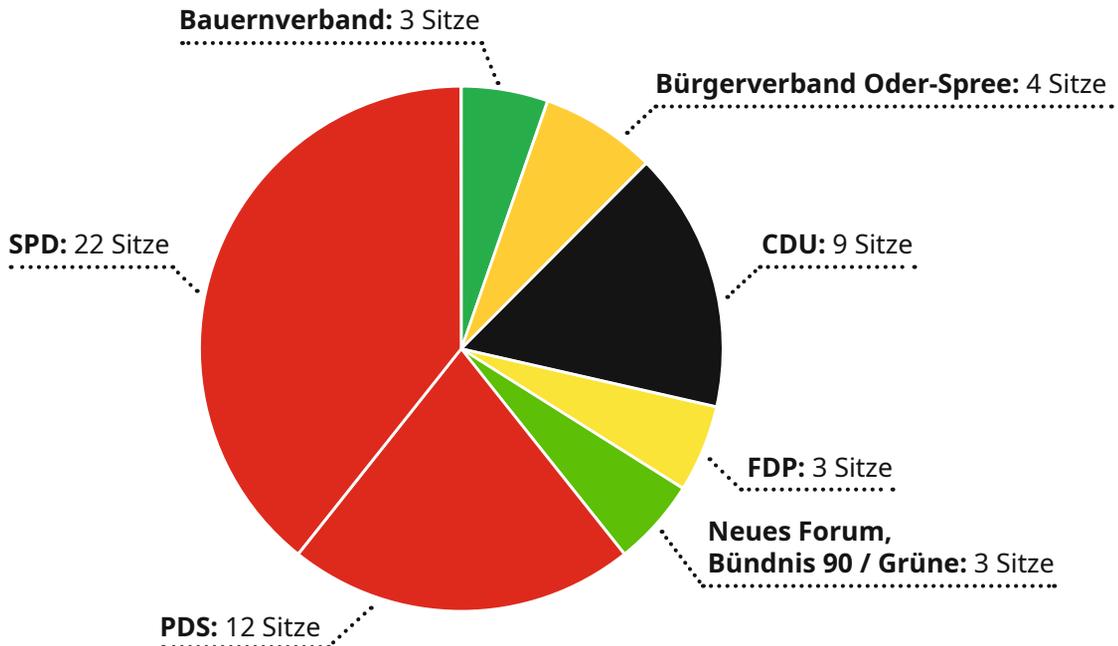
Soweit meine Rede von damals. Offenbar hat sie gefallen, denn der Landrat hat mich mit allen Anzeichen der Freude coram publico umarmt, und der Beifall des Auditoriums war mehr als pflichtschuldigst. Sie sollte der Vergessenheit entrissen werden, denn sie zeigt Einiges über die ersten, die schwersten Jahre nach der Großkreisbildung.

Autor: _____

Dr. Gerhard Ziebarth

Beigeordneter, Dezernent für Umwelt von 1994 bis 2001

Der Kreistag des Jahres 1994



Landrat

Dr. Jürgen Schröter

Bauernverband

Erwin Jüterbock
Jürgen Koschollek
Fritz Matheus

Bürgerverband Oder-Spree

Siegfried Busse
Günter Dettlaff
Dr. Hans-Jürgen Fischer
Erich Opitz

CDU

Helga Behnisch
Bernd Harrig
Alfred Hasler
Werner Karrasch
Max Krüger
Günter Luhn
Elke Maczek
Dr. Ilona Weser
Reinhard Wenzel

FDP

Gabriele Baum
Roland Görlitz
Waltraud Rudolph

Neues Forum, Bündnis 90 / Grüne

Dr. Martin Hertneck
Knut Balzer
Thomas Schubert

PDS

Dr. Uwe Böker
Michael Eyck
Christina Gericke
Marie-Louise Hardell-Illgen
Bernd Koop
Monika Krüger
Jörg Mernitz
Sylvia Müller
Frank Peters
Johannes Rechenberger
Rudi Schmidt
Dr. Bernd Stiller

SPD

Herbert Brade
Horst Buch
Herbert Buhl
Lieselotte Fitzke
Rita Hemmerling
Ute Kirsch
Joachim Kolbe
Marlies Kramski
Günter Lahayn
Winfried Mante
Dietmar Materne
Dr. Hans-Jörg Mogel
Manfred Rademacher
Wolfgang Rose
Ingrid Siebke
Christel Schmidt
Klaus Schroth
Rainer Steffen
Jörg Vogelsänger
Dr. Horst Wesuls
Dr. Gernot Wittling
Manfred Zalenga

LOS wird seinem Namen gerecht!

Die Wahl des ersten Landrates des neuen Landkreises Oder-Spree –
Auszug aus dem Protokoll der 1. Sitzung des Kreistages am 04.01.1994

TOP 10: Wahl des Landrates

Es liegen dem Vorsitzenden des Kreistages
6 Bewerbungen vor.

Frau Dr. Ilona Weser (CDU) zieht ihre Be-
werbung in einer kurzen schriftlichen Er-
klärung zurück.

Zur Wahl stehen folgende Bewerber:

Frau Monika Krüger
Herr Manfred Müller
Herr Hans-Jörg Pötsch
Herr Dr. Jürgen Schröter
Herr Dr. Mathias Schubert

Die Bewerber stellen sich den Abgeordne-
ten vor. Sie sprechen über Grund und Ziel
ihrer Bewerbung.

Der Vorsitzende beauftragt die Wahlkommis-
sion mit der Durchführung der Wahl.

Die Abg. Frau Monika Krüger (PDS) ist nicht
wahlberechtigt. Sie gilt nach Kommunalver-
fassung des Landes Brandenburg § 28, Abs.
1 Ziff. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit
dem Runderlaß des Ministeriums des Innern
111 NR. 129/93 als befangen.

Zur Durchführung der Wahl stehen 2 Wahl-
kabinen, 1 Wahlurne zur Verfügung. Die
Wahlurne wird vor Beginn der Wahl den Ab-
geordneten gezeigt. Sie ist leer. Die Urne
wird verschlossen und versiegelt.

Die Stimmzettel, versehen mit den Namen
der Bewerber werden nach einer Wahlliste
ausgegeben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt
das Ergebnis der Wahl bekannt.

An der Wahl nahmen 55 Abgeordnete teil.
Alle Stimmzettel waren gültig.

Herr Dr. Schubert erhält 27 Stimmen.
Herr Dr. Schröter erhält 19 Stimmen.
Frau Monika Krüger erhält 9 Stimmen.
Herr Hans-Jörg Pötsch erhält keine Stimme.
Herr Manfred Müller erhält keine Stimme.

Keiner der Bewerber erhält die gesetzlich
erforderliche Mehrheit von 29 Stimmen.

Mit Blick auf den zweiten Wahlgang weist
der Vorsitzende der Wahlkommission Abg.
Herr Dr. Hertneck (NF/B90/Gr.) darauf hin,
daß die Abstimmungs berechtigung der Abg.
Frau Krüger nicht klar sei, da sie gemäß
§ 28 INr. 1 GO im 1. Wahlgang als Kandida-
tin für das Amt des Landrates als befan-
gen anzusehen war.

Der Vorsitzende des Kreistages schlägt vor,
die Sitzung für 10 Minuten zu unterbre-
chen, um mit seinen Stellvertretern die
Frage zu beraten. Der Kreistag stimmt der
Unterbrechung zu.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt den Abgeordneten das
Ergebnis der Beratung mit. Man sei einmü-
tig zu der Auffassung gelangt, Frau Krüger
sei abstimmungsberechtigt im 2. Wahlgang.
Eine Befangenheit als Ausschließungsgrund
gem. § 28 GO I Nr. 1 läge in ihrer Person
hinsichtlich der Stichwahl nicht vor. Frau
Krüger kann aus der Teilnahme an der Wahl
keinen unmittelbaren Vorteil bzw. Nach-
teil erlangen.

Der Abg. Herr Hertneck (NF/B90/Gr.) stellt
einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die
Sitzung des Kreistages ist für heute ohne
einen 2. Wahlgang zu schließen. Es soll
Rechtssicherheit durch entsprechende Rück-
fragen erreicht werden.

SPD stellt den Antrag, den Kreistag zu un-
terbrechen, um in den Fraktionen über den



Protokollnotiz: „Der neue Landrat heißt Dr. Schröter.“ (Foto: K.-H. Arendsee / Märkische Oderzeitung)

Antrag des Abg. Dr. Hertneck zu beraten. Der Vorsitzende sieht den Antrag der SPD als weiterreichend an. Er läßt abstimmen. Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Der Abg. Dr. Hertneck nimmt seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurück.

Abg. Frau Krüger (PDS) gibt eine Erklärung ab. „Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich nicht die Absicht habe und auch in der nächsten Wahlperiode kein Amt in der Kreisverwaltung annehmen werde.“

Der Vorsitzende bittet die Wahlkommission den zweiten Wahlgang durchzuführen.

Voraussetzungen zur Durchführung wie im ersten Wahlgang. Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt das Ergebnis bekannt.

Dr. Mathias Schubert erhält 28 Stimmen.
Dr. Jürgen Schröter erhält 28 Stimmen.

An der Wahl nahmen 56 Abgeordnete teil. Alle abgegebenen Stimmzettel waren gültig.

Gemäß § 42, Abs. 2 LKr.O entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.

Von der Wahlkommission werden zwei weiße, undurchsichtige Briefumschläge als Los benutzt. In einem ist ein Zettel mit dem Namen Dr. Schubert. In einem ist ein Zettel mit dem Namen Dr. Schröter.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Abg. Dr. Hertneck, soll das Los ziehen. Er hat aus diesem Grund vor Fertigstellung der Lose den Sitzungssaal verlassen.

Die Lose werden von der Wahlkommission in eine verschließbare Wahlurne gelegt. Die Urne wird versiegelt.

Abg. Herr Dr. Hertneck wird in den Saal gerufen. Die Wahlurne wird entsiegelt und aufgeschlossen. Für alle Abgeordneten sichtbar wird ein Los gezogen. Herr Dr. Hertneck öffnet den Umschlag und entnimmt den Zettel. Der Zettel trägt den Namen Dr. Schröter. Der Abg. Dr. Hertneck verkündet das Ergebnis.

„Der neue Landrat heißt Dr. Schröter“.

Beschluß-Nr. : 05/01/94

Aufgrund der entstehenden Unruhe im Saal unterbricht der Vorsitzende die Sitzung. Die Unterbrechung beträgt ca. 20 Minuten.

Alles neu macht der Mai

Vereinheitlichung des Kreisrechts und rechtlich relevante Probleme

Seit dem Oktober 1990 hatten wir in den Altkreisen Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde bereits die Riesenaufgabe bewältigt, uns auf ein für uns völlig neues Rechtssystem einzustellen. Statt Verfassung der DDR galt das Grundgesetz der BRD. In der Sozialgesetzgebung, im Zivil- und Strafrecht wurden die Bundesgesetze übernommen, nur wenige DDR-Gesetze und Verordnungen der Bezirke galten temporär weiter.

Drei Jahre später kam die nächste große Belastung mit der Kreisgebietsreform und der damit notwendigen rechtlichen Anpassung. Diesmal ging es „nur“ um kreisrechtliche Fragen, auch das war umfänglich und sollte möglichst in einem halben Jahr abgeschlossen sein. Bis dahin galten die bisherigen Regelungen jeweils in den alten Kreisgebieten weiter.

Richtschnur für die Veränderungen waren die neue Kommunalverfassung und das Kreisneugliederungsgesetz. Im letztgenannten war im § 21 die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Aufbaus der neuen Kreisverwaltung vorgeschrieben, die sich aus den Landräten der beteiligten Kreise und dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt und je zwei von den Kreistagen bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Vertretern zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe hatte Entscheidungskompetenz für die künftige Verwaltung, soweit sie in die Zuständigkeit des Landrates fällt (Selbstverwaltungsaufgaben gem. § 91 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 Kommunalverfassung) und Vorschlagsrecht in Fällen, in denen die Zuständigkeit beim

Kreistag liegt (§ 85 Abs. 3 Kommunalverfassung). Durch das Zusammenwirken mit den Vertretungen der Altkreise und der kreisfreien Stadt waren die Beschlüsse der Arbeitsgruppe bindend für die neuen Kreise. Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe hatten wir Untergruppen gebildet, so auch eine für das Kreisrecht.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe wurde der Entwurf der Hauptsatzung vom Rechtsamt Beeskow erstellt, Kreistagsbeschluss am 22. Februar 1994. Darin sind der Name „Landkreis Oder-Spree“, der Kreissitz Beeskow und die zum Kreisgebiet gehörenden Städte und Gemeinden festgeschrieben. Wappen, Flagge und Dienstsiegel wurden vom Kreistag festgelegt. Das neue Wappen enthält Symbole aus den Altkreisen, aus Fürstenwalde die gekreuzten Bootshaken, Zeichen des Bischofs von Lebus/Fürstenwalde, aus Eisenhüttenstadt den Zisterzienserbalken als Hinweis auf das Kloster Neuzelle und aus Beeskow/Storkow die Sensenklingen und Hirschstangen für die Gründer der Streleburgen Beeskow, Friedland und Storkow und deren Nachfolger (Herren von Biberstein).

Der Landrat wird für acht Jahre gewählt. Zwischen Landrat und Kreistag wurden einige Kompetenzen in Bezug auf das Personal neu verteilt.

Neu festgelegt ist das Verhältnis der Kreisverwaltung und des Kreistages zu den Einwohnern des Kreises, zum Beispiel die Unterrichtung der Bevölkerung durch öffentliche Bekanntmachung, die Einbeziehung der Bürger bei wichtigen Entscheidungen durch Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Petitionsrecht sowie die Öffentlichkeit der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Die Zahl der Ausschüsse wurde im Vergleich zu den Altkreisen vermehrt und die Zuständigkeitsbereiche zum Teil verändert. Neu geregelt und vervollständigt ist auch die Tätigkeit der Beauftragten und Beiräte für Gleichstellung, Behinderte, Senioren und ausländische Mitbürger.





Mit der Kreisreform in Brandenburg entsteht am 6. Dezember 1993 aus den drei Altkreisen Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Beeskow sowie der kreisfreien Stadt Eisenhüttenstadt der Landkreis Oder-Spree.

Die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten musste erhöht werden, weil wegen der Kreisgröße die Aufgaben umfangreicher, der Zeitaufwand vermehrt und die Wege weiter wurden (Entschädigungssatzung).

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des neuen Kreistages war zeitnah eine neue Geschäftsordnung zu beschließen. Sie enthält genauere Regelungen als die früheren. Regelungsatbestände sind Form und Frist der Einladung, Ablauf der Kreistagssitzungen, Abstimmungen und Wahlen sowie die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen.

Der Kreistag muss mindestens fünfmal im Jahr einberufen werden oder wenn ein Fünftel der Abgeordneten, eine Fraktion oder der Landrat es aus dringenden Gründen fordern. Die Ladungsfrist wurde auf zehn Tage verlängert und die Fristen zur Einreichung von Vorlagen und Anträgen neu festgelegt. Präzisiert bzw. neu aufgenommen wurden Bestimmungen zur Befangenheit, zur Verschwiegenheit und zur Ausschließung. Die Abgeordneten werden zur Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse gegenüber dem Vorstand verpflichtet (z. B. Mitgliedschaften in Vorständen oder Aufsichtsräten, Leitungsfunktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinen oder Ge-

werkschaften, Gutachtertätigkeiten). Wichtig ist der Paragraf zur namentlichen Abstimmung für Fälle, in denen der Kreis durch den Beschluss zu Schaden kommen könnte. Die Einwohnerfragestunde als wichtige Informationsquelle für die Bürger ist in § 23 geregelt.

Vereinheitlicht werden mussten die Delegationssatzung nach dem Bundessozialhilfegesetz, die Satzung für das Kreisjugendamt, die Gebührensatzung für den Rettungsdienst und die Satzungen für die Abfallbeseitigung. Dazu war es notwendig, die unterschiedlichen Entsorgungsmodelle (Eigenbetriebe, beauftragte Unternehmen) und Abrechnungsmodelle zu berücksichtigen und die Gesamtkonzeption weiter zu entwickeln. Eine neue Jagdsteuersatzung wurde am 15. März 1994 vom Kreistag beschlossen. Die Steuerpflicht der Jagdpächter wurde darin bestätigt. Die Höhe der Steuer betrug 10 Prozent des Jagdwertes (entspricht dem Pachtpreis).

Sonderregelungen mussten für die vormals kreisfreie Stadt Eisenhüttenstadt getroffen werden, sofern Kreisaufgaben bei der Stadt verbleiben sollten. Dies war bei der Kfz-Zulassung, dem Bauordnungsamt und der Ausländerbehörde der Fall. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gab es zur Aufgabenverteilung beim Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung.

Die Sozial- und Jugendhilfe wurde zur Stadt delegiert und dafür wurden Satzungen erlassen. Die Abfallbeseitigung übertrug der Kreis dem Eigenbetrieb der Stadt, und die Abfallgebührensatzung wurde befristet verlängert. Die getroffenen Vereinbarungen betrafen übergehendes Personal, Ausrüstung, Inventar, Akten und Mietverträge, soweit Kreisaufgaben in Räumen der Stadt erledigt wurden.

Die an der Kreisneugliederung beteiligten Körperschaften hatten unterschiedliche Verträge abgeschlossen. Der neue Kreis war Rechtsnachfolger der Altkreise und musste alle Verträge und Vereinbarungen mit Dritten übernehmen. Ein Beispiel: In der Kreisverwaltung Fürstenwalde gab es ca. 40 Verträge zu Gebäuden, Sachwerten, Pachten, Mieten, Dienstfahrzeugen, Reinigung, Wachdienst, Entsorgung, Wartung, Versicherungen etc. Bei allen Verträgen war zu prüfen, ob der Vertragszweck fortbesteht, ob gekündigt oder ob an die neue Situation angepasst werden musste. Auch hierzu ein Beispiel: der Rettungsdienst mit verschiedenen Partnern, unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und der Bindung von Personal. Bei Verträgen mit Eisenhüttenstadt war die Zuordnung abhängig davon, ob die Aufgabe vom Kreis oder der Kommune zu erledigt ist.

Softwareverträge mussten so gestaltet werden, dass sie für den ganzen Landkreis anwendbar sind. Dienstordnungsrechtliche Regelungen (Dienst und Geschäftsanweisungen) mussten vereinheitlicht werden. Dazu zählten Arbeitszeitregelungen, Sprechzeiten, Unterschriften- und Anordnungsbefugnis, Dienstaussweise, Dienstreisen (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Anerkennung von Privat-Kfz, Dienstfahrzeuge) und die allgemeine Geschäftsordnung.

Die wichtigste arbeitsrechtliche Maßnahme war die Beseitigung der ungleichen Eingruppierung der Mitarbeiter auf gleichen Dienstposten, die einige Zeit in Anspruch nahm.

Bürgschaften mussten übernommen werden, besonders problematisch die Bürgschaft des Kreises Eisenhüttenstadt für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Bresinchen. Dieses Problem konnte erst nach langwierigen Verhandlungen geklärt werden.

Die Überprüfung der Beteiligung der Altkreise an Gesellschaften führte zum Beispiel zur Gründung der Busverkehrsgesellschaft aus der Beeskower Personenverkehrsgesellschaft und der Busverkehrsgesellschaft Fürstenwalde/Erkner m.b.H. Ein einheitliches Tarifsystem dieses Betriebes mit dem Eisenhüttenstädter Personennahverkehr wurde eingeführt.

Gekündigt wurde die Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Bernau und der Landkreis verblieb im Niederlausitzer Studieninstitut mit Sitz in Beeskow.

Der Kreistag gab seine Zustimmung zum Verzicht auf Ansprüche der Liegenschaften des ehemaligen Klosters Neuzelle, um eine Wiederbegründung des Stifts durch das Land Brandenburg zu ermöglichen.

Zusammenschluss der Kreissparkassen

Der Grundsatz im Gesetzestext lautet „Ein Gewährträger – eine Sparkasse“. Die Vereinigung der Kreissparkassen Beeskow und Fürstenwalde mit der Stadt- und Kreissparkasse Eisenhüttenstadt wurde von den Vorständen, Verwaltungsräten und Vertretungen vorbereitet und am 14. Juni 1994 vom Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschlossen – rückwirkend zum 1. Januar 1994 mit bilanzwirksamem Rückbezug auf den 31. Dezember 1993. Die Fusion erfolgte durch Aufnahme in die Stadt- und Kreissparkasse Eisenhüttenstadt, als Sitz wurde vom Kreistag Eisenhüttenstadt bestimmt. Die Beanstandung dieses Beschlusses durch das Finanzministerium wurde als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zurückgewiesen, da kein überörtliches Interesse vorlag. Die Satzung der Sparkasse wurde am 6. September 1994 der Musteratzung angeglichen.

Als Bilanz kann man Thomas von Aquin zitieren: „Je mehr etwas eins geworden ist, um so vollkommener ist seine Wirkkraft“. Das hat der Landkreis Oder-Spree in seiner weiteren Entwicklung bewiesen.

Autor: _____

Dr. Jürgen Schröter

Landrat von 1994 bis 2002



Flagge

Viergeteilt, wobei vom Betrachter aus gesehen das obere linke und das untere rechte Viertel rot und das obere rechte und das untere linke Viertel weiß sind. Das Kreiswappen sitzt in der Mitte.

Das Wappen spiegelt die historischen Traditionen aller Teilgebiete des heutigen Landkreises Oder-Spree gleichermaßen wieder.

Wappen

Gevierteilt; oben vorn in Gold zwei gekreuzte rote Bootshaken oben bewinkelt von einem sechsstrahligen roten Stern, hinten in Schwarz ein rot-silber geschachtelter Schräglinksbalken; unten vorn in Rot drei mit den Spitzen nach außen gekehrte, auf dem Rücken liegende silberne Sensenklingen übereinander, hinten in Gold eine fünfendige rote Hirschstange.

Rechts und links oder vorn und hinten werden heraldisch vom Schildträger aus beschrieben. Der schwarz-silberne Schachbalken steht für die Klöster Neuzelle und Zinna.

Die drei silberne Sensenklingen stehen für die Ritter von Strele und eine rote Hirschstange für die Herren von Biberstein, denen von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts die Herrschaften Beeskow und Storkow – Kern des heutigen Landkreises Oder-Spree – gehörten.

Zuverlässiger Busverkehr

Zusammenführung und Konsolidierung des Busverkehrs im Landkreis Oder-Spree

Mit der Wende hat sich der Busverkehr durch das Wegbrechen von Industriestandorten zwar wesentlich reduziert, aber die Grundsatztechnologie ist geblieben. So haben sich die Abläufe im Buseinsatz, besonders die im Schülerverkehr, nicht grundlegend geändert, anders als die Produktionsbedingungen in vielen Bereichen der Wirtschaft.

Grundsätzlich waren und sind die Arbeitsplätze im öffentlichen Personennahverkehr bis heute sicher durch die vielschichtige kommunale Finanzierung und unterliegen im Wesentlichen nur bedingt den Grundsätzen der Marktwirtschaft, wenn die Leistungen für den Aufgabenträger bezahlbar sind und bleiben.

Die Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS) erfüllt heute täglich ihre Beförderungsaufgaben für jährlich 5,5 Millionen Fahrgäste im öffentlichen Linienverkehr des Landkreises stabil und zuverlässig mit 176 Mitarbeitern und das auf 37 Linien sowohl im ländlichen Raum von der Oder bis an das Berliner Umfeld als auch in den Stadtverkehren von Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde.

Nach der Ausschreibung des Liniennetzes im Jahre 2016 gilt bis zum Jahr 2026 ein Verkehrsvertrag über eine Jahresleistung von 4,4 Millionen Fahrplankilometer sowie über Rufbusangebote. Insgesamt war und ist der sichere Schülerverkehr der absolute Schwerpunkt. Die 91 Busse sind aufgabenbezogen auf den in

Neuer Betriebshof der BOS in Erkner. (Foto: BOS)



den 1990er Jahren neu gebauten Betriebshöfen in Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner, Fürstenwalde und Müllrose stationiert.

Die BOS war in den 25 Jahren und ist heute stets ein zuverlässiger Partner für den Aufgabenträger Landkreis bei der Sicherung der Daseinsvorsorge im öffentlichen Nahverkehr auf der Grundlage der beschlossenen Nahverkehrspläne.

Ein Rückblick: Nach der Wende gründeten sich aus den territorialen Kraftverkehrsbetrieben auf dem Gebiet des jetzigen Landkreises, die bereits als GmbH umgebildet waren, Tochterunternehmen für den Busverkehr aus. Während die Bereiche Güterverkehr, Taxi, Fahrschule und Instandhaltung weitestgehend den Weg in die Privatisierung – mehr oder weniger erfolgreich – beschritten haben, eröffnete die Treuhand für den öffentlichen Nahverkehr den Weg zur kommunalen Verantwortung.

So bildeten sich die Eisenhüttenstädter Personennahverkehr GmbH im Oktober 1990, die Beeskower Personenverkehrsgesellschaft mbH im Februar 1991 sowie die Busverkehrsgesellschaft Fürstenwalde/Erkner im Mai 1991. Nach intensiven Diskussionen mit der Treuhand und strittigen Debatten in den Parlamenten übernahmen 1992 per Kreistagsbeschlüsse die Altkreise Beeskow, Eisenhüttenstadt Stadt und Land sowie Fürstenwalde/Spree unentgeltlich die jeweiligen Gesellschaftsanteile und waren fortan alleinige Gesellschafter.

Mit der Bildung des Landkreises Oder-Spree ging 1994 die Verschmelzung der Busgesellschaften aus Beeskow und Fürstenwalde/Erkner bei gleichzeitiger Umfirmierung in Busverkehr Oder-Spree GmbH mit Sitz in Fürstenwalde einher und damit auch die Bündelung der Leitungsstrukturen sowie der Gesellschafteraufgaben.

Mit 23,9 Millionen DM Fördermitteln, ausgeht vom Land Brandenburg und einer Komplementärfinanzierung in Höhe von 8,5 Millionen DM durch den Landkreis wurden die



Betriebshof Fürstenwalde/Spree (Foto: BOS)

Neubauten für die fünf Verkehrshöfe in den Jahren 1994 bis 1997 gesichert und damit attraktive und effiziente Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten geschaffen. Natürlich war der Einsatz neuer und moderner Busse mit elektronischen Fahrtzielanzeigen und Fahrscheindruckern und teilweise in Niederflerausstattung von Anfang an ständiger Bestandteil der Jahresplanungen.

Prägend für die Zeit ab 1998 und Folgejahre war einerseits die Entwicklung und Einführung eines auf den Nahverkehr des Bundeslandes bezogenen wettbewerbsfähigen Entlohnungssystems und andererseits die Schaffung einer Gesellschaft aller Aufgabenträger für das Verkehrsverbundgebiet Berlin/Brandenburg (VBB) sowie die Gestaltung und Einführung eines einheitlichen Verbundtarifes für die Nutzung aller Verkehrsmittel.

Zur Nutzung weiterer Synergien besonders zur langfristigen Sicherung eines bezahlbaren öffentlichen Nahverkehrs und zur regelmäßigen Fahrzeugerneuerung wurde die Mitwirkung eines kompetenten, leistungsstarken Mitgesellschafters unausweichlich, der nicht nur Wirtschaftskraft, sondern auch gleichzeitig gewinnbringende Zusatzgeschäfte mit einbringt. Die langjährige enge konstruktive Zusammenar-

beit mit der DB Regio AG beim Schienenersatzverkehr war eine gute Grundlage. Mit Kreistagsbeschluss im Jahr 2001 veräußerte der Landkreis 51 Prozent der Gesellschaftsanteile der BOS an die DB und übergab damit die unternehmerische Führung der Gesellschaft. Der Landkreis sicherte sich auch über seine Abgeordneten im Beirat der Gesellschaft die Einflussnahme auf die Unternehmensentwicklung. Die Jahresplanungen wurden seither leistungsmäßig und ergebnisbezogen erfüllt und übererfüllt.

Eine bereits seit Jahren notwendige weitere Straffung und Bündelung der Kompetenzen konnte ab 2005 mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Eisenhüttenstädter Nahverkehrs GmbH durch die BOS nach einer Ausschreibung gesichert werden.

Allen Mitarbeitern, ob es Busfahrer, Mechaniker, Einsatzleiter, Meister oder Verwaltungsangestellte waren oder sind sowie den Mitgliedern der Betriebsräte gebührt uneingeschränkter Dank für das engagierte Mitwirken bei den Veränderungsprozessen trotz aller oftmals sehr strittigen Auseinandersetzungen.

Autor: _____

Siegfried Havemann

BOS-Geschäftsführer 1991-2011

Wer trägt die Kosten?

Streit um teure Tierkörperbeseitigungsanlagen in Brandenburg

Die Ausgangslage war unstrittig: 1990 hatten wir im Land Brandenburg mit den überalterten Entsorgungsanlagen katastrophale Zustände. So gesehen war die Entscheidung aller Landräte der Altkreise 1990 zum Bau der Entsorgungslage in Rüdnitz mit einer Jahreskapazität von 50.000 Tonnen mit einem Investitionsaufwand von 46,5 Millionen DM unabdingbar und richtig. Nicht nachvollziehbar blieben die Entscheidungen, die 1993 zum Bau einer weiteren Anlage an einem zweiten Standort in Bresinchen führten. Die Anlage wurde mit einer Kapazität für 30.000 Tonnen im Jahr und mit einer Investitionssumme von 67 Millionen DM errichtet.

Für diese errichteten Jahreskapazitäten von insgesamt 80.000 Tonnen war nie das notwendige Aufkommen für eine annähernd effektive Arbeitsweise der Anlagen vorhanden. 1994 war ein Abfallaufkommen von 40.000 Tonnen vorhanden, wovon 16.000 Tonnen noch in Herzberg verarbeitet wurden.

Zur Zeit der Bauentscheidung einer zweiten Anlage 1993 war sehr wohl erkennbar, dass die Tierbestände im Vergleich zu 1990 bei den Schweinen auf 20 Prozent und bei den Rindern auf ca. 50 Prozent abgebaut waren. Analog hatten die Schlachthöfe in Eisenhüttenstadt und Frankfurt nicht mehr geschlachtet, sodass keine Schlachtabfälle anfallen konnten.

Nachweislich wurde zumindest der Standort in Bresinchen sehr ungünstig gebaut, es wurde auch nicht europaweit ausgeschrieben. Im Vergleich, die Firma Rethmann hat in Genthin eine Anlage mit einer Größe von 150.000 Tonnen Jahresleistung für 45 Millionen DM gebaut. Unsere zwei Anlagen im Vergleich mit 80.000 Tonnen Jahreskapazität und 115,5 Millionen DM Baukosten. Diese Zahlen über nicht vorhandenes Material und viel zu teuer errichtete Anlagen sind in der Folge für Verlustrechnungen verantwortlich.

Einen Darlehensvertrag schloss die Deutsche Genossenschaftshypothenkenbank mit dem rechtlich nicht zustande gekommenen Zweck-

verband über 95 Millionen DM ab. Dazu kamen 13 Millionen DM öffentliche Darlehen. So entstand die Summe von 108 Millionen DM.

Als weitere Kosten standen im Raum: 15 Millionen DM Zinsen aus der Bauzeit bis 1993, 9,4 Millionen DM Zinsen für 1994, 8 Millionen DM Zinsen bis 1. August 1995 - d. h. 1 Millionen DM Zinsen im Monat.

Mit der Verarbeitung der Tierkadaver und der Schlachthofabfälle in den errichteten Betriebsstellen konnten nur die Betriebskosten beglichen werden, ohne jegliche Zinstilgung oder Rückzahlung zu sichern.

Mit der Beschlussvorlage 89/95 sollte eine Lösung für den Problemkomplex der Tierkörperbeseitigung im Land Brandenburg gefunden werden. Mit der Bestätigung der vorgelegten Beschlussvorlage sollte der Vergleichsantrag mit der Deutschen Genossenschaftshypothenkenbank angenommen werden. Mit einer Zustimmung zur Beschlussvorlage und damit zum Vergleich mit der Bank, wofür der Landrat Dr. Schröter und die SPD-Fraktion geworben hatten, hätten wir uns in die Verantwortung begeben, in der wir nicht waren. Der Landrat und die SPD-Fraktion fürchteten eine Klage der Bank mit unkalkulierbaren finanziellen Belastungen für die Landkreise.

Die CDU-Fraktion und auch die Fraktion der PDS sprachen sich eindeutig gegen eine Zustimmung aus. Der Anteil des Landkreises Oder-Spree an den Investitionskosten lag bei 5,8 Prozent. 5,8 Prozent von 132 Millionen DM einschließlich aufgelaufener Zinsen ergaben für uns als Landkreis 7,65 Millionen DM, die wir hätten übernehmen sollen.

Warum sollten wir den Vergleich mit der Bank eingehen?

Der vom Landkreis beauftragte Rechtsanwalt Dr. Möller hat dazu in einem dreistündigen Gespräch interessierte Vertreter der Landkreise in

Cottbus informiert. Aus dem Landkreis Oder-Spree waren Herr Krüger, Herr Wenzel und Herr Peters anwesend. Dr. Möller erläuterte auch, warum die Bank keinen Zugriff auf die Kreis Haushalte hat:

1. Der Brandenburger Zweckverband ist rechtlich nicht zustande gekommen.
2. Die Bürgschaften der Altkreise, in unserem Fall von Eisenhüttenstadt wurden von Herrn Zimmermann, dem Landwirtschaftsminister unterzeichnet (falsche Körperschaft). Zuständig wäre das Innenministerium gewesen.
3. Die verschiedenen Satzungsentwürfe waren nicht veröffentlicht, damit nicht gültig.
4. Alle Kreistage der Altkreise hätten die Bürgschaften lückenlos bestätigen müssen, was nicht der Fall war.

Aus all diesen Gründen bestand keine Veranlassung, den Vergleich einzugehen und damit

die unverschuldete Belastung für unsere Haushalte in 22 Jahren nach 1995 zu übernehmen. Mit knapper Mehrheit, 25 nein zu 23 ja Stimmen, stimmten die anwesenden Abgeordneten gegen die Beschlussvorlage 89/95.

Eine erneute Befassung mit dem Ziel, einen Vergleich herbeizuführen, gab es im Kreistag am 17. Dezember 1996 und am 30. November 1998. Die Anlage in Rüdnitz war zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, im Jahr 2018, erfolgt über die Firma SEC ANIM die Abholung der Tierkadaver und der Schlachtabfälle. Diese Materialien werden in der Anlage in Bresinchen gesammelt und von dort nach Genthin und zu anderen Standorten zur Verarbeitung verteilt.

Autor: _____

Max Krüger

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion von 1994-2002,

Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes von 2002-2015

Entwicklung ausgewählter Tierbestände im Landkreis Oder-Spree zwischen 1989 und 2016

Jahr	Rinder	Schweine	Schafe
1989	73.588	168.498	35.931
1994	40.559	45.411	8.669
1996	41.123	34.813	10.236
1999	39.155	37.496	14.993
2001	36.985	31.564	13.953
2003	34.366	37.378	13.093
2007	31.267	39.106	9.749
2010	32.157	37.699	10.471
2013	33.386	35.413	9.700
2015	34.428	32.986	-
2016	35.303	35.114	7.038



Ein mühsamer Weg

Zur Neuordnung der Krankenhausversorgung im Raum Fürstenwalde und Bad Saarow

Als am 7. Juli 1998 dem Kreistag des Landkreises Oder-Spree eine Dringlichkeitsvorlage zur Entscheidung vorgelegt wurde, schien es so, als wäre nun endlich ein Durchbruch in einer seit Jahren auch in der Öffentlichkeit breit diskutierten Angelegenheit gelungen. Es handelte sich in letzter Konsequenz um die Neuordnung der Krankenhauslandschaft im Raum Fürstenwalde und Bad Saarow. Nach einer mehrstündigen, vehement geführten Debatte hatten die Abgeordneten ‚grünes Licht‘ gegeben, welches dem Landrat erlaubte, mit der Betreibergesellschaft des Bad-Saarower Klinikums die Grundstücksfrage für das Klinikgelände so zu regeln, dass der Klinikbetrieb sich dort zweckgebunden frei entfalten konnte, ohne dass die erworbenen Eigentumsrechte des Landkreises dadurch aufgehoben wurden.

Blicken wir kurz zurück! Als berufener Krankenhausbeauftragter war es meine Aufgabe, mich im neu gebildeten Landkreis um die ihn berührenden Belange der Krankenhäuser zu kümmern und den Landrat in diesen Fragen zu beraten. Neben den Aufgaben, die den Landkreis als Bauherren eines Krankenhausersatzneubaus in der Kreisstadt Beeskow betrafen, galt es insbesondere, einen von Anfang an schwelenden Konflikt auf dem Gebiet des Altkreises Fürstenwalde zu lösen. Dieser bestand darin, dass die

ehemalige Militärmedizinische Akademie der NVA der DDR in Bad Saarow nach der Wiedervereinigung zunächst außerhalb der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg stand. Die Bundesfinanzverwaltung hatte, nachdem die Bundeswehr nicht an der klinischen und wissenschaftlichen Hochschuleinrichtung interessiert war, dem Landkreis Fürstenwalde diese Einrichtung zur Nutzung für die Betreuung eines Krankenhauses überlassen.

Inzwischen hatten sich jedoch die HUMAINE Gesellschaft für Klinikmanagement mbH, damals mit Sitz in München, für dieses Klinikum interessiert und im März 1991 durch Vertrag mit dem Altkreis Fürstenwalde die Betriebsrechte für das von ihr gegründete Tochterunternehmen HUMAINE Klinikum Bad Saarow GmbH (HKBS) erlangt. Das Münchner Unternehmen hatte bereits im Zuge der Privatisierung ehemaliger öffentlicher Betriebe der DDR mehrere Kliniken erworben und betrieben.

Um den faktischen Krankenhausbetrieb rechtlich abzusichern und auch notwendige Sanierungen und Ersatzinvestitionen im Bereich genehmigungspflichtiger Großgeräte investitionsseitig zu gewährleisten, drängte die HKBS in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen zu werden.



Das vollständig modernisierte Helios Klinikum Bad Saarow. (Foto: Helios Klinikum)

Mit einem Strategiepapier vom 10. Oktober 1994 erhob die Mutter-Gesellschaft gegenüber der Landesregierung in Potsdam die Forderung, die HKBS zu einem Krankenhaus der ‚bedarfsgerechten Schwerpunktversorgung‘ im Raum Fürstenwalde zu entwickeln. Mit einer maximalen Ausstattung an Fachabteilungen, Betten und Großgeräten war dabei auch ein entsprechend hoher Bedarf an staatlicher Förderung verbunden.

Man bedenke, dass auch die Krankenhausplanung des Landes damals noch in den Kinderschuhen steckte. Die Brandenburgerin Dr. Regine Hildebrandt war die verantwortliche Ministerin in der Landesregierung und ihr zuständiger Staatssekretär war der aus NRW stammende Detlef Affeld. Die Ziele und das allgemeine Verfahren waren erst wenige Jahre zuvor im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) des Bundes vom April 1991 verabschiedet worden. Bei der Entwicklung des Krankenhausplanes bediente man sich der Unterstützung des renommierten Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH mit Sitz in Berlin, das auch in vielen weiteren Bundesländern, wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und anderen, wissenschaftliche Unterstützung leistete. Erst viel später im Juli 2009 hat sich auch das Land Brandenburg ein eigenes Krankenhausentwicklungsgesetz (BbgKHEG) gegeben.

Die massiven nicht abgestimmten Forderungen seitens der Humaine-Gesellschaft verärgerten nicht nur die für die Krankenhausplanung zuständigen Vertreter der Landesregierung, sondern schürten auch erneut Ängste auf der Seite des Fürstenwalder Krankenhauses, das als Haus der Grundversorgung in seiner Existenz bedroht schien. Auch wurde damit erneut Öl ins Feuer gegossen.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Altkreis Fürstenwalde und der HKBS waren zwischenzeitlich auch dadurch befeuert worden, dass ein ehemaliger Geschäftsführer des Bad-Saarower Klinikums die Seiten gewechselt hatte und als Krankenhausbeauftragter des damaligen Landrates Dr. Mathias Schubert naturgemäß wenig zur Lösung der bestehenden Probleme beitragen konnte. Der bis dahin auf das Gebiet des Altkreises Fürstenwalde beschränkte Streit drohte nun auch die Arbeit des neuen Kreistages zu beherrschen. Die Presse griff den Konflikt auf und berichtete weiterhin umfangreich und in kurzen Abständen über die widerstreitenden Standpunkte.

Deshalb hatte der neu gewählte Landrat Dr. Jürgen Schröter unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorstellungen der HUMAINE-Gesellschaft noch im Oktober 1994 zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Diese sollte die Diskussion versachlichen und die unterschiedlichen Interessen bei

der Standortentscheidung für das zukünftige Krankenhaus Bad Saarow/Fürstenwalde berücksichtigen sowie den aktuellen Stand und die weiteren Schritte besprechen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde längst nicht mehr über die Auflösung des Betreibervertrages mit der HKBS gesprochen, wie sie vor der Kreisneugliederung seitens des Landrates Dr. Schubert und der Mehrheit des Kreistages des Altkreises Fürstenwalde angestrebt wurde, sondern es ging um die bedarfsgerechten Größenordnungen (z. B. Anzahl der Fachabteilungen, Betten, Investitionsbedarf), mit denen die fusionierten Häuser an den beiden Standorten in den Krankenhausplan aufgenommen werden sollten.

Schließlich konnte ein langwieriger Streit mit der Bewilligungsbehörde bei der Landesregierung beendet werden, indem mit einem Feststellungsbescheid vom Juni 1998 beide Häuser auch formell ordnungsgemäß in den Krankenhausplan aufgenommen wurden. Damit war nun auch in förderrechtlicher Hinsicht der Weg für die Grundsanierung beider Häuser und für die weiteren erforderlichen Investitionsmaßnahmen geebnet. Um den vom Gesetzgeber geforderten eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhausbetrieb sicherzustellen, mussten die Beziehungen neu geregelt werden.

Nicht zuletzt dem Sachverstand und Verhandlungsgeschick des damaligen Leiters des Rechtsamtes und heutigen Leiters des Dezernates II, Finanzen und Innenverwaltung Michael Buhrke ist es zu verdanken, dass die Vielzahl von bestehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen den Kontrahenten entflochten und auf neue vertragliche Grundlagen gestellt werden konnten. Der HKBS Krankenhausverwaltung GmbH wurden Erbbaurechte an den kreiseigenen Krankenhausgrundstücken in Bad Saarow und Fürstenwalde vertraglich eingeräumt. Außerdem wurde eine Vereinbarung zur Übertragung des Krankenhausbetriebes in Fürstenwalde mit der HKBS geschlossen.

Der Streit um die Versorgungsstufe wurde dadurch entschärft, dass man der HKBS den Status einer „qualifizierten“ Regelversorgung einräumte, die sich hier in der Region zwischen der Regelversorgung in Eisenhüttenstadt und

der Schwerpunktversorgung in Frankfurt (Oder) einordnet. Im Übrigen wurde die Krankenhausversorgung im Landkreis Oder-Spree flächendeckend und fachspezifisch durch ein Krankenhaus der Grundversorgung (Beeskow) und ein Fachkrankenhaus für Geriatrie (Woltersdorf) abgerundet.

Im Frühjahr 2006 unterzeichnete die HELIOS Kliniken GmbH, ein Unternehmen des Gesundheitskonzerns Fresenius, einen Vertrag zum Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der HUMAINE Kliniken GmbH. Infolge dieser Transaktion gehört das Klinikum in Bad Saarow seit September 2006 nunmehr zur HELIOS-Gruppe. Die verbliebenen Fachabteilungen für Inneres, Chirurgie und die Rettungsstelle am Standort Fürstenwalde wurden bis 2006 sukzessive nach Bad Saarow verlegt und der Standort in Fürstenwalde geschlossen. Alle Mitarbeiter des früheren Kreiskrankenhauses Fürstenwalde wurden in das gemeinsame Krankenhaus übernommen.

Das Klinikum am Standort Bad Saarow wurde von 2008 bis 2011 vollständig modernisiert und erhielt im Herbst 2011 mit dem Haltepunkt Bad-Saarow-Klinikum eine Eisenbahnverbindung zum Bahnhof in Fürstenwalde. Damit war nach dem Bau der östlichen Umgehungsstraße im Verlauf der B 168 sowie der Errichtung einer Brücke im Verlauf von Johann-Sebastian-Bach-, Kirchhof- und Geschwister-Scholl-Straße über die Bahnlinie Berlin – Frankfurt/Oder ein weiteres Hindernis für die Erreichbarkeit dieses Standortes beseitigt.

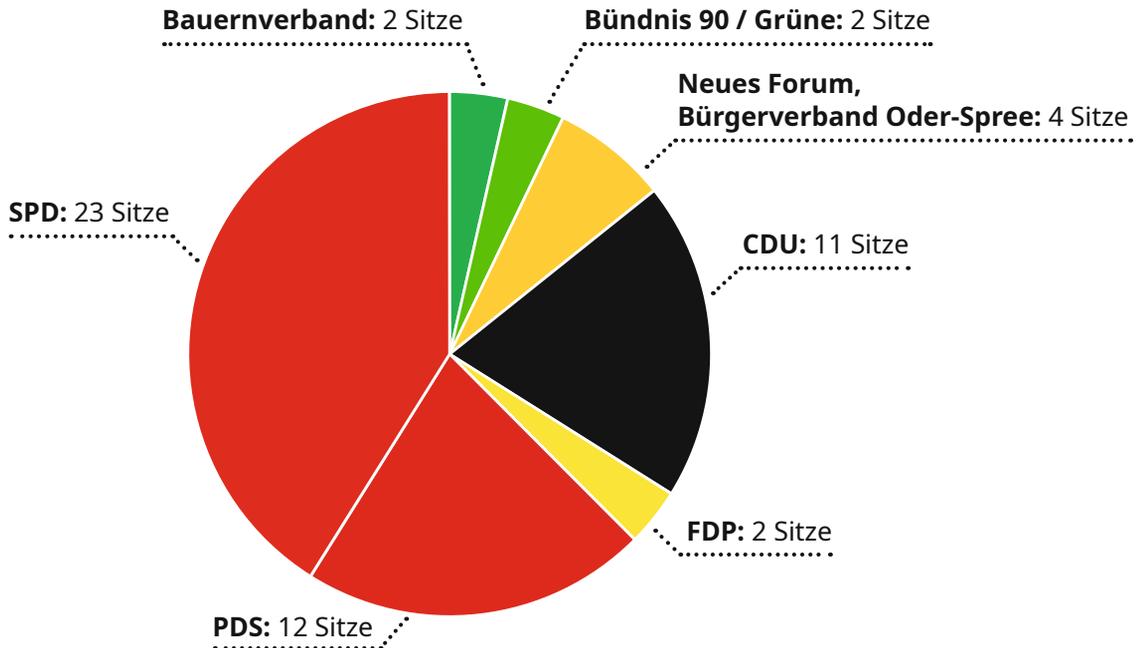
Dort, wo früher einmal das Krankenhaus Fürstenwalde stand, das nach 1945 unter Nutzung eines Hangars am früheren Fürstenwalder Flugfeld errichtet worden war, hat sich die ehemalige Poliklinik als Gesundheits-Zentrum erhalten. Auf der Brache des alten Krankenhaus-Standortes ist im Rahmen eines „Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt FW Nord“ nach 2009 der sogenannte Nordpark „Kleine Freizeit“ entstanden.

Autor: _____

Hans-Joachim Aschenbrenner

1994-2007 Krankenhausbeauftragter,
Sozialplaner für den Landkreis

Der Kreistag des Jahres 1998



Landrat

Dr. Jürgen Schröter

Bauernverband

Eberhard Lang
Fritz Matheus

Bündnis 90 / Grüne

Dr. Marianne Gehrke
Bernd Saliter

Neues Forum, Bürgerverband Oder-Spree

Dr. Hans-Jürgen Fischer
Hanni Kümmel
Erich Opitz
Thomas Schubert

CDU

Helga Behnisch
Rudolf Danschke
Hubert Fickelscher
Werner Karrasch
Max Krüger

Günter Luhn

Elke Maczek
Thoralf Schapke
Dr. Wulf Trende
Reinhard Wenzel
Gisbert Zastrow

FDP

Björn Puffpaff
Waltraud Rudolph

PDS

Dr. Klaus-Jörgen Behne
Helga Böhnisch
Peter Engert
Christina Gericke
Monika Krüger
Dr. Artur Pech
Monika Pooch
Karl-Heinz Sarrach
Rudi Schmidt
Dr. Ekkehard Schulz
Bärbel Stiller
Gerlinde Stobrawa

SPD

Frank Balzer
Horst Buch
Thomas Dünow
Lieselotte Fitzke
Rita Hemmerling
Monika Kilian
Joachim Kolbe
Marlies Kramski
Günter Lahayn
Winfried Mante
Dietmar Materne
Hans-Peter Neumann
Ingeborg Niemann
Manfred Rademacher
Christel Schmidt
Klaus Schroth
Dr. Matthias Schubert
Hans-Jürgen Seiffert
Jörg Skibba
Dr. Horst Wesuls
Kerstin Wietekind
Dr. Gernot Wittling
Manfred Zalenga



Juli 1994, der Bergfried bekommt seine Turmhaube zurück.
Dr. Schröter und der Burgdirektor Herbert Schirmer
füllten die Kuppel mit Zeitzeugnissen.
(Foto: Thomas Kläber)

Die frühen Jahre

Burg Beeskow und Sammlungs- und Dokumentationszentrum „Kunst der DDR“

Man kennt das aus der großen Politik. Wechselt die Regierung, ist Kassensturz angesagt. Wechselt gar, wie 1990 geschehen, ein ganzes Gesellschaftssystem, dann reicht eine Bilanzprüfung nicht aus. Schließlich erfuhr vor allem die gesamte Kulturlandschaft ein neues Bewusstsein. So geschehen auf Burg Beeskow, wo sich bis 1990 ein Biologisches Heimatmuseum, das Kreiskabinett für Kulturarbeit, ein städtischer Kindergarten, die Kreismusikschule und die Müllabfuhr die Burganlage teilten. Zwischen altmodischen Vitrinen und noch älteren ausgestopften Vögeln gab es eine in die Jahre gekommene Ausstellung des in Sabrodt geborenen Forschers Ludwig Leichhardt, der im 19. Jahrhundert von Trebatsch ausgezogen war, den australischen Kontinent zu erforschen. Und es gab die Kleine Burg-Galerie des Kulturbundes, die sich erfolgreich für Begegnungen mit Gegenwartskunst einsetzte.

Der bauliche Zustand der Burg selbst war, wie die meisten historischen Bauwerke der DDR, so sie nicht überregional bedeutsam waren, ziemlich trist. Erinnert sei an die Burgen Storkow und Friedland oder das Schloss in Groß Rietz, allesamt Häuser von kulturhistorischer Wichtigkeit, aber im Verlauf der 40 Jahre DDR heruntergekommen. Für alle diese Anlagen brach mit dem Ende der DDR und dem sich anschließenden gesellschaftlichen Wandel eine goldene Zeit an. Dank des Artikels 35 im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 flossen bis 1994 Bundesmittel zum Erhalt der kulturellen Substanz in die sogenannten neuen Länder. Es war kein Nachteil, dass der damalige Burgdirektor Herbert Schirmer, der im Zuge der Vereinigung der beiden Staaten den Artikel 35 mit ausgehandelt hatte, sich für möglichst rasche Finanztransfers nach Beeskow einsetzte.

Der Zufall wollte es, dass mit Landrat Dr. Jürgen Schröter ein aus der Bürgerbewegung kommender und äußerst kulturaffiner Mann an der Spitze der damaligen Kreisverwaltung wirkte, der Mut, Risikobereitschaft, Humor und Zukunftsbewusstsein in seiner Person vereinigte.

Weil er die Kulturpolitik als entscheidenden Faktor im Prozess der gesellschaftlichen Umwandlung erkannt hatte, machte er in dem weitgehend agrarisch geprägten Altkreis Beeskow die Kulturentwicklung zur Chefsache. Es gelang ihm, im Dezember 1991 die Abgeordneten des Kreistages für das Zukunftsprojekt Burg Beeskow – das Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises zu gewinnen.

Im Gegensatz hierzu reagierten viele Beeskower Bürger auf ein erstes Konzept ablehnend. Bis der 11. Juni 1992 als offizieller Tag des Wiederaufbaus und der kulturellen Neunutzung fixiert werden konnte, sollte im holprigen Bürgerdialog noch viel Wasser die Spree hinunter laufen. Zeit, die wir mit dem Kulturamt nutzten, um Fördermittelanträge im Voraus zu produzieren. Eine Voraussicht, die sich als durchaus rentabel erweisen sollte. So konnten in den später als „wilde Neunziger“ bezeichneten Jahren des Aufbruchs bis 1996 ca. acht Millionen DM verbaut werden. Allein 2,4 Millionen DM steuerte die Kreiskasse bei, was im Rückblick auf diese Zeit des Aufbruchs als weitsichtige und einmalige Großtat zu bezeichnen ist.

Als die Gerüste am Alten Amt emporwuchsen, als Baumaschinen anrückten und einheimische Handwerkerfirmen in die Baumaßnahmen einbezogen wurden, wich die anfängliche Skepsis der Beeskower. Schließlich siegte die Neugier, und das ungewöhnliche Programm an noch ungewöhnlicheren Spielorten (heute undenkbar) lockte die Besucher scharenweise auf den Schauplatz Burg. Beim ersten Gastspiel des Berliner Kabarett-Theaters die „Distel“ brach die Zurückhaltung endgültig zusammen.

Dass der aus der „heute Show“ bekannte türkischstämmige Kabarettist und Schauspieler Serda Somuncu zwischen Betonmischer und ausgehöhltem Treppenhaus den Hitler gab, gehört ebenso dazu wie das von Jutta Schlegel ins Leben gerufene Internationale Gesangsseminar, das mit einigen Änderungen als Oper-Oder-Spree bis heute fortbesteht.



Die erste Kunstauktion auf dem Burghof in Beeskow zieht im Sommer 1994 Kunstfreunde, Prominente und Neugierige an.
(Foto: Thomas Kläber)

Hierzu gehören aber auch Ereignisse, wie das rätselhafte Verschwinden eines wertvollen Biedermeier-Sekretärs aus dem ersten Stock durch ein ausgehebeltes Fenster des Alten Amtes, oder der unter der Körperlast des Malers Hans Scheuerecker aus Cottbus zusammenbrechende Stuhl (Scheuerecker war der erste Gast der Reihe „Talk zu zweit“) oder das pünktlich vor Beginn des Senioren-Specials „Kaffeekränzchen“ einstürzende Baugerüst am Bergfried, bei dem glücklicherweise niemand zu Schaden kam.

Hierher gehört aber auch das Beflaggen der Burg mit schwarzen Tüchern aus Protest gegen die Kürzung der Haushaltsmittel und schließlich die Veranstaltung „Bertram in Beeskow“ mit dem beliebten und der Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit überführten Moderator Lutz Bertram vom damaligen ORB, gefolgt von kollektiver Missbilligung durch Abgeordnete des Kreistages Oder-Spree und einer deutschlandweiten Medienresonanz.

Gegen all das spielte sich die Übernahme der ersten Bilder aus DDR-Zeiten eher unspektakulär ab. Abgesehen von dem Eklat, dass ein von der Kreisfeuerwehr zur Verfügung gestellter Lkw auf der Fahrt von Berlin nach Beeskow in Brand geriet, gab es keine besonderen Vorkommnisse. Etwa 200 demnächst herrenlos werdende Gemälde, 4000 grafische Blätter und einige Skulpturen und kunsthandwerkliche Gegenstände wechselten nach Beeskow, um dort als Grundstock für eine aufzubauende Kunstsammlung zu dienen.

Dass mit der 1992 erfolgten Übernahme der Kunstbestände der Stiftung Kulturfonds in naher Zukunft einmal das Sammlungs- und Dokumentationszentrum „Kunst der DDR“ auf Burg Beeskow entstehen sollte, war so nicht geplant. Das begann erst, als dieselben Staatssekretäre der Landesregierungen Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, die schon die Vergabe der Werke aus dem Kunstbestand der Stiftung Kulturfonds beschlossen hatten, im Jahr 1994 nun auch die im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben als Sondervermögen deklarierten Werke der Parteien- und Massenorganisationen nach Beeskow zu geben. Vertragliche Regelungen der drei Länder mit dem Landkreis und der Berliner



1994 erhält der Landkreis seine erste Fahrbibliothek.

Interessengemeinschaft „neue bildende kunst“ begleiteten einen der größten Kunsttransfers mit rund 12000 Objekten aus Berliner Depots nach Beeskow. In gerundeten Zahlen handelte es sich hierbei um 1200 Gemälde, 9000 Blatt Druckgrafik, 1500 Zeichnungen und Aquarelle, 200 Plastiken, 1000 Fotografien, 300 Arbeiten des Kunsthandwerks aus Textil, Keramik, Glas sowie 4000 künstlerisch gestaltete Medaillen.

Binnen Kurzem wurde aus der kleinen Kreisstadt die Hauptstadt der Auftragskunst der DDR. Eine unter der Hand gängige Bezeichnung, die nicht von allen Kommunalpolitikern geliebt wurde.

Als dann ein Jahr später noch der Bestand des Magistrats von Berlin(Ost) dazu kam, erhöhte sich die Anzahl der Kunstobjekte auf ca. 15300. Darunter sind 1660 Tafelbilder, 2135 Zeichnungen, 290 Plastiken und rund 6000 Druckgrafiken. Neben 1300 Fotografien, 3656 Medaillen waren es noch 360 kunsthandwerkliche Objekte. Fortan diente das Sammlungs- und Dokumentationszentrum „Kunst der DDR“ dazu, die Strukturen eines wesentlichen Teils der Kunstproduktion und Rezeption der DDR sichtbar zu halten, den Zugriff darauf und den Umgang damit jederzeit zu gewährleisten und am Gegenstand selbst zu forschen, auch um die Qualitätskriterien nach dem verschwundenen System jederzeit ablesbar zu machen sowie thematische Ausstellungen zu organisieren.

Autor: _____

Herbert Schirmer

Direktor der Burg Beeskow und Leiter des Sammlungs- und Dokumentationszentrums „Kunst der DDR“ (heutiges Kunstarchiv) von 1991 bis 1998

Willkommenskultur entwickeln

Kooperation im Rahmen der Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern

Im Dezember 1990 kamen die ersten Flüchtlinge nach Fürstenwalde und der evangelische Kirchenkreis Fürstenwalde fühlte sich unter der Leitung des damaligen Superintendenten Herrn Kuhn verantwortlich, die Flüchtlinge willkommen zu heißen und ihnen in der neuen Heimat zur Seite zu stehen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurde im April 1991 das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde gegründet. Die offizielle Flüchtlingsarbeit in beratender und vermittelnder Tätigkeit wurde aufgenommen. Es wurden ABM-Stellen geschaffen. Die Mitarbeiter wurden über den Spitzenverband der Diakonie und Partnerkirchen der alten Bundesländer qualifiziert. In enger Kooperation mit den neuen Strukturen der Kreisverwaltung wurde Neues gestaltet und improvisiert.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand eine große Unzufriedenheit unter den Heimbewohnern gegenüber dem Betreiber der Einrichtung. Sowohl die Essensversorgung (Vollverpflegung „Assiettenessen“) als auch die finanzielle Unterstützung (20,00 DM Taschengeld mtl. pro Person) führten u. a. dazu, dass viele Flüchtlinge die Einrichtung in Richtung alte Bundesländer verlassen wollten oder einfach verschwanden. Von Seiten der Politik war zunächst keine Gesprächsbereitschaft bzw. der Wille nach Verständigungen zu erkennen, so dass die Flüchtlinge ihr Thema in Form eines „Marsches von Fürstenwalde nach

Potsdam“ mit dem Ziel, vor dem Innenministerium zu protestieren, zum Ausdruck brachten. Der Fußmarsch von mehr als 30 km führte von Fürstenwalde zunächst bis nach Königs Wusterhausen. Dort wurde mit Unterstützung des Sozialamtes eine Turnhalle zur Übernachtung organisiert. Am nächsten Morgen erfolgten unter Regie des Staatssekretärs des MSAGF erste Gespräche, bei denen die Flüchtlinge erstmalig Gehör fanden und ihre Situation darlegen konnten. Ein erstes Ergebnis der Verhandlungen war, dass sich die Flüchtlinge unter der Bedingung der Verbesserung der Lebenszustände bereit erklärten, in den Landkreis Oder-Spree zurück zu kehren. Mit dem damaligen Landrat Herrn M. Schubert wurden neue Lösungen gefunden.

Ein Heimbeirat, in dem jede Kultur und Nation eine Stimme hatte, wurde unmittelbar von den Flüchtlingen einberufen, dieser wurde autorisiert, alle zu vertreten. Im Ergebnis bot der Landkreis auf eine Probezeit von drei Monaten die Auszahlung der Leistungen und die Selbstversorgung der Flüchtlinge an. Dies war an die Bedingung geknüpft, dass die Diakonie bei Erfolg die Einrichtung vom Privatbetreiber übernehmen sollte.

Am 2. November 1991 wurde das Haus Hoffnung unter der Betriebsführung des Diakonischen Werkes des evangelischen Kirchenkreises Fürs-

Das „Haus Hoffnung“ in Fürstenwalde/Spree wurde zur Zwischenstation für Menschen aus 57 Nationen.





Im Dezember 2015 wird aus einer ehemaligen Industriehalle in Fürstenwalde/Spree vorübergehend eine Unterkunft für bis zu 360 Flüchtlinge.

tenwalde offiziell gegründet. Das Haus hatte damals 555 Plätze, davon 130 Plätze für Spätaussiedler. Am Anfang waren 28 Nationen vertreten mit 12 Sprachen. Im Jahr 1994 zog das Haus von der Friedhofstr. in die Langewahler Str. 57. Bis Dezember 2017 wurden ca. 3232 Personen aus 57 Nationen im Haus aufgenommen.

Zwischenzeitlich musste, auf Grund der steigenden Flüchtlingszahlen, ein weiteres Übergangswohnheim für Flüchtlinge in der Lindenstraße in Fürstenwalde eröffnet werden. Dieses wurde in privater Betreiberschaft geführt. Des Weiteren musste der Landkreis Unterbringungen in Ranzig und Glubigsee öffnen, diese dienten der Unterbringung der Flüchtlinge aus Bosnien/Herzegowina. Später wurden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner nach Fürstenwalde verlegt. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen führte im Jahr 2005 dann auch zur Auflösung des Übergangswohnheimes in der Lindenstraße, die Bewohner wurden zum größten Teil dem „Haus Hoffnung“ zugewiesen.

In gut zwei Jahrzehnten Flüchtlingsarbeit im Landkreis Oder-Spree hat ein ständig wechselnder Flüchtlingsstrom dazu geführt, dass immer wieder neue Einrichtungen geschaffen wurden. So ist im Jahr 1993 in einer Etage des Hauses Hoffnung die Jugendhilfeeinrichtung ALREJU für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge etabliert

worden, die im Jahr 1994 dann in ein eigenes Haus ziehen konnte.

2014 – 2015 nahmen die Flüchtlingszahlen aufgrund des Syrienkonfliktes derart zu, dass der Landkreis ein Erweiterungsgebäude des Hauses Hoffnung im Tränkeweg 2 in Fürstenwalde eröffnete. Kurzzeitig wurden im Jahr 2015 die Flüchtlinge sogar in einer Notunterkunft, in der ehemaligen Odersun-Halle, heute das Katastrophenschutzzentrum des Landkreises, untergebracht. Außerdem gründeten sich im gesamten Kreisgebiet Wohnverbände, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen und noch dienen.

Im Landkreis ist zwischenzeitlich eine intensive Migrationsarbeit entstanden. Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist sehr umfangreich und wird sowohl von Wohlfahrtsverbänden, Privatinitiativen als auch Ämtern und Behörden bedient. Die insbesondere nunmehr durchgeführte Sprachbildung der Flüchtlinge ermöglicht ihnen eine schnellere Integration im hiesigen Lebensraum. So finden sie schneller Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, nehmen am Vereinsleben teil und bringen sich aktiver in die Gesellschaft ein.

Autor: _____

Lars Dittner

Geschäftsführender Vorstand, Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.

Die neue Schule?

Schulentwicklung von 1993 bis ins neue Jahrtausend

Meine Kinder – Jahrgang 1977, 1979 und 1986 – waren zur Wende teilweise bereits Schulkinder und ich erhielt, in der Wendezeit engagiert für einen demokratischen Sozialismus eintretend, bei der ersten „freien Wahl“ zu den neuen Elternvertretungen eine breite Unterstützung der Elternschaft an der Schule meiner Töchter.

Mit diesem Mandat – als Mitglied der neu geschaffenen Schulkonferenz – ging es zunächst darum, die Interessen der Schule bzw. der Schülerinnen und Schüler und Eltern zu vertreten. Dass dann auf der anderen Seite auch die Schulpolitik im Land verfolgt werden musste, war eine andere Geschichte.

Uns ging es gemeinsam – Lehrkräfte, Schüler, Eltern – zunächst um den Erhalt des frühen Fremdsprachenunterrichts an unserer Schule, vielleicht auch als Modell an anderen Schulen. Der Petitionsausschuss des Brandenburgischen Landtags antwortete dann nach sieben Monaten mit dem Verweis auf fehlende Lehrkräfte.

Es gab aber auch unterschiedliche Interessen vor Ort. Mir war das gemeinsame Lernen – bei der politischen Haltung sicherlich nicht überraschend – wichtig, also die Umwandlung der POS Werner Seelenbinder in eine Gesamtschule, natürlich aber mit gymnasialer Oberstufe, also der Chance, das Abitur zu erreichen. Leider hat sich hier wie andernorts dann das Gymnasium als bevorzugte Schulform durchgesetzt. Die Gesamtschule der alten Bundesländer war aber nie als Ergänzung in einer Welt von Gymnasien gedacht, sondern als Alternative zur Gliederung in Haupt-/Realschule und Gymnasium.

Ein Gedanke, der in Oder-Spree – wie in ganz Brandenburg – nicht durchgesetzt werden konnte. Da war es etliche Jahre später (2004 mit Wirkung zum Schuljahr 2005/06) wirklich ehrlicher, auch begrifflich die „Gesamtschule“ für die weiterführenden Schulen der 7. bis 10. Klasse abzuschaffen und den Begriff „Oberschule“ einzuführen, wenn sich keine gymnasiale Oberstufe (GOST) an der jeweiligen Schule befand.

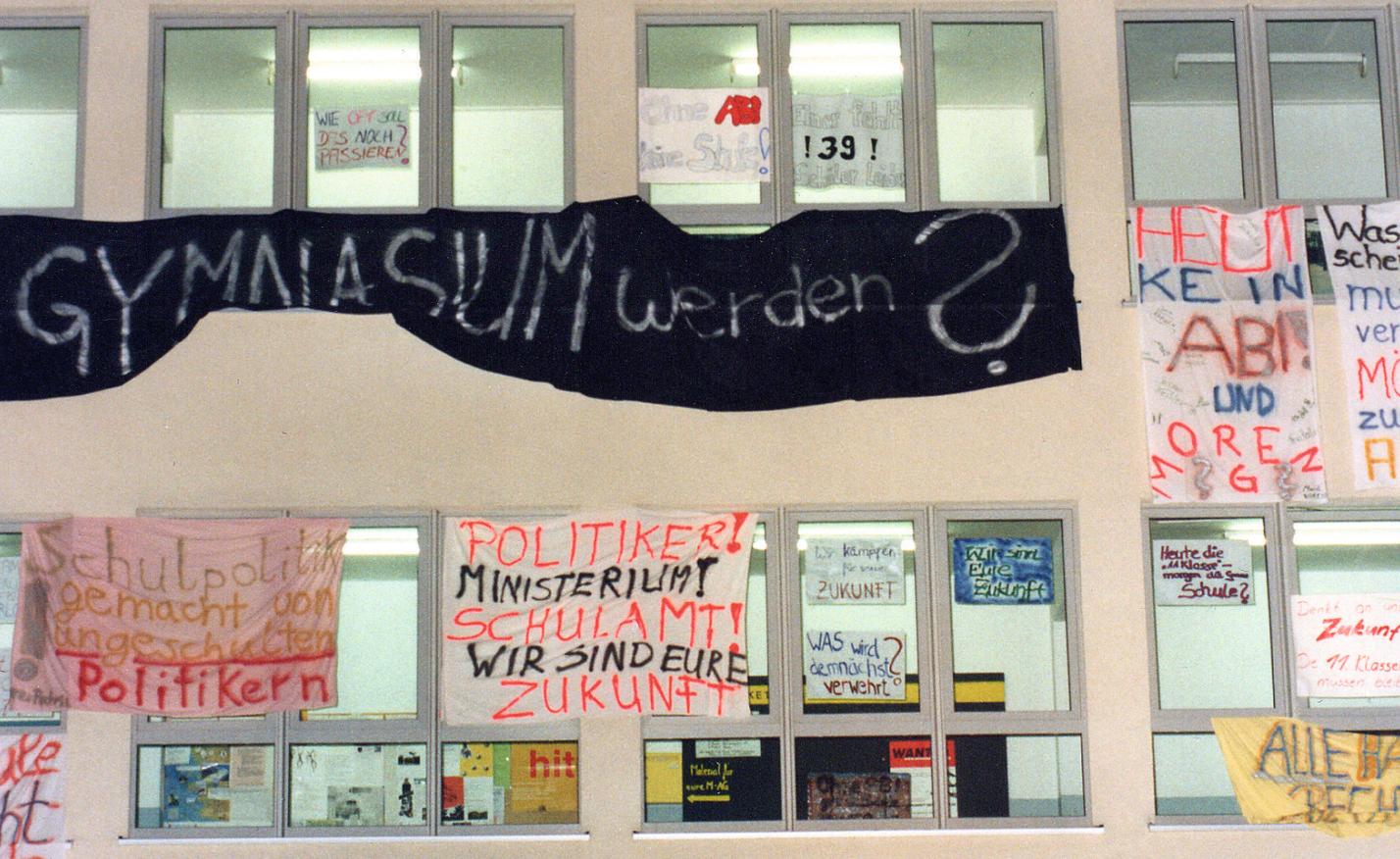
In den 1990er Jahren wurde aber der Kampf um „richtige“ Gesamtschulen noch gefochten. Im Bildungsausschuss 1993-1998 gab es durchaus eine Mehrheit für den Erhalt der drei Gesamtschulen mit GOST, in Eisenhüttenstadt (die G3 existiert noch heute), Beeskow und Storkow. Auf der anderen Seite standen die Behörden, besonders das Staatliche Schulamt, damals noch für Oder-Spree allein zuständig, heute für vier Landkreise bis zur Uckermark einschließlich Frankfurt (Oder) arbeitend. Was auch bedeutet, man sieht und kennt sich kaum noch. Am Bildungsausschuss Oder-Spree liegt das jedenfalls nicht.

Man kannte sich damals bzw. traf sich regelmäßig in den Gremien. Es war meine Wahrnehmung, und Gespräche mit ehemaligen Akteuren in dieser Zeit geben keinen Grund, daran zu zweifeln: Die Behördenspitze des Staatlichen Schulamtes war nicht unbedingt Fan des gemeinsamen Lernens.

Das Instrument, um Schulstrukturen zu zerstören oder zu stärken, war der alle fünf Jahre aufzustellende Schulentwicklungsplan und die Landesvorgaben über die Mindestklassengrößen in Klasse 1, 7 und 11.

Natürlich konnten die Bildungsausschussmitglieder des Kreistages Oder-Spree diese Vorgaben nicht völlig ignorieren, uns war aber auch immer bewusst, mit einer Andeutung wie „die Schülerzahl wird nicht reichen“, konnte ein Schulstandort kaputt gemacht werden. Und natürlich kannten wir auch die Geburtenzahlen ab 1990 im Osten Brandenburgs.

Schließlich war es aber vor allem der Starrsinn der Landespolitik, der Schulstandorte bzw. -angebote im staatlichen bzw. kommunalen Schulnetz kaputt machte. Oft eröffneten dann freie Träger die Schulen wieder, wie in Neu Zittau, Woltersdorf oder Briesen (Schulen in freier Trägerschaft werden gelegentlich auch „Privatschulen“ genannt, Oder-Spree gehört mit 19 Privatschulen im Jahr 2018 zur Spitze in Brandenburg). Zwei Beispiele mögen als Beispiel für durch



Im September 2000 sorgt ein Schulstreik in Storkow weit über den Landkreis hinaus für Aufsehen. (Foto: Ulbricht / Spreebote online)

Landespolitik zerstörte Schulen gelten: Das bereits erwähnte Neu Zittau hatte eine – damals noch Gesamtschule genannte Oberschule – nachgefragt aus Gosen und Neu Zittau, teils auch aus Erkner, das nur Realschule und Gymnasium anbot.

Am 9. August 2004 veröffentlichte eine „Elterninitiative Neu Zittau“ eine Presseerklärung mit der Überschrift: „Eltern wurden mit Versprechungen ruhig gestellt, getäuscht und ihre Kinder bestraft“ und folgender Feststellung: „Der letzte Funken Hoffnung auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Schulbehörden wurde am Montagmorgen um 08:00 Uhr begraben. Obwohl 37 Schülerinnen und Schüler anwesend waren bzw. 38 Anmeldungen für die 7. Klassen vorlagen, hat Staatssekretär Martin Gorholt die 7. Klassen in Neu Zittau nicht eingerichtet.“

Ob 37 oder 38 war letztlich egal, für Herrn Gorholt waren nur 31 anwesend. Denn Wiederholer der 7. Klasse zählen für ihn nicht! Dabei war zwischenzeitlich allen klar geworden, dass über die

Wiederholer bei der Klassenbildung nirgendwo etwas steht in Brandenburgischen Vorschriften. Zusätzlich war telefonisch zugesichert (nach dem Versprechen am 11.07.2004), im besonderen Fall einer Zählung am ersten Schultag hier doch alle Kinder zu zählen. Doch das Telefonat Gorholt – Deutsch (B. S.: Frau Deutsch war die Elternsprecherin) ist natürlich nirgendwo aufgezeichnet. Hier wird es nun eine eidesstattliche Erklärung geben. Das Mitzählen der Wiederholer ergab sich auch moralisch aus dem weiterhin unaufgeklärten Fehlverhalten der Schulbehörden zwischen Januar und Juni 2004. Im Fall des Neu Zittauer 'Ü7-Verfahrens' (Übergang 7. Klasse) wurden Eltern durch das mehrmonatige 'Totreden' des Standorts im Anwahlverhalten beeinflusst.

Eine Veranstaltung am letzten Schultag durch die zuständige Schulrätin vertrieb weitere Eltern.

Trotzdem hielten die verbleibenden Eltern zusammen. Sonntag für Sonntag wurden freiwillige Versammlungen im Volkshaus abgehalten. 38 Schülerinnen und Schüler für zwei siebte Klassen

war das Ziel, immer mit Anstrengung greifbar und am letzten Sonntag auch erreicht.

40 kleine Schultüten lagen bereit, die Eltern hatten sogar eine Idee des Bildungsministers Steffen Reiche aufgegriffen und für alle Schülerinnen und Schüler 'Bildungs- und Erziehungsverträge' vorbereitet.

Die Spalte für die Unterschrift von Martin Gorcholt, dem langjährigen Brandenburgischen SPD-Geschäftsführer und jetzigen Chef der Staatskanzlei blieb jedoch leer.

Die Wut der Eltern ist unendlich, die Enttäuschung der Kinder riesengroß.

Jetzt erst recht, sagen die Eltern, fordern unverändert die Einrichtung der 7. Klassen ohne nochmalige Zählung. ..."

Das waren drastische Worte und sehr konkrete Vorwürfe. Es half nicht. Die verbleibenden 8. bis 10. Klassen wurden „noch zu Ende beschult“, dann war Schluss.

In Storkow zog sich das Sterben etwas länger hin. Ein Teilnehmer schrieb: „Am ersten Schultag, am 4. September 2000, 7.30 Uhr, sitzen tatsächlich nur 39 Elftklässler beisammen, nicht vierzig. Die Schulinin zählt. Eine Schülerin fehlt, eine. Ist sie krank? Warum sie fehlt, das weiß zu dieser frühen Stunde niemand“.

Schüler kämpfen für ihre Schule. (Foto: Ulbricht / Spreebote online)



Die Märkische Oderzeitung schreibt 10 Jahre später, am 11. September 2010: „Weil am ersten Schultag seinerzeit statt der nötigen 40 nur 39 Schüler für die elften Klassen anwesend waren, entschied eine Schulinin ohne gründliche Prüfung, in Storkow keinen Jahrgang 11 zu eröffnen. Die Elftklässler wurden an andere Schulen verwiesen. Daraufhin trat die Schülerschaft der Gesamtschule, die um den Bestand der Sekundarstufe II in Storkow fürchtete, in den Streik. Dieser endete schließlich damit, dass ein zweiter Zähltag stattfand, die elften Klassen doch eingerichtet wurden.

Hinter dieser nüchternen Zusammenfassung verbergen sich aber neun Tage voller Dramatik und Entschlossenheit. 500 Schüler beteiligten sich an dem Streik, die ganze Stadt stand hinter ihnen. Das Parlament tagte auf dem Schulhof, örtliche Firmen gaben Unterstützung, Feuerwehrleute hielten nachts am Schulgelände Wache, damit nichts passierte“.

Sieben Jahre nach dem Schulstreik schreibt dann DIE ZEIT am 21. September 2007: „Das Abitur fällt aus. Weil einer Schule in Brandenburg vier Schüler fehlen, wird die 11. Klasse gestrichen. Besonders hart trifft das polnische Gast-schüler“. Das endgültige Aus.

Das waren lebhaftere Zeiten, der Bericht konnte einige im Konsens erreichte Erfolge, neue Sport-hallen, umfangreicher Schulneubau am Ober-stufenzentrum Palmnicken, Erweiterungsbauten und Sanierungen in Beeskow oder Eisenhüttenstadt, die Neubauten in Erkner oder demnächst in Fürstenwalde (Spree-Schule) nicht ausführlich würdigen. Auch das ist die „neue Schule“. Oder-Spree leistet hier viel.

Aber war das, was um die Jahrtausendwende mit den weiterführenden Schulen passierte, wirklich notwendig? Zeigt die Zahl der 19 Pri-vatschulen, deren schulisches Angebot als Ergänzung im Sinne einer Vielfalt hier durchaus gewürdigt werden soll, nicht aber doch, dass es für den Fortbestand einiger staatlicher Schulen durchaus Bedarf gegeben hätte?

Autor: _____

Dr. Bernd Stiller

Kreistagsabgeordneter und Mitglied des Bildungsausschusses seit 1994

Schulen in Trägerschaft des Landkreises im Schuljahr 2017/2018

Bezeichnung der Schule	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen
Oberschulen		
Spree-Oberschule Fürstenwalde	312	15
Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde	274	12
Albert-Schweitzer-Oberschule Beeskow	308	16
MORUS-Oberschule Erkner	227	10
Summe Oberschulen	1.121	53
Gymnasien		
Rouanet-Gymnasium Beeskow	589	23
Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde	631	26
Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner	841	30
Albert-Schweitzer-Gymnasium Eisenhüttenstadt	573	23
Summe Gymnasien	2.634	102
Berufsschulen		
Oberstufenzentrum Landkreis Oder-Spree (Fürstenwalde/Eisenhüttenstadt)	3.081	
Sonderschulen		
Förderschule „geistige Entwicklung“ Fürstenwalde/Erkner – Regine Hildebrandt	125	18
Förderschule „geistige Entwicklung“ Eisenhüttenstadt – Pestalozzi	87	11
Förderschule „Lernen“ Fürstenwalde – Erich Kästner	175	15
Förderschule „Lernen“ Eisenhüttenstadt – Otto Buchwitz	102	10
Förderschule „Lernen“ Erkner – Am Rund	134	14
Summe Förderschulen	623	68
Grund- und Gesamtschulen		
Gesamtschule Eisenhüttenstadt	682	29
Summe der Schulen	8.141	

Wirrwarr – oder eine große Vielfalt?

Zusammenführung und Ausgliederung kommunaler Einrichtungen

Jeder der drei Altkreise Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und die bis dahin kreisfreie Stadt Eisenhüttenstadt hatten seit 1990 für Kreisaufgaben eigene Strukturen entwickelt oder übernommen.

Das Krankenhaus Eisenhüttenstadt, eine städtische GmbH; die Krankenhäuser in Beeskow und Fürstenwalde waren Eigenbetriebe, die ehemalige Militärmedizinische Akademie in Bad Saarow wurde vermittels eines schlechten Betreibervertrages gegen Zahlung von jährlich 300.000 DM von der Humaine München geführt, Eigentum an Grund und Gebäude waren ungeklärt. Das Krankenhaus in Rüdersdorf wurde von den Immanuel Kliniken betrieben. Gebäude und Grund gehörten dem Landkreis.

Schließlich gab es dann noch in Fürstenwalde zwei Auffanggesellschaften (Medizinische Einrichtungsgesellschaft-MEG, Gesundheitszentrumsverwaltungsgesellschaft GZG) für die ehemaligen Polikliniken in Fürstenwalde, die je zur Hälfte dem Landkreis und der Stadt gehörten.

Schließlich betrieb der Landkreis Fürstenwalde zusammen mit der AWO die Format GmbH Werkstätten für Behinderte. Außerdem betrieben der Landkreis Fürstenwalde und der Landkreis Beeskow zwei Seniorenheime als nachgeordnete Einrichtungen.

Für die Wirtschaftsförderung hatten die Städte Frankfurt und Eisenhüttenstadt die Oder-Spree Wirtschaftsförderungsgesellschaft (OSW) gegründet, die Landkreise Eisenhüttenstadt und Guben den Wirtschaftsförderverein Oder-Neiße und die Kreise Beeskow und Fürstenwalde die Ostbrandenburgische Wirtschaftsfördergesellschaft (OWF). Zudem hatten der Landkreis Fürstenwalde und die Stadt Fürstenwalde eine Technologie und Innovationsgesellschaft Fürstenwalde (TIF) ins Leben gerufen. Schließlich hatten die Stadt Frankfurt, die Gemeinde Pohlitz (O) sowie die Stadt und der Landkreis Eisenhüttenstadt in Pohlitz eine Betreibergesellschaft für den ehemaligen GST Flugplatz gegründet.

Auch auf dem Feld der Arbeitsförderung hatten die Altkreise unterschiedliche Strukturen entwickelt. Das EKO hatte mit der Stadt und Landkreis Eisenhüttenstadt die Gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft (GEM) gegründet, um den Arbeitsplatzabbau im EKO sozialverträglich zu gestalten. Der Landkreis Fürstenwalde war zusammen mit der Stadt und dem Diakonischen Werk Gesellschafter der ABS, Fürstenwalder Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, sowie zusammen mit der Gemeinde Rüdersdorf und dem Landkreis Strausberg Gesellschafter in der Stienitzsee-Entwicklungsgesellschaft. Der Landkreis Beeskow hatte den Arbeitsförderverein Beeskow-Land e.V. gegründet.

Die Abfallentsorgung war im LK Fürstenwalde nach dem Vorbild des Partnerkreises Celle als Eigenbetrieb – Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU) – organisiert, in der Stadt Eisenhüttenstadt als städtische GmbH, die Landkreise Beeskow und Eisenhüttenstadt hatten die Leistung fremdvergeben. Außerdem hatte der Landkreis Eisenhüttenstadt zusammen mit der LMBV und der Stadt Cottbus eine Gesellschaft zur Entwicklung einer neuen Zentralmülldeponie in einem Tagebaurestloch in Jänschwalde gegründet.

Die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs erfolgte in Stadt und Landkreis Eisenhüttenstadt durch den Eisenhüttenstädter Personennahverkehr – EPNV, in den Kreisen Beeskow und Fürstenwalde durch den Busverkehr Oder-Spree (BOS). An den Gesellschaften für den Betrieb der Landstraßenbahnen in Woltersdorf und Schöneiche/ Rüdersdorf war der Landkreis mit 50 bzw. 25 % beteiligt. Außerdem wurde dem LOS nach Aufteilung des Erbes des Vorkriegslandkreises Niederbarnim ein Aktienpaket von 3,37 % an der Niederbarnimer Eisenbahn zugesprochen.

Über den Werdegang jeder einzelnen Gesellschaft oder jedes Vereins ließen sich lange Abhandlungen verfassen. Ziel der Beteiligungsverwaltung war es nicht, radikal zu privatisieren,

sondern die Zahl der Gesellschaften dort zu reduzieren wo möglich: z. B. nur eine Wirtschaftsfördergesellschaft, die OWF, nur eine Busverkehrsgesellschaft, den BOS, Erfolgsmodelle auf den gesamten Landkreis auszudehnen (KWU), Verantwortung auf die kommunale Ebene abzugeben wo geboten und gewünscht (GZG, MEG, Rüdersdorfer Straßenbahn) und sich neuen Strukturen anzupassen. Hierzu gehören z. B. die Beteiligung an der Gründung des Verkehrsverbundes VBB, die Errichtung der Seniorenheime GmbH, der Rettungsdienstgesellschaft oder der Oder-Spree-Krankenhaus-Beeskow Gesellschaft.

Autor: _____

Dr. Eckhard Fehse

Beigeordneter, Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung von 1994 bis 2010

Oder-Spree Krankenhaus GmbH



Woltersdorfer Straßenbahn GmbH



KWU - Eigenbetrieb des Landkreises



Gesellschaft	Beteiligung in %
Abfalllogistik und Servicegesellschaft mbH	100,0
Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree GmbH	100,0
Oder-Spree Krankenhaus GmbH	100,0
Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH	100,0
(OWF) Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	55,0
Technologie und Innovationszentrum Fürstenwalde GmbH	50,0
Woltersdorfer Straßenbahn GmbH	50,0
Busverkehr Oder-Spree GmbH	48,83
Gemeinnützige Gesellschaft für Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung der Region Eisenhüttenstadt mbH (GEM-GmbH)	40,0
format gGmbH „Anerkannte Werkstatt für Behinderte“ Fürstenwalde	32,3
Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt / Frankfurt (Oder) mbH	25,0
Niederbarnimer Eisenbahn AG Berlin	3,375
Verkehrsverbund Berlin /Brandenburg	1,85
Fürstenwalder Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS Fürstenwalde)	30,0
<i>Das Unternehmen hat 2010 Insolvenz angemeldet.</i>	

Ohne gutes Personal geht nichts

Entwicklung einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Landkreis

Der Anfang war für alle nicht einfach, gerade hatten wir uns in unseren „Altkreisen“ in die neuen Gesetzlichkeiten eingearbeitet und in den Jugendämtern eine eigenständige Arbeitsweise entwickelt. Nun galt es, etwas Gemeinsames zu bilden, dabei das Spezifische der einzelnen Regionen zu beachten, bereits bewährte Arbeitsweisen zu erhalten und fortzuführen, aber auch Manches zu überdenken und neu zu gestalten. Dabei gab es immer wieder Befindlichkeiten zu beachten, denn jeder war von der Richtigkeit seines Herangehens überzeugt und es benötigte Zeit, einen gemeinsamen Weg zu finden. Gerade Jugendhilfe ist ein Feld, wo es nicht nur um das reine Umsetzen von Gesetzlichkeiten geht, sondern wo die konkrete Situation von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien eine entscheidende Rolle spielt.

Wie war die Lage der Familien im Landkreis, welche Probleme gab es, wie sah die Situation bei den Kitas und in der Kinder- und Jugendarbeit aus und wie waren die Angebote im Landkreis darauf ausgerichtet?

Jugendhilfeplanung war gefragt, um den Bestand zu erfassen, Anforderungen zu fixieren und zusammen mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern Standards für die gemeinsame Arbeit zu entwickeln und für den Landkreis festzuschreiben.

So wichtig wie die konkreten Bedingungen im Landkreis waren, genauso wichtig war es aber auch, über den „Tellerrand“ hinauszuschauen und die Entwicklung im Land zu beachten und eine Gesamtstrategie für die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis daraus zu bilden.

Als Amtsleiterin musste ich mich zunächst fragen, sind wir inhaltlich auf dem richtigen Weg, wie wird das Jugendamt von außen wahrgenommen und wie sehen Anforderungen an eine moderne Jugendhilfe aus?

Es begann ein langer Entwicklungsprozess, bei dem es vor allem darum ging, einen anderen

Blick auf Familien, Kinder und Jugendliche zu bekommen, sie nicht als diejenigen zu betrachten für die etwas getan wird, sondern mit denen Lösungsansätze entwickelt und Angebote gestaltet werden.

Von 1997 an wurden durch langfristige Fortbildungen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Jugendamtes sowie Mitarbeiter von freien Trägern in systemischer Arbeitsweise geschult; ein Ansatz, der die Familien in ihrem Kontext begreift, ihren eigenen Veränderungswillen in den Mittelpunkt rückt und nach gemeinsamen Lösungen sucht. Unterstützung sollen die Familien dabei von Angeboten im Sozialraum erhalten, die ihre Eigenständigkeit fördern.

Das war ein Berg von Aufgaben, wo klar war, dass der nur Schritt für Schritt umgesetzt werden kann.

Es zeigte sich auch, dass die Veränderungen nicht nur freudig begrüßt wurden, es gab Vorbehalte, ob eine solche Arbeitsweise mit den Familien überhaupt angewendet werden kann, die eine solch hohe Eigenverantwortung verlangt. Im Laufe der Zeit konnten jedoch viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter diesen veränderten Arbeitsansatz sehr gut in ihre tägliche Arbeit integrieren und empfanden mehr Erfüllung in der Zusammenarbeit mit den Familien.

Systemische Arbeit wurde zum Qualitätsstandard im Jugendamt und in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Die Außenwahrnehmung des Amtes verbesserte sich dadurch.

Besonderes Augenmerk bei der Entwicklung der Jugendhilfe lag auch auf dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, denn hier waren wir zunächst stark von äußeren Bedingungen abhängig. Die Personalstellen wurden immer zeitlich befristet durch Personalstellenprogramme des Ministeriums gefördert und durch die Kommunen und den Landkreis mitfinanziert. Von Anfang an ging es darum, eine Grundstruktur von langfristig tätigen sozialpädagogischen



Die Förderung der Eigenaktivität und der Wille der Kinder und Jugendlichen haben einen hohen Stellenwert. (Foto: FotolEdhar - Fotolia.com)

Fachkräften aufzubauen bzw. zu erhalten. In sechs Regionalgruppen mit freien Trägern wurde mit der Erfassung vorhandener Angebote begonnen und der notwendige Bedarf ermittelt. 48 Personalstellen konnten auf dieser Basis nach festgelegten Kriterien durch den Jugendhilfeausschuss vergeben werden, deckten jedoch den festgestellten Bedarf nicht voll ab. Insbesondere sollten über das Vorhandene hinaus flächendeckend Jugendkoordinatoren und Sozialarbeiter an Schulen der Sekundarstufe 1 und Förderschulen eingesetzt werden.

Im Jahr 2001 beschloss der Kreistag ein eigenes Personalstellenprogramm mit der Möglichkeit der Schaffung 20 zusätzlicher Stellen.

Damit waren sehr gute Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt, die auch durch die Mitfinanzierung der Kommunen getragen wurde. Getrübt wurde es nur dadurch, dass lange Zeit einige „weiße Flecken“ im Landkreis bestehen blieben, da eine Co-Finanzierung durch einige Kommunen nicht zustande kam. Der Jugendhilfeausschuss blieb jedoch sehr kon-

sequent an der Umsetzung der beschlossenen Planungen dran.

Mit diesem Fundament an Personalstellen rückte die Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit immer mehr in den Mittelpunkt. Waren es am Anfang noch vorrangig die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen, nach denen die Angebote ausgerichtet wurden, hielt die systemische Ausrichtung und damit die Förderung der Eigenaktivität und der Wille der Kinder und Jugendlichen immer mehr Einzug.

2004 gab der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen des Kreistages in einer Klausurtagung symbolisch das Startzeichen für eine sozialräumlich orientierte Jugendhilfe im Landkreis.

Nun ging es darum, die fachlich guten Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe (ASD, KJA, Jugendsozialarbeit) stärker miteinander zu verbinden und sie an den Ressourcen und Anforderungen der Sozialräume auszurichten. Dazu bildeten sich regionale Fallteams, die Einzelfallhilfen beraten und koordinieren, aber



Erfreuliche Statistik, die Anzahl der Kinder in Oder-Spree steigt wieder. (Foto: Elena Nichizhenova - Fotolia.com)

auch regionale Fachteams, die ihre inhaltlichen Angebote aufeinander abstimmen.

Getragen wird das in allen Bereichen durch gemeinsam erarbeitete fachliche Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die eine jährliche Überprüfung durchlaufen. Fachlich hohe Standards und die Überwindung von fachlichen Grenzziehungen bedurften aber auch einer entsprechenden finanziellen Untersetzung.

So ist es im Laufe der langfristigen Zielsetzungen gelungen, die Schranken einer strikten Einzelfallfinanzierung zugunsten von sozialräumlichen Projekten zur Unterstützung von Familien zu überwinden. In der Kinder- und Jugendarbeit wurde die vorrangige Finanzierung von Einrichtungen und Projekten abgelöst durch ein Sozialraumbudget, das sich an den konkreten Anforderungen des gesamten Sozialraumes orientiert.

Mit der jährlichen Fortschreibung des Jugendförderplanes wurden die gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte aktualisiert, so wurde z. B. die Sozialarbeit an Schulen auf Gymnasien und Grundschulen mit hohem Anteil ausländischer Kinder ausgeweitet und ein, vom Allgemeinen sozialen Dienst und dem Bereich Kinder- und Jugendar-

beit gemeinsam entwickeltes, systemübergreifendes Modellprojekt zur Sozialarbeit mit Kindern im Grundschulalter und ihren Familien initiiert.

Die Jahre 2015/2016 stellten für die gesamte Jugendhilfe eine ganz besondere Herausforderung dar, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und geflüchteter Familien. In dieser Zeit kam der starke Zusammenhalt zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern zum Tragen.

Aus dem breiten Spektrum der Jugendhilfe konnten exemplarisch nur einzelne Felder herausgegriffen werden. Auch z. B. die Bereiche Amtsvormundschaften/Beistandschaften, Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kindertagesbetreuung unterlagen einer ständigen Weiterentwicklung, nicht zuletzt durch entsprechende gesetzliche Änderungen.

Autoren: _____

Heike Christiani

Sachgebietsleiterin im Jugendamt

Dr. Ulrike Rothe

Amtsleiterin des Jugendamtes von 1994 bis 2014

Kein Elternbeitrag für den Schulbus

Das Ringen um Beitragsfreiheit für Schülerbeförderung im Landkreis

Die Bildungspolitik in Brandenburg ist wohl der Bereich, welcher die meisten Veränderungen in den zurückliegenden Jahren seit 1989 erfahren hat. Fast jährlich erfolgte eine Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes. Neue Schulformen wurden pilotiert und eingeführt (Bsp. Schnellläuferklassen an Gymnasien, Oberschulen) andere Schulformen zum großen Teil zurückgefahren (z. B. Gesamtschulen), vorhandene Schulformen verändert (Verkürzung der gymnasialen Ausbildung am „klassischen“ Gymnasium – Sekundarstufe I und Sekundarstufe II – von insgesamt 7 auf 6 Jahre). In den neuen Oberstufenzentren (OSZ) erfolgt nicht nur die Berufsausbildung junger Menschen, sondern hier können Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I auch das Abitur ablegen. Förderschulen für Kinder mit Lernschwächen (Förderschwerpunkt „Lernen“) und geistigen und/oder multiplen Handicaps (Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) gingen teilweise in entsprechenden Regelschulen mit inklusiver Beschulung über.

Die Jahre nach der Bildung der neuen Landkreise 1993 waren gekennzeichnet von zahlreichen Schließungen öffentlicher Schulen, bedingt durch den starken Geburtenrückgang nach 1990, eine unflexible Gesetzeslage und fehlenden politischen Willen auf Landesebene für den Erhalt kleiner Schulen, insbesondere in ländlichen Regionen. Andererseits war und ist gerade der Landkreis Oder-Spree nach der kreisfreien Stadt Potsdam der Landkreis in Brandenburg mit der höchsten Dichte an Schulen in freier Trägerschaft (2017 – 24 von 71 Schulen in freier Trägerschaft, zum Vergleich in der Stadt Potsdam – 26 von 71 Schulen).

Alle Veränderungen in der Schullandschaft hatten unmittelbare Auswirkungen auf die, von den Schülern zu bewältigenden Schulwege. Die Trägerschaft für den Schülerverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln oblag dabei von jeher den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich bis heute im § 112, Schülerfahrtskosten, des

Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). Die permanente Veränderung der Schullandschaft stellte und stellt den Landkreis und die beteiligten Verkehrsunternehmen – Busverkehr Oder-Spree GmbH, Woltersdorfer Straßenbahn GmbH, Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH und zahlreiche weitere Unternehmen und Einrichtungen, welche Schülertransporte durchführen, vor große Herausforderungen bei der Organisation des Schülerverkehrs.

Auch die Finanzierung des Schülerverkehrs war in den zurückliegenden 25 Jahren mehrfachen Änderungen unterworfen. Die Mittel für den Schülerverkehr für die Beförderung von Schülern resultierten bis zum Jahr 2003 entsprechend den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GfG), aus Zuweisungen des Landes, z.T. direkt an die Verkehrsunternehmen – darunter auch aus den Ausgleichsleistungen für den „Ausbildungsverkehr“ gemäß §45a PBefG –, z. T. an die Landkreise und kreisfreien Städte, und eigenen Mitteln der Landkreise. Bis zum Jahr 2003 erhielten Letztere zusätzlich im Rahmen des im GfG § 15 festgelegten Schullastenausgleiches gesonderte Zuweisungen für den Schülerverkehr.

Die diesbezüglichen Landesmittel betragen im Jahre 2002 20,95 Millionen Euro, im Jahre 2003 20,5 Millionen Euro.

Dabei hatten die Landkreise für Schüler an Ersatzschulen lediglich „eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht zu der mit dem geringsten Aufwand an Fahrtkosten erreichbaren Schule in öffentlicher Trägerschaft (nächsterreichbaren Schule) der gewählten Schulform oder zu einer Spezialschule oder Spezialklasse.“

Ein Eigenanteil bis zu einer Höhe von monatlich 55 Euro konnte durch Satzungsfestlegung nur für Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung erhalten, erhoben werden.

Eine gravierende gesetzliche Änderung beschloss der Landtag Brandenburg im Juni 2003 mit dem sogenannten „Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben“.

Artikel 2 dieses Gesetzes änderte das Brandenburgische Schulgesetz dahingehend, dass zum einen die grundsätzliche Beförderungspflicht auch auf die Schüler an Ersatzschulen ausgeweitet wurde, im Gegenzug die Landkreise verpflichtet wurden, in ihren eigenen Satzungen zur Schülerbeförderung „eine angemessene Elternbeteiligung sicherzustellen“.

Mit dem Jahre 2004 entfielen dann auch die zusätzlichen Zuweisungen für die Schülerbeförderung an die Landkreise im Rahmen des Schullastenausgleiches.

Auch im Landkreis Oder-Spree erarbeitete die Verwaltung auf Basis dieser neuen gesetzlichen Regelungen eine neue „Satzung über die Schülerbeförderung“ für eine Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner letzten Sitzung vor den am 26. Oktober 2003 anstehenden Kommunalwahlen. Der Satzungsentwurf war mit heißer Nadel gestrickt und im Eilverfahren in den Fachausschüssen behandelt worden. Die danach ab 1. Januar 2004 zu erhebenden Elternanteile sollten bis zu 50 % der Fahrausweiskosten betragen. In der Öffentlichkeit führte er zu erheblichen



Im Schulbus (Foto: LIGHTFIELD STUDIOS - Fotolia.com)

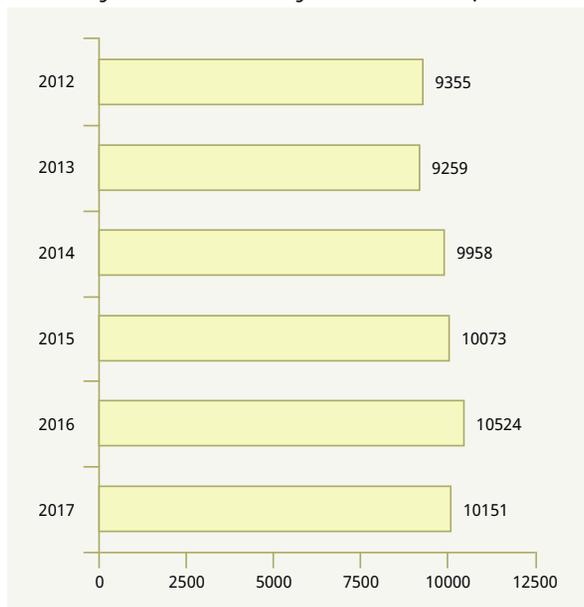
Protesten aus der Bevölkerung, da ca. 12.000 Schüler und Auszubildende und deren Familien von diesen Regelungen betroffen waren.

Der Kreistag beschloss jedoch trotz vieler offener Fragen mehrheitlich in geheimer Abstimmung, jedoch erkennbar gegen den Widerstand der Fraktion der PDS, die neue Satzung mit lediglich einer Änderung:

Die Eigenanteile für Schüler für ein Schuljahr wurden auf Antrag der Kreistags„koalition“ aus SPD und CDU – in Verdoppelung der Vorschläge eines interfraktionellen Antrag der Mitglieder des Bildungsausschusses – für das 1. Kind – 100 Euro, für das 2. Kind – 60 Euro und für das 3. Kind – 40 Euro festgelegt. Ab dem 4. Kind war kein Elternbeitrag zu entrichten.

Die Folgen des Kreistagsbeschlusses dieser Satzung waren zahlreiche Rechtsstreitigkeiten, sowohl von betroffenen Eltern als auch Fraktionen des Kreistages einschließlich Überprüfungen des Verfahrens durch die Kommunalaufsicht des Landes. Als ebenfalls betroffener Eltern teil eines schulpflichtigen Kindes führte mein persönlicher Rechtsstreit mit dem Landkreis zu

Entwicklung der Schülerbeförderung im Landkreis Oder-Spree





Der Weg zur Schule in ländlichen Gegenden geht nicht ohne Schulbus. (Foto: BOS)

einem Vergleich dahingehend, dass die Satzung überarbeitet und einige rechtliche Unzulänglichkeiten mit dem Kreistagsbeschluss am 22. März 2006 ausgeräumt wurden. Die Kostenbeteiligung der Eltern blieb leider jedoch weiter bestehen.

Aber nicht nur im Landkreis Oder-Spree gab es zahlreiche Proteste gegen die neu vorgeschriebene Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung im Land Brandenburg.

Die Proteste führten im Frühjahr 2007, ausgehend von Initiatoren vor allem aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, zur Organisation einer Volksinitiative „Kostenfreie Schülerbeförderung ist machbar!“, welche breite Unterstützung bei verschiedensten Parteien und Verbänden im Land Brandenburg fand. Ziel der Volksinitiative war die Änderung des § 112 des Schulgesetzes dahingehend, die Pflicht zur Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung wieder aufzuheben.

Bis zur Einreichung der Volksinitiative an den Landtag Brandenburg im Dezember 2007 hatten mehr als 27.000 Bürger des Landes Bran-

denburg ihre Unterschrift abgegeben. Der Landtag Brandenburg nahm die Volksinitiative an und beschloss die geforderte Änderung des § 112 des Schulgesetzes am 9. April 2008.

Ausgehend davon wurden auch im Landkreis Oder-Spree die Regelungen zu den Elternbeiträgen zur Schülerbeförderung geändert, wenn auch in zwei Schritten.

Für das Schuljahr 2008/2009 beschloss der Kreistag auf Antrag der SPD und CDU-Fraktionen am 25. Juni 2008 zuerst nur eine Halbierung der bisher festgelegten Elternbeiträge für die Schülerbeförderung. Die Fraktion DIE LINKE hatte dagegen die sofortige Abschaffung der Elternbeiträge gefordert. Erst mit der am 22. April 2009 vom Kreistag beschlossenen Fassung der Satzung über die Schülerbeförderung wurde die Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung im Landkreis wieder abgeschafft.

Autorin: _____

Monika Huschenbett (vormals Krüger)

Vorsitzende der Kreistagsfraktion der PDS/DIE LINKE von 1994 bis 2010, Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und IT-Management von 2010 bis 2017



Prächtiges Portal am Sparkassengebäude in Beeskow. Die Kreissparkassen sind seit dem 1. Juli 1994 Geschichte.

Ein Landkreis – eine Sparkasse

Sparkassenfusion infolge der Kreisgebietsreform

Sparkassen gibt es in Deutschland seit mehr als 200 Jahren und sie waren seit ihrer Gründung immer eng mit ihren Kommunen verbunden. Das hat sich bis heute nicht geändert.

Mit der Kreisgebietsreform gab es im künftigen Landkreis Oder-Spree drei unabhängige, eigenständige Sparkassen, die auf der Grundlage des § 26 des Kreisneugliederungsgesetzes in Verbindung mit dem Brandenburgischen Sparkassengesetz vom 29. Juni 1990 nach dem Prinzip „Ein Gewährträger – Eine Sparkasse“ ebenfalls zusammenzuführen waren.

Uns Sparkassen war eine bevorstehende Fusion nach einer Kreisneugliederung zeitig bekannt. Deshalb war es auch nur logisch, dass sich jede Sparkasse mit ihrem Verwaltungsrat zu den Voraussetzungen, Bedingungen und angestrebten Zielen beraten und abgestimmt hat, zumal wir uns ja grundsätzlich in ähnlicher Situation wie die drei Landkreise befanden. Da standen Rie-

senberge von Fachthemen vor uns bis hin zu vielen wichtigen Details, die zu beachten waren. Der Respekt davor war enorm.

Zunächst waren aber unvermeidbar solche Fragen zu klären wie die des künftigen Hauptsitzes der fusionierten Sparkasse, steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit der Entscheidung, wer die aufnehmende Sparkasse werden sollte, der Verwaltungsratsgröße und des Vorsitzenden sowie der Vorstandsbesetzung. Bei allen Fragen stand uns der Ostdeutsche Sparkassenverband mit Rat und Tat zur Seite, aber der Prozess zeigte sich als äußerst kompliziert und schwierig. Es fanden unendlich viele Beratungsgespräche mit wechselnden Teilnehmern statt und es wurden unterschiedlichste Argumente beleuchtet.

Auch Fusionsvarianten über die gesetzlich verordnete hinaus, waren Gegenstand verschiedener Diskussionsrunden. So war die sogenannte

7er-Lösung, bestehend aus den Kreisen Beeskow, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Bad Freienwalde, Seelow, Strausberg und Frankfurt (Oder) sowie abgewandelte Varianten im Gespräch. Eine vorzeitige schnellstmögliche Fusion der Sparkassen Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) war bereits durch Beschluss des Altkreises gedeckt.

Immer wieder waren die Debatten von abweichenden Interessenslagen geprägt und von gleichlautenden Lösungsvorschlägen waren wir zeitweise weit entfernt. Interessenskonflikte waren auch entstanden, weil im April 1993 vier von sieben Sparkassen unserer Region mit der Gründung eines gemeinsamen Zahlungsverkehrszentrums Tatsachen geschaffen hatten.

Letztlich aber trat mit der Wirksamkeit der Kreisreform ab 6. Dezember 1993 sowie mit der Entscheidung zur Sparkassenfusion zum 1. Juli 1994 im Großkreis relative Ruhe ein.

Konfliktpotentiale wie zum Beispiel die Entscheidung zum Hauptsitz der neuen Sparkasse waren damit jedoch nicht vom Tisch. Die drei Sparkassen waren aufgefordert, dem Kreistag zu wichtigen und strittigen Fragen ein gemeinsames Positionspapier vorzulegen. Im Vorfeld dazu hatten unsere Häuser vielfältig Gelegenheit, den Fraktionen und dem Kreisausschuss Standpunkte und Argumente vorzustellen, die den Abgeordneten als Entscheidungshilfe dienen sollten.

Am 14. Juni 1994 entschied der Kreistag in einer spannungsgeladenen Sitzung, an der eine Vielzahl interessierter Bürger anwesend waren: Die vereinigte Sparkasse trägt den Namen „Sparkasse Oder-Spree“ und ihr Hauptsitz wird Eisenhüttenstadt.

Gerade hatten alle ostdeutschen Sparkassen von der Einzelleitung auf einen Vorstand mit mindestens zwei Personen nach westdeutschem Muster umgestellt. Gerade waren insgesamt sechs Vorstandsmitglieder und weitere Stellvertreter bestellt sowie drei Verwaltungsräte installiert. Nun wurden mit der Fusion erneut Anpassungen erforderlich, die bei den Vorständen teilweise Auswirkungen auf die bestehenden Verträge haben konnten. Es muss-



ten über 500 Mitarbeiter in einem gemeinsamen Haus zusammengeführt werden, wobei von Veränderungen insbesondere die Stabsbereiche betroffen waren.

Neben der Lösung möglichst aller menschlichen Probleme war natürlich die Bewältigung der Sachfragen Kernpunkt unserer Arbeit. Die technische Zusammenführung aller Konten der drei Sparkassen mit einer neuen Bankleitzahl und teilweise neuen Kontonummern sowie der Austausch sämtlicher Sparkassenkarten musste organisiert werden. Konkret bedeutete das, dass die mehr als 300.000 Inhaber von privaten und gewerblichen Konten angeschrieben und informiert werden mussten, teilweise auch in persönlichen Gesprächen. Das war insgesamt eine große Herausforderung, zumal es uns insbesondere darum ging, so wenig wie möglich Unruhe oder Verunsicherung bei allen unseren Kunden auszulösen. Das klare Ziel war, möglichst keinen Kunden durch diesen Prozess zu verlieren. Der interne Aufwand war immens. Jedoch ist es mit der Bereitschaft und dem Willen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vollem Umfang gelungen, die Aufgaben mit höchster Qualität umzusetzen.

Die Sparkasse Oder-Spree hat sich nach dieser Fusion kontinuierlich und solide als regionales Kreditinstitut für die Bürger, die Wirtschaft und die Kommunen etabliert. Nur so war es möglich, im Jahre 2003 mit einer weiteren Fusion über die Kreisgrenze hinaus mit der Stadtsparkasse Frankfurt (Oder) zur Zweckverbandssparkasse die Grundlage für die heutigen Erfolge in der Region zu legen.

Autor: _____

Paul Hünemörder

Direktor/Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Beeskow
seit 1979/1991, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Oder-Spree von
1994 bis 2007

Müll und kein Ende

Organisation der Abfallwirtschaft und der langfristigen Entsorgungssicherheit

Die Abfallwirtschaft des neuen Landkreises Oder-Spree war eines der Themen, welches Bürger, Kreistagsmitglieder und Verwaltung über alle Jahre mehr oder minder intensiv beschäftigt hat. Im Fokus standen ganz oft Veränderungen in den Abfallgebühren – einerseits durch Veränderungen der Berechnungsgrundlagen, aber auch die Einbeziehung bisher nicht betroffener Gebührenpflichtiger, wie z. B. bei Einführung der Gebührenpflicht für Kleingärtner.

Drei Schwerpunkte bestimmten jedoch wesentlich die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft im Landkreis nach 1994.

Das war einerseits die Zusammenführung der zum Zeitpunkt der Bildung des Landkreises höchst unterschiedlich organisierten öffentlichen Abfallwirtschaft in den Altkreisen.

Deponie Friedländer Berg Beeskow nach Abdeckung (Foto: KWU)



Das zweite Ziel bestand darin, jederzeit die sogenannte „Entsorgungssicherheit“ für die dem „öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE)“ anzudienenden Abfälle – das sind hauptsächlich der Haus- und Sperrmüll, Papier und weitere Abfallarten aus Haushalten und Gewerbe – zu garantieren.

Und das dritte Ziel bestand und besteht darin, dauerhaft die ordnungsgemäße öffentliche Abfallentsorgung so kostengünstig wie möglich für die Bürger zu erbringen.

Wichtigste Grundlage des Handelns bildete das seit 1996 vorhandene, mehrfach fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises. Die Zusammenführung der Abfallentsorgung aus den drei Altkreisen Fürstenwalde, Beeskow, Eisenhüttenstadt und der Stadt Eisenhüttenstadt zu einer einheitlichen Abfallentsorgung konnte nur in Etappen erfolgen, da zum Teil langfristige Verträge mit privaten Entsorgungsbetrieben in den verschiedenen Alt-Regionen existierten (u.a. Firmen Altvater, Becker & Armbrust, Rethmann).

Lediglich im Altkreis Fürstenwalde bestand bereits seit 1990 ein kommunaler Eigenbetrieb für die Abfallentsorgung – das „Kommunale Wirtschaftsunternehmen (KWU) Entsorgung“. Die politische Vorgabe des Kreistages stellte darauf ab, die Abfallwirtschaft im neuen Landkreis Oder-Spree in kommunaler Hand im Eigenbetrieb zu konzentrieren, um eine weitgehende Kontrolle und Entscheidungsbefugnis des Kreistages über den Werksausschuss zu garantieren. Hierzu wurden schrittweise bestehende Entsorgungsverträge mit privaten Entsorgern nach Ende der Vertragslaufzeit nicht verlängert bzw. wenn möglich auch vorzeitig gekündigt. Auch die zwischenzeitlich noch in Eigenverantwortung der Stadt Eisenhüttenstadt betriebene Abfallentsorgung im Stadtbereich wurde letztendlich auf den Landkreis überführt.

Ebenso erfolgte schrittweise die Überführung der bisher in den Altkreisen betriebenen sogenannten



Bewirtschaftung der Deponie Alte Ziegelei Alt Golm (Foto: KWU)

Siedlungsabfalldeponien in das KWU (Deponien Friedländer Berg in Beeskow, Deponie Selchow, Deponie Buchwalder Str. in Eisenhüttenstadt, Deponie Petersdorf bei Saarow, Deponie „Alte Ziegelei“ Alt Golm).

Ein strategischer Schwerpunkt war die Suche und Entscheidung für eine tragfähige und langfristig kostengünstige Lösung für die (Vor-)Behandlung und Entsorgung des Hausmülls entsprechend den Vorschriften der „Technischen Anleitung Siedlungsabfall“ (TASi) ab dem 1. Juni 2005. Ab diesem Zeitpunkt durfte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur noch nicht verwertbarer inerte Abfall, jedoch kein Hausmüll mehr auf die vorhandenen Deponien verbracht werden. Um diese rechtlichen Vorgaben termingerecht einhalten zu können, war der Landkreis frühzeitig auf der Suche nach Partnerschaften mit anderen Landkreisen für die Entwicklung tragfähiger und langfristig kostengünstiger Lösungen gegangen.

Die intensiven Verhandlungen insbesondere zwischen dem Werkleiter des KWU Entsorgung Herrn Klaus Hildebrandt und dem Vorstandsvorsteher des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) Herrn Lutz Pätzold führten zur Bildung eines neuen „Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)“ im Jahre 2002. Dieser Zweckverband übernahm die Aufgabe der Vorbehandlung und Verwertung des

Siedlungsabfalles (Hausmüll) aus den Entsorgungsgebieten seiner Mitgliedskörperschaften (LOS, Landkreis Teltow-Fläming, Teile von Landkreis Dahme-Spreewald). Hierzu wurde in den Jahren 2004 bis 2006 in Niederlehme (OT der Stadt Königs Wusterhausen) eine mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage (RABA), basierend auf dem von der Firma Herhof entwickelten Trockenstabilat-Verfahren mit einer Jahresbehandlungskapazität von ca. 150.000 t Abfall errichtet. Ursprünglich hatte der ZAB europaweit ein „Rundum-sorglos-Paket“ ausgeschrieben: den Bau der Anlage, den Betrieb für fünf Jahre sowie die Verwertung der Ersatzbrennstoffe für zehn Jahre. Den Zuschlag bekam die Herhof-Umwelttechnik GmbH. Leider lief dann nicht alles nach Plan. Die Firma Herhof

Bauarbeiten zur Abdeckung der Deponie Friedländer Berg (Foto: KWU)





Restabfallbehandlungsanlage (RABA) Niederlehme (Foto: KWU)

ging Anfang 2005 nach längerer Krisensituation insolvent. Eine mittlere Katastrophe für das Projekt, da erst ca. 30% der Anlage standen, bereits vorhandene Verträge für Verwertung des Ersatzbrennstoffes obsolet waren, und für eine eigene Betriebsmannschaft gar keine Pläne vorhanden waren. An einen Inbetriebnahmetermin 1. Juni 2005 war nicht mehr zu denken.

Bis zum September 2005 konnte der ZAB jedoch gemeinsam mit dem neu gegründeten Unternehmen Waste Tec GmbH die Fortführung des Projektes neu strukturieren, so dass die Anlage am 13. Oktober 2005 durch den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Herrn Matthias Platzeck eingeweiht werden konnte. Die erste Abfalllieferung im Tiefbunker erfolgte am 10. Juli 2006. Seitdem werden die Siedlungsabfälle aus den Gebieten der Mitglieder des ZAB kontinuierlich und zu fast konstanten Gebühren in der Anlage behandelt. Der Anlagenbetrieb unterliegt dafür auch einer permanenten technischen Optimierung. Nicht zuletzt unterstreichen die zahlreichen Besuchs- und Besichtigungsanfragen aus dem In- und vor allem Ausland den hohen Stand der Technik der RABA für die Behandlung und Verwertung von Siedlungsabfall.

Der dritte strategische Schwerpunkt betraf die Schließung, ordnungsgemäße Abdeckung und Nachsorge der vorhandenen Deponien des

Landkreises. Die rechtlichen Vorschriften für eine dauerhaft umweltschonende Sicherung von Abfalldeponien, vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Schadstoffen im Grundwasser und in der Umwelt, fordern zuallererst das Aufbringen einer umfänglichen und hochqualitativen Abdeckung der Deponieoberflächen. Die Oberflächenabdeckung der Deponien erfolgte in der Regel in mehreren Bauabschnitten, zum Beispiel für die Deponie „Alte Ziegelei“ (Alt Gollm) bisher in sechs Bauabschnitten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 14 Millionen Euro. Die Deponien Friedländer Berg (Beeskow), Petersdorf (bei Bad Saarow) und die Deponie Selchow sind inzwischen vollständig abgedeckt und geschlossen. Die Oberflächenabdeckung der Deponie Buchwalder Str. in Eisenhüttenstadt steht vor dem Abschluss.

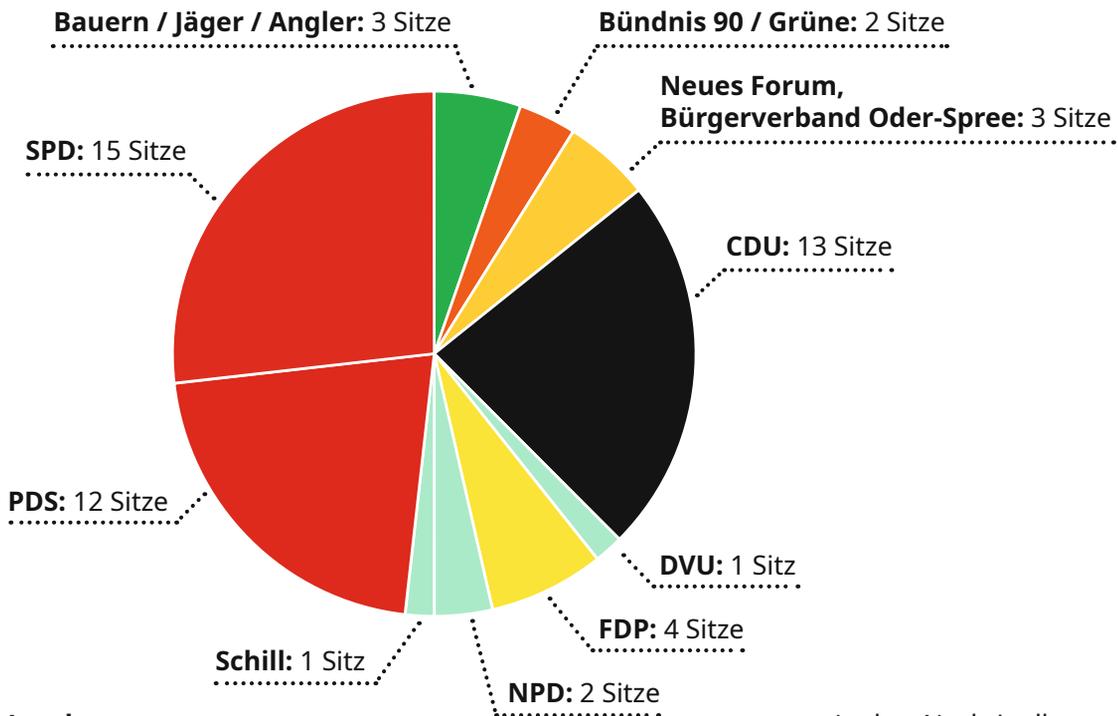
Insgesamt wurden bisher 34,8 Millionen Euro in die Abdeckung aller Deponien im Landkreis investiert. Die vorgeschriebene Nachsorge über 30 Jahre erfordert aber weiterhin finanziellen Aufwand, welcher von den Bürgern als Gebührenzahler getragen wird.

Autorin: _____

Monika Huschenbett (vormals Krüger)

Vorsitzende der Kreistagsfraktion der PDS/DIE LINKE von 1994 bis 2010,
Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und IT-Management von
2010 bis 2017

Der Kreistag des Jahres 2003



Landrat

Manfred Zalenga

Bauern / Jäger / Angler

Lothar Kuchling
Eberhard Lang
Klaus Reinicke

Bündnis 90 / Grüne

Dr. Marianne Gehrke
Winfried Müller

Neues Forum, Bürgerverband Oder-Spree

Dr. Martin Hertneck
Erich Opitz
Dr. Jürgen Schröter

CDU

Dr. Siegfried Bronsert
Hubert Fickelscher
Werner Karrasch
Maria Krüger
Günter Luhn
Elke Maczek
Marina Marquardt
Karl-Heinz Mensinga

Gerhard Möller
Rene Noske
Thoralf Schapke
Dr. Wulf Trende
Joachim Wagner

DVU

Klaus Kuhn

FDP

Peter Kaufmann
Reinhard Ksink
Lutz Kumlehn
Klaus Losensky

NPD

Klaus Beier
Lars Beyer

PDS

Prof. Dr. Eva Böhm
Helga Böhnisch
Stefan Cygon
Monika Krüger
Jörg Mernitz

Lothar Nachtigall

Dr. Artur Pech
Helga Pickart
Monika Pooch
Rudi Schmidt
Bärbel Stiller
Dr. Bernd Stiller

Schill

Heiko Pohl

SPD

Rainer Bublak
Horst Buch
Lieselotte Fitzke
Monika Kilian
Ingeborg Niemann
Karl-Friedrich Rubach
Christel Schmidt
Klaus Schroth
Joachim Schulze
Cornelia Schulze-Ludwig
Ingrid Siebke
Jörg Vogelsänger
Kerstin Wietekind
Dr. Gernot Wittling
Konstanze Zalenga

Entscheidung für das Optionsmodell

Umsetzung SGB II (Hartz IV) im Landkreis

Wesentlicher Schwerpunkt der politischen Entscheidungen des Jahres 2004 im Landkreis Oder-Spree war die Frage, wie soll das zu Weihnachten 2003 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – im Landkreis umgesetzt werden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das Leitmotiv sollte „Fördern und Fordern“ sein.

Die wesentliche Neuerung des SGB II bestand darin, dass vor seinem Inkrafttreten Arbeitslose zeitlich unbegrenzt Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III erhielten, die sich an der Höhe des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes orientierte. Die Arbeitslosenhilfe wurde mit dem SGB II durch das Arbeitslosengeld II ersetzt.

Leistungsberechtigt nach dem SGB II waren nun auch Arbeitssuchende, welche bisher Anspruch auf Sozialhilfe nach den Bundessozialhilfegesetz (BSHG) hatten, für welche bisher ausschließlich die Kommunen als Träger der Sozialhilfe zuständig waren.

Nach den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers sollte das SGB II in alleiniger Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) umgesetzt werden. Dagegen haben sich die Landkreise ausgesprochen. Im Vermittlungsausschuss ist es deshalb am 19. Dezember 2003 zur Bestimmung von zwei Trägern der Grundsicherung (BA und Landkreise/kreisfreie Städte als kommunale Träger) gekommen. Im Gesetz wurde der § 44b – Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – aufgenommen. In die ARGE sollten die BA und der kommunale Träger die ihnen jeweils obliegenden Aufgaben übertragen. Alle Leistungen sollten so „aus einer Hand“ erbracht werden. Vom Deutschen Landkreistag wurde jedoch die ARGE als ungeeignet für die Umsetzung der Reformen zurückgewiesen. Daraufhin

verabschiedete der Gesetzgeber am 9. Juli 2004 mit dem Kommunalen Optionsgesetz die Einführung einer Experimentierklausel in das SGB II, nach welcher es 69 kommunalen Trägern ermöglicht wurde, für die Dauer von sechs Jahren im Wege der Erprobung alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein. Optierende Kommunen mussten für die Aufgabenwahrnehmung eine besondere Einrichtung errichten.

Voraussetzung für die Zulassung als Optionskommune war das positive Votum des Kreistages sowie die Erfüllung einer Reihe von Zustimmungskriterien wie

- der Nachweis der grundsätzlichen Eignung für die Trägerschaft
- ein tragfähiges Konzept für die Aufgabenwahrnehmung anstelle der Bundesagentur für Arbeit (inhaltlich, organisatorisch, personell, technisch)
- die Haushaltssituation der Kommune
- die Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen.

Die Zeitschiene für die Antragstellung zur Wahrnehmung der Experimentierklausel und der Zulassung zur Option war im Hinblick auf das Inkrafttreten und die Umsetzung des SGB II zum 1. Januar 2005 eine riesige Herausforderung für alle Beteiligten.

Verwaltung und Kreistagsgremien stellten sich im Sommer dieser Herausforderung mit enormem Engagement. Bereits zum 17. August 2004 legte der Landrat Manfred Zalenga den Kreistagsgremien ein umfangreiches Positionspapier zur Umsetzung des SGB II im Landkreis Oder-Spree mit dem Ziel der Anwendung der Experimentierklausel gemäß SGB II zur Entscheidung vor. Das Positionspapier hob vor allem die aus dem Optionsmodell resultierenden Vorteile und Chancen für die Leistungsgewährung



Kein Minijob, sondern große Herausforderung: Bei der Neuregelung des SGB II (Hartz IV) entscheidet sich der Landkreis für das Optionsmodell und bietet damit die Gewährung von Sozialleistungen „aus einer Hand“ an. (Foto: Birgit Reitz-Hofmann - Fotolia.com)

„aus einer Hand“, für die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, für das Nutzen vorhandenen Know Hows aller mit ähnlichen Aufgaben befasster Einheiten der Verwaltung und für ein schnelles dezentrales Handeln hervor.

Die Aufgaben sollten in einer besonderen neu zu schaffenden Struktureinheit erledigt werden. Neben bereits vorhandenen Mitarbeitern der Kreisverwaltung, dem Personal aus den Sozialämtern der kreisangehörigen Gemeinden mit adäquaten Aufgaben würden allerdings weitere ca. 60 Personen neu für die Aufgaben zu gewinnen sein. Es wurde davon ausgegangen, dass der Finanzbedarf für die Errichtung der besonderen Einrichtung über die vom Bund ausgeglichene pauschale Erstattung der Sach- und Personalkosten gedeckt werden kann.

Aus den Reihen der kreisangehörigen Gemeinden war durchaus Skepsis und Ablehnung für die Wahrnehmung der Experimentierklausel zu hören. Vor allem die großen Städte Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Beeskow plädierten im Hinblick auf die nicht klar erkennbaren Auswirkungen für die Kommunen für das

Modell ARGE. Nach umfänglichen Erörterungen, u.a. auch mit dem damaligen Minister des MASGF Brandenburg, Herrn Günter Baaske, und reiflichem Abwägen stimmte der Kreistag am 31. August 2004 mit großer Mehrheit der Antragstellung zur Wahrnehmung der Experimentierklausel des SGB II zu. Durch die Landesregierung wurde der Antrag positiv beschieden, und mit der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 24. September 2004 wurde der Landkreis Oder-Spree als eine von fünf Optionskommunen in Brandenburg bestätigt.

Die kurze verbleibende Zeit von nur noch drei Monaten bis zum Start der besonderen Einrichtung war eine Herkulesaufgabe für die Beteiligten der Kreisverwaltung, welche jedoch weitestgehend erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Autorin: _____

Monika Huschenbett (vormals Krüger)
Vorsitzende der Kreistagsfraktion der PDS/DIE LINKE von 1994 bis 2010,
Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und IT-Management von
2010 bis 2017

13 Jahre PRO Arbeit – kommunales Jobcenter

Die Entscheidung für das kommunale Jobcenter Oder-Spree war richtig!

In meiner Funktion als Leiterin des kommunalen Jobcenters Oder-Spree blicke ich auf eine spannende Zeit zurück – 13 Jahre, die sich einordnen lassen in eine Aufbau- und Findungsphase, hin zu einer Phase der Neuorientierung, die ausgelöst wurde durch den massiven Zuzug von Flüchtlingen in den Landkreis.

Der Bund hatte im Zuge der Arbeitsmarktreformen und mit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2004 insgesamt 69 Kreisen in der Bundesrepublik die Möglichkeit eingeräumt, sich selbstständig um erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Existenzsicherung zu kümmern, ohne dabei direkt von der Bundesagentur für Arbeit abhängig zu sein – ein Jobcenter also in kommunaler Hand, zu dem sich auch der Landkreis Oder-Spree entschloss.

Im Jahr 2004 wurde fünf Landkreisen in Brandenburg die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung erteilt – heute im Jahr 2018 sind es sieben Jobcenter, die in kommunaler Verantwortung tätig sind.

Bis heute hält man die Entscheidung des Kreises nach wie vor für die richtige Option, denn alle Leistungen, die sich aus dem Sozialgesetzbuch II ergeben, wurden damals wie heute aus einer Hand geleistet. Vor dem Hintergrund, dass angrenzende Bereiche der Kreisverwaltung, wie das Jugendamt oder das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration soziale Verhältnisse der Leistungsberechtigten ebenfalls tan-

gieren würden, machte diese damals getroffene Entscheidung durchaus Sinn. Kurze Wege und bei Bedarf eine schnellstmögliche Klärung der Bürgeranliegen im Sinne einer serviceorientierten Verwaltung waren ebenfalls ausschlaggebende Kriterien für die Entstehung einer kommunalen Trägerschaft.

Die Kernaufgabe des Jobcenters besteht entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl in der finanziellen Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch in deren Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Zu Beginn beschäftigte das kommunale Jobcenter gerade einmal 150 Mitarbeiter, die teilweise von anderen Ämtern und Gemeinden oder einzeln auch von der Agentur für Arbeit kamen und gemeinsam den Aufbau der Strukturen mitgestalteten. Damals waren im Landkreis Oder-Spree etwa 28.000 Menschen in rund 16.000 Bedarfsgemeinschaften auf die Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen. Gerade in den ersten Jahren hatten die Mitarbeiter einen wirklichen Kraftakt zu bewältigen, so dass manchmal auch auf pragmatische Lösungen bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Agenda 2010 zurückgegriffen werden musste.

Mit der Verteilung und dem damit verbundenen Zuzug von Flüchtlingen, die ab 2014 in den Landkreis kamen, wurde das kommunale Jobcenter vor neue Herausforderungen gestellt. Zur Überwindung der Sprachbarrieren konnten Sprachmittler und Muttersprachler als Mitarbeiter gewonnen werden. Mit viel Engagement und dank dem Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer sowie der Unterstützung durch die Wohlfahrtsverbände und Träger zeigten sich dann auch bald erste Integrationserfolge, angefangen von der Teilnahme an Sprachkursen bis hin zur Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Auf Grund der positiven und konjunkturellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie der wirtschaftlichen Stärkung des Binnenmarktes hat sich die Zahl der Leistungsbezieher im

Beratung im kommunalen Jobcenter



Landkreis seit 2005 annähernd halbiert. Aktuell erhalten noch ca. 8.000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 13.000 Menschen Leistungen nach SGB II. Somit sind nur noch rund sieben Prozent der Landkreisbevölkerung auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Eine wichtige Rolle für diesen Erfolg spielte dabei die regionale Vernetzung zwischen Wirtschaft, Bildungsträgern und dem Jobcenter.

Über die Jahre wurden viele Aus- und Weiterbildungen zum Schweißer, Altenpfleger, Erzieher, Metallbauer und Elektriker gefördert.

Allerdings wuchs innerhalb dieser Zeit auch die Erkenntnis, dass ein bestimmter Teil der Leistungsbezieher auf Grund von vielfältigen Vermittlungshemmnissen weiter auf Leistungen angewiesen sein wird. Hinzu kommt, dass rund 30 Prozent der Leistungsempfänger trotz Erwerbseinkommens ihre Lebenshaltungskosten nicht decken können und auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Daran konnte auch der zwischenzeitlich eingeführte Mindestlohn nichts ändern. Da die Unternehmen aktuell vor allem Fachkräfte suchen und weniger Helferstellen anbieten, haben

Langzeitarbeitslose ohne berufliche Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt wenig Perspektive. Das Jobcenter Oder-Spree hielt es daher seit Anbeginn für sinnvoll, dass der Bund mehr öffentlich geförderte Beschäftigung zulassen sollte, ohne hierbei örtlichen Unternehmen im Wege zu stehen. Auch ist mit der Einführung von Hartz IV das Lohnabstandsgebot nicht gegeben. Das heißt, der Anreiz, eine Arbeit im Niedriglohnbereich aufzunehmen ist gering, da die Menschen weiterhin ergänzende Leistungen in Anspruch nehmen müssen.

Zu guter Letzt sollte aus meiner Sicht dringend die Bürokratie bei der Erbringung der Grundsicherungsleistung abgebaut werden. Über 100 Gesetzesänderungen in den letzten 13 Jahren überfordern nicht nur die Menschen, die auf diese Hilfeleistungen angewiesen sind, sondern stellen auch die Mitarbeiter in den Jobcentern sowie in den Sozialgerichten vor große Herausforderungen.

Autorin: _____

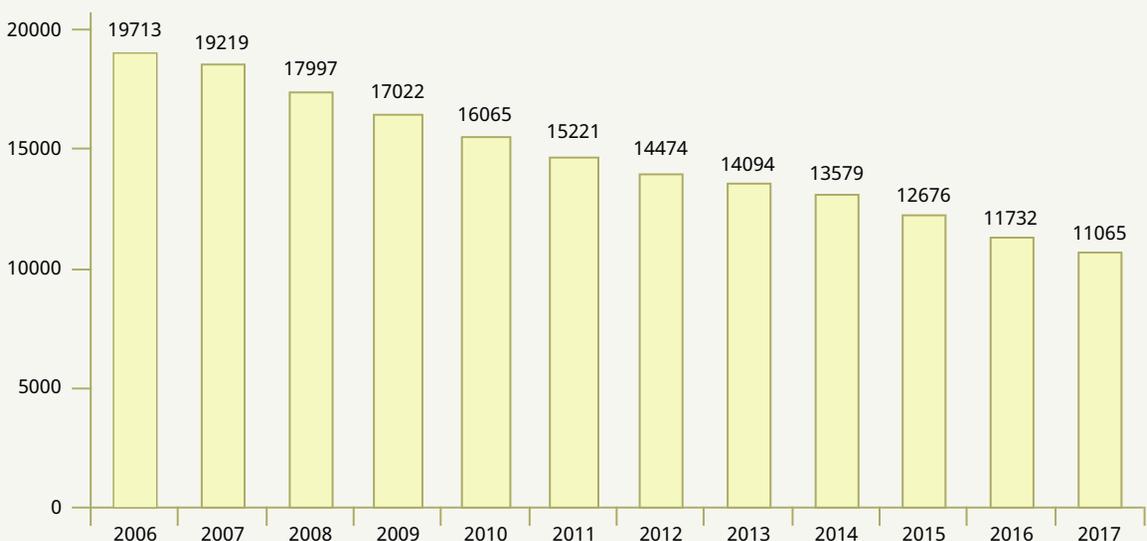
Angelika Zarling

Leiterin des Jobcenters Oder-Spree seit 2017

Dezernentin für Bildung, Soziales, Jugend und Gesundheit seit 2018

Entwicklung der Empfänger von Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Die Doppik wird es richten?

Vor- und Nachteile der Einführung der kommunalen doppischen Haushaltsführung

Nach den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister (IMK) vom 22. November 2003 hat sich das Land Brandenburg 2004 für die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens in den kommunalen Verwaltungen entschieden.

Der Landkreis Oder-Spree hat sein Rechnungswesen zum 1. Januar 2008 auf die Doppik umgestellt. Das war für die Verwaltung mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein wesentlicher Bestandteil des Übergangs zur Doppik. Deshalb sollen die im Landkreis Oder-Spree damit verbundenen Probleme daran verdeutlicht werden. In der Beschlussvorlage 012/2008 vom 4. März 2008 zum ersten doppischen Haushalt 2008 hieß es noch (Beschlussvorschlag, 2. Anstrich): „Der Landrat leitet den Entwurf der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 den Fraktionen des Kreistages bis zum 30.06.2008 zu.“ Der im Amtsblatt Nr. 4/2008 veröffentlichte Beschluss des Kreistages Nr. 012/25/2008 vom 2. April 2008 enthält diesen Punkt nicht mehr. Das spricht dafür, dass der damit verbundene Aufwand zuvor unterschätzt worden war.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 wurde dann mit Datum 1. Februar 2010 durch den Kämmerer aufgestellt und am 9. Februar 2011 vom Kreistag beschlossen. In der diesem Beschluss vorausgehenden Debatte fasste Dr. Bernd Stiller zusammen: „Der Vorlage im engen Sinne einer Eröffnungsbilanz kann man bzw. muss man sogar zustimmen, alles andere ist Irrsinn. Die Verwaltung hat hier hart gearbeitet, hat die Ausschüsse einbezogen. Deshalb werde ich auch nicht dagegen stimmen. Aber ich kann diesem Vorgang der Doppik-Einführung insgesamt nicht zustimmen und bitte, das auch im Protokoll mit Begründung zu vermerken. Denn die Doppik selbst ist Irrsinn.“

Bezug nehmend auf eine Stellungnahme aus Schleswig-Holstein schloss er seinen Beitrag: „Im Vergleich zum derzeitigen kamerale Haus-

halts- und Rechnungswesen führt das zu einer Verschlechterung des ausgewiesenen Haushaltsergebnisses ... Die Zahl der Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt wird zunehmen.

Das alles, was Schleswig-Holstein kritisch erahnte, passiert heute auch hier in Oder-Spree und seinen Gemeinden. Es gibt im Moment deutlich mehr Arbeit in Bad Saarow, wo unsere Gemeindeverwaltung sitzt. Ähnlich war es ja auch in Beeskow bei der Kreisverwaltung. Der Verwaltungsaufwand und somit die Verwaltungskosten steigen! Das ist wirklich zu Lasten der kommenden Generationen!“

Und noch bei der Diskussion im Kreistag über den Haushalt 2018 gab es keinen Widerspruch zu seiner Feststellung, dass die Doppik als Steuerungsinstrument für Kommunen versagt hat. Unter dem Strich ist sie der Ausfluss der Ideologie, öffentliche Verwaltung sei nach dem Muster privater Unternehmen effektiver zu führen.

Hier gerät man dann schnell in den Bereich ideologischer Bekenntnisse. Davon will ich absehen und stattdessen auf zwei Gesichtspunkte eingehen, die uns heute noch zu schaffen machen.

So hielt die Einführung der Doppik dafür her, im Kreistag erst einmal den Haushalts- und Finanzausschuss abzuschaffen. Zu diesem Zweck wurde die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse neu gefasst. Da für den „doppischen“ Haushalt „Produkte“ zu definieren waren, wurden diese „Produkte“ auf die Ausschüsse verteilt und so deren Zuständigkeiten bestimmt.

Danach blieben für den Haushalts- und Finanzausschuss keine „Produkte“ mehr übrig. Er war damit scheinbar überflüssig. Das alles bei einer damals durchaus angespannten Finanzlage des Landkreises.

Die Sache hatte mindestens zwei Haken. Natürlich haben die Fachausschüsse die jeweils anstehenden Beschlussvorlagen weiterhin vor allem inhaltlich diskutiert. Die finanzielle Seite

der Sache blieb weitgehend der Verwaltung überlassen. Das fiel vor allem nach den globalen finanziellen Wirren auf und wurde mit der Neubildung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wieder korrigiert.

Der andere Haken wirkt noch immer: Eine Zuständigkeitsordnung, die sich an „Produkten“ und nicht an den Zusammenhängen der kommunalen Probleme orientiert, muss dazu tendieren, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Das betrifft z. B. die Frage, wann sich – schließlich nur durch Beschluss definierte – „Produkte“ überlebt haben und welche gegebenenfalls neu zu bilden sind. Dafür kann nicht von einer Zuständigkeit für Produkte sondern nur von einer sachlichen Zuständigkeit für kommunale Aufgaben ausgegangen werden.

Um es konkreter zu machen: Wenn im Haushalt 2017 bei einem Gesamtvolumen der Aufwendungen von 394 Millionen Euro rund 101 Millionen Euro zu einem Produkt zusammengefasst wurden und für dieses Produkt dann kein Ausschuss zuständig ist, dann gibt es Stoff zum Nachdenken.

Auch die Auseinandersetzungen der letzten Jahre um die Kreisumlage haben mit der Doppik zu tun. Da wird von kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter anderem mit den hohen Barmittelbeständen des Landkreises operiert und gefordert, sie zur Verbesserung der Finanzausstattung an jene auszukehren, die sie über ihren Anteil an der Kreisumlage aufgebracht haben. In diesem Zusammenhang sind sowohl politische als auch finanztechnische Probleme der Doppik zu betrachten.

Der Landkreis ist dazu verpflichtet, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Wenn er im Ergebnishaushalt auch Abschreibungen als Aufwand zu buchen hat und für den Ausgleich dieses Aufwands die Kreisumlage in Anspruch nehmen muss, dann entstehen insoweit Geldbestände beim Landkreis, als die aktuellen Investitionen – zumindest zeitweilig – hinter der Höhe der Abschreibungen zurückbleiben.

Die Forderung, solche Mittel dann an die kreisangehörigen Kommunen auszukehren, läuft darauf hinaus, ein Kernargument bei der Ein-



Auf rund 400 Millionen Euro belaufen sich die Aufwendungen des Landkreises in einem Haushaltsjahr. (Foto: Gina Sanders - Fotolia.com)

führung der Doppik – die „Generationengerechtigkeit“ zu konterkarieren. Die Städte und Gemeinden würden dann in späteren Jahren für den heute in Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr des Landkreises zu zahlen haben. Das ist möglich, entzieht aber der kommunalen Doppik ein weiteres zentrales Element ihrer Begründung.

Darüber hinaus bleibt anzumerken: Solange Ausgaben für wesentliche Aufgaben des Landkreises bei einem deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesatz der Kreisumlage mit dem Verweis auf ihre nicht gesicherte Finanzierbarkeit abgewehrt werden, ist solchen Begehrligkeiten kritisch zu begegnen.

Die kommunale Doppik ist auch im Landkreis Oder-Spree keine Erfolgsgeschichte, birgt aber noch immer erhebliche Konflikte.

Autor: _____

Dr. Artur Pech

Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages seit 1998, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE seit 2010

Kultur ist kein Wirtschaftsfeld

Auflösung Eigenbetrieb Burg Beeskow und Bildung des Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrums

Der Beschluss 52/17/2006 zur Auflösung des Eigenbetriebes Burg Beeskow mit Ablauf des 31. Dezember 2006 wurde auf dem Kreistag vom 20. September ohne größere Diskussionen gefasst, zu eindeutig war das Fazit dieses Experiments, das unter den Outsourcing-Bestrebungen des Finanzdezernates auf dem Kreistag vom 16. Dezember 1998 besiegelt worden war. Das Sondervermögen des Eigenbetriebes fiel dem Vermögen des Landkreises zu, der einst ausgegliederte Personalbestand wurde zum Stichtag 1. Januar 2007 vom Landkreis wieder übernommen. Die Werkleitung wurde beauftragt, bis zum 31. März 2007 eine Abschlussbilanz zu erstellen. Und gleichzeitig musste der Kreistag den Erlass der Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree“ beschließen.

Hätten sich die damaligen Ausgliederungs-Befürworter in der Verwaltung durchgesetzt, wäre ein Konstrukt nach dem Vorbild der gemeinnützigen Kultur-GmbH im Landkreis Märkisch Oderland entstanden, die über Jahre vor sich hin dümpelte und schließlich liquidiert wurde. Und bei einem Vor-Ort-Besuch in der benachbarten Kreisstadt Seelow hatte sogar die damalige Geschäftsführerin der gGmbH unerwartet offen und ehrlich von einer derartigen Gründung abgeraten.

Die Musikschule Oder-Spree bekommt 2016 den Namen „Jutta Schlegel“.



Bei einer Einrichtung mit nicht einmal zehn Mitarbeitern, so die ernüchternde Bilanz, waren u.a. der Verwaltungsaufwand, die dem Werkleiter laut Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg übertragenen personalrechtlichen Befugnisse, die Anlage von Sondervermögen, Eröffnungs- und Abschlussbilanzen, Abschreibungen, die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses sowie die Kosten für die Jahresabschluss-Steuerprüfung nicht länger zu rechtfertigen. Ohne die im Rahmen des Verwaltungshandelns mögliche unbürokratische Hilfe des damaligen Amtes für Kultur, Sport und Denkmalpflege im jetzt Wirtschaftsjahr genannten Haushaltsjahr hätte die Burg als zentrale kulturelle Veranstaltungs- und Bildungsstätte mit überregionaler Ausstrahlung ihre Aufgaben kaum erfüllen können.

Einhergehend mit den Strukturüberlegungen zur Burg wurde damals schon die Übertragung der Immobilie an die Kreisstadt erwogen, ja in den Diskussionen darüber auch schon einmal laut angedacht, dass man doch genauso gut der prosperierenden und Fördermittel leichter zu akquirierenden Stadt gleich die Burg als Komplettpaket anbieten könnte, ausgestattet mit einem landkreislichen jährlichen Zuschuss.

2005/06 waren Kosten- und Strukturoptimierungen angesagt, Arbeitsgruppen tagten und in einer konzertierten Aktion mit vielen Abgeordneten als Verbündete konnte auf der Kreistagssitzung am 21. Juni 2005 die Vorlage der Verwaltung, doch das Kultur- und Sportamt mit dem Schulverwaltungsamt zusammenzulegen, mit einer Gegenforderung zurückverwiesen werden: nämlich ein Gesamtstrukturkonzept der Verwaltung vorzulegen. Doch angesichts der angespannten Haushaltslage des Kreises mit Einsparvorgaben in Größenordnung im Konsolidierungskonzept versuchte das für Kultur zuständige Dezernat den Kultureinrichtungen durch festgeschriebene Budgetierungen und Verwaltungsoptimierungen eine zumindest mittelfristig gesicherte Perspektive ohne größere Abstriche in der inhaltlichen Arbeit zu



Harmonie auf der Bühne, aber die Organisationsstruktur der Musikschule war heiß umstritten.

geben. Die Prüfung der Zusammenführung der Musikschule und ihrer nie in Frage gestellten Standorte von Eisenhüttenstadt bis Schöneiche mit der Burg Beeskow resultierte aus diesen Bemühungen und dem Bestreben heraus, ein effektiveres Modell für die Burg zu finden.

Im nichtöffentlichen Teil des Werkausschusses vom 13. Dezember 2005 warb die damalige Kulturdezernentin für den Zusammenschluss: „Durch diese Zusammenführung wird Verwaltungs- und Leitungspersonal gespart und damit die Wirtschaftlichkeit beider Einrichtungen erhöht.“ Parallel existierende Angebote würden systematisch vernetzt, finanzielle Möglichkeiten im Landkreis, bei den Zuwendungsgebern und gegenüber Dritten gebündelt, die kulturelle Außenwirkung verstärkt. Und der Kulturbeirat des Landkreises, der sich bereits vehement gegen eine Zusammenlegung der beiden Ämter ausgesprochen hatte, sah durch die Töpfer- und Malerateliers auf der Burg die Erweiterung der Musikschulen zu Musik- und Kunstschulen gestärkt und begrüßte eine Optimierung der Verwaltungsarbeit wie eine zentrale Anlaufstelle für die Gebührenberechnung, wenn dadurch eine Mehrbelastung der Eltern durch Gebührenerhöhungen vermieden werden könnte.

Nach vielen auch öffentlichen Diskussionen, Gremiensitzungen und Elternprotesten gerade im Beeskow fernerem Raum, wurde am 29. Juni 2007 auf dem Kreistag der Zusammenführungsbeschluss gefasst. Unter § 1 der Satzung ist die Musik- und Kunstschule LOS als Abteilung des Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrums definiert, die Regionalstellen in Beeskow, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Schöneiche mit der Option der Bildung von Stützpunkten festgeschrieben. Die künstlerischen und organisatorischen Aufgaben wurden dem Leiter des Zentrums übertragen, sämtliche Verwaltungsaufgaben dem Kultur- und Sportamt zugeordnet und damit die bestehende Struktur gestärkt. Als zuständiger Amtsleiter war ich zu diesem Zeitpunkt jedoch schon auf dem Sprung nach Frankfurt an der Oder.

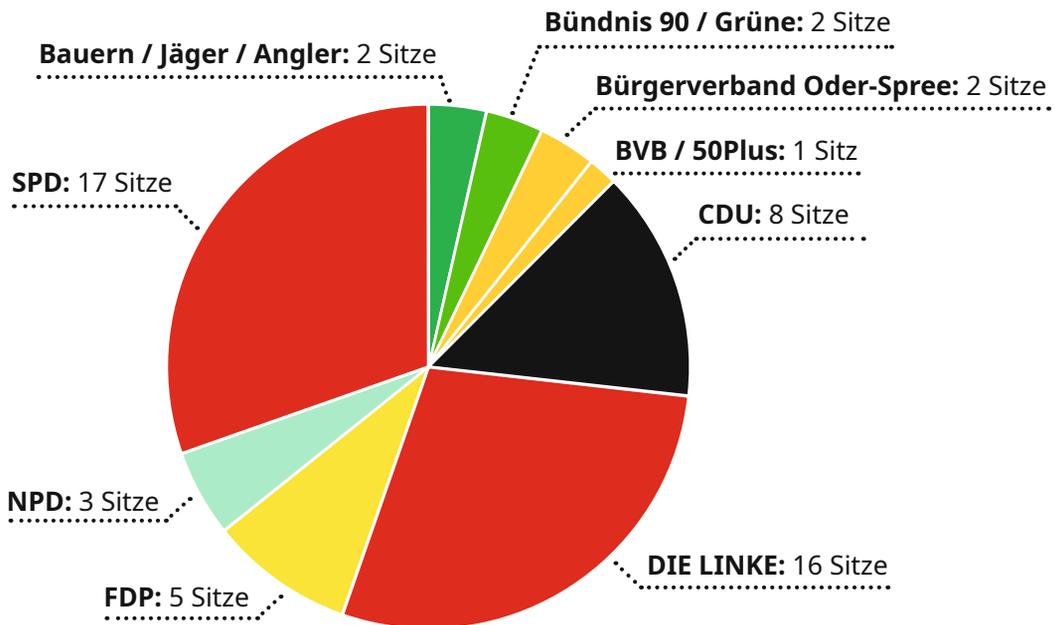
Ob ich die eingeschlagene Richtung nicht mittragen, einer Ämterfusion nicht länger im Wege stehen wollte oder neue, verwaltungsfernere Herausforderungen suchte, mögen meine damaligen Kolleginnen und Kollegen beurteilen.

Autor: _____

Wolfgang de Bruyn

Amtsleiter des Kultur- und Sportamtes von 1994 bis 2007

Der Kreistag des Jahres 2008



Landrat

Manfred Zalenga

Bauern / Jäger / Angler

Lothar Kuchling
Hartmut Noppe

Bündnis 90 / Grüne

Winfried Müller
Sabine Niels

Bürgerverband Oder-Spree

Erich Opitz
Dr. Jürgen Schröter

BVB / 50 Plus

Wolfram Lehmann

CDU

Dr. Siegfried Bronsert
Andreas Gliese
Karin Griesche
Rolf Hilke
Günter Luhn
Gerhard Möller
Ralf-Torsten Noack
Susann Rolle

DIE LINKE

Gabriele Baum
Prof. Dr. Eva Böhm
Helga Böhnisch
Peer Jürgens
Monika Krüger
Jörg Mernitz
Dr. Artur Pech
Helga Pickart
Karl-Friedrich Rubach
Stefan Sarrach
Rudi Schmidt
Dr. Eberhard Sradnick
Bärbel Stiller
Dr. Bernd Stiller
Mechthild Tschierschky
Stephan Wende

FDP

Peter Kaufmann
Lutz König
Reinhard Ksink
Lutz Kumlehn
Klaus Losensky

NPD

Klaus Beier
Lars Beyer
Manuela Kokott

SPD

Elisabeth Alter
Frank Balzer
Klaus-Dieter Balzer
Rainer Bublak
Horst Buch
Lieselotte Fitzke
Ingomar Friebe
Monika Kilian
Christel Schmidt
Klaus Schroth
Joachim Schulze
Cornelia Schulze-Ludwig
Ingrid Siebke
Ralf Umbreit
Jörg Vogelsänger
Elke Wagner
Dr. Philip Zeschmann



Symbolische Schlüsselübergabe vor dem Dokumentationszentrum in Eisenhüttenstadt: Dagmar Püschel, damals Bürgermeisterin der Stadt, übergibt die Verantwortung für die Sammlung an die frühere 1. Beigeordnete des Landkreises, Dr. Ilona Weser.

Es geht nur gemeinsam

Zusammenarbeit mit der ehemals kreisfreien Stadt Eisenhüttenstadt von 2010 bis 2017

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis war für mich über meine gesamte Amtszeit eine Schlüsselaufgabe. Natürlich fiel es der Stadt schwer, sich in den Status „Kreisangehörige Stadt“ mit den geringeren Einflussmöglichkeiten einzufügen. Aber die Struktur war nun einmal so und mein Credo war stets: Mach aus jeder Situation das Beste für die Stadt!

Die erste offizielle Begegnung mit dem Landrat fand am 8. Januar 2010 während seines Neujahrsempfangs statt. Der Herr Landrat Zalenga begrüßte mich herzlich mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen wirklich alles Gute!“ Und so habe ich den Landrat und seine Mitarbeiter überwiegend erlebt: als verlässliche Partner für die Stadt Eisenhüttenstadt. An drei Beispielen möchte ich die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landkreis darstellen.

Ringens um den Haushalt der Stadt

Sehr schnell musste ich erkennen: Dieses strukturelle Defizit, das die Schulden der Stadt Jahr um Jahr anwachsen lässt, das konnte und durfte

so nicht weiter gehen. Es hätte die Stadt praktisch handlungsunfähig gemacht. An meinem zweiten Arbeitstag wurde mir von meiner Verwaltung der aktuelle Haushaltsplan übergeben mit einem strukturellen Defizit von 22 Millionen Euro! Wenn ich Schnapsliebhaber wäre, hätte ich wohl einen gebraucht, als ich mir diese Zahlen ansah!

Was nun tun? Noch im Januar fand das erste Gespräch mit Herrn Buhrke, zuständiger Dezernent der Kreisverwaltung für die Kommunaufsicht, dazu statt. Es folgten zahllose weitere mit ihm, seinen Mitarbeitern, auch dem Landrat selbst zu diesem Thema. Gemeinsam fuhrten wir auch nach Potsdam, um den Weg für Investitionen zu bereiten. Es bestand damals die Gefahr, dass die Stadt Fördermittel in Größenordnungen würde zurückgeben müssen, weil der notwendige Eigenanteil nicht aufgebracht werden konnte (oder durfte). Es gab Unterstützung für Einzellösungen – zum Beispiel beim 2. Bauabschnitt der Nordanbindung, sowie fundierte Vorschläge, den städtischen Haushalt in Ordnung zu bringen. So blieb mir gar nichts



Der 2013 neu gestaltete Bahnhofsvorplatz in Eisenhüttenstadt.

weiter übrig, als alle Vorschläge der BSL-Studie zunächst in das Haushaltssicherungskonzept zu schreiben. Diese Untersuchung wurde auf Vorschlag des Landkreises durchgeführt, das Unternehmen gemeinsam ausgewählt und durch konsequente Umsetzung hat es ja auch geklappt mit dem Haushaltsausgleich ab 2015. Allerdings gab es im politischen Raum große Widerstände, insbesondere zu den geplanten und leider notwendigen Steuererhöhungen. Trotz Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes fand die Erhöhung der Hebesätze keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt. Es gab ein langwieriges Beanstandungsprozedere, und letztendlich hat der Landrat die Hebesätze festgesetzt, und auch damit den Haushaltsausgleich direkt ermöglicht.

Übertragung des „Dokzentrums“

Das „Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR“ ist in meinen Augen eine sehr bedeutende Einrichtung für die Stadt und es gehört auch nach Eisenhüttenstadt, mitten im größten Flächendenkmal Deutschlands, als ehemalige Kinderkrippe aufwendig saniert und genau zu diesem Zweck hergerichtet. 2010 wurde es betrieben von einem Trägerverein, finanziert vom Land, vom Kreis und von der Stadt selbst. Der

Trägerverein stellte den Museumsleiter. Er war auch für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortlich, hat allerdings seine Geldgeber bei seinen Entscheidungen außen vor gelassen und kaum einen regionalen Bezug hergestellt.

Gerade in der finanziell schwierigen Situation der Stadt war es mir wichtig, dass jeder Euro Zuschuss sinnvoll ausgegeben wird und die Einrichtung regional ausstrahlt. Gespräche mit dem damaligen Museumsleiter gestalteten sich schwierig, er hatte einfach andere Vorstellungen, wollte sicher seinen Zuschuss und sich ansonsten nicht reinreden lassen. Diese Situation spitzte sich so zu, dass der Verein zum 31. Dezember 2012 hinwarf. Die Stadt übernahm ab 1. Januar 2013 die Trägerschaft Übergangsweise, es sollte für zwei Jahre sein. Dabei wurde mit dem Landkreis verabredet, dass die Stadt ihren Zuschuss einspart und Land bzw. Kreis genau diese Finanzierungslücke schließen. Seit 2013 finanzieren Land und Kreis die inhaltliche Arbeit der Einrichtung, die Stadt stellt die Immobilie einschließlich aller Eigentümerpflichten zur Verfügung.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde zur Kampfabstimmung, das Medieninteresse war groß, die Kritiker meinten,

sie wollten keinen Tod auf Raten beschließen, andere führten die schwierige finanzielle Situation der Stadt an und meinten, das wäre alles nur Sache des Vereins.

Denkbar knapp fiel die Entscheidung am 5. Dezember 2012 aus – und mir ein Stein vom Herzen. 13 Stadtverordnete stimmten dafür, 10 dagegen. Die Stadt übernahm die Verantwortung für das DOK-Zentrum, Herr Preuß, der Leiter unserer Museen setzte neue inhaltliche Akzente. Damit war der Weg geebnet. Drei Jahre brauchte es dann doch noch, um diese kulturelle Einrichtung an den Landkreis übertragen zu können. 1000-und-eine-Frage mussten geklärt werden, in enger Kooperation mit dem Landkreis und dem Land. X-mal dachte ich: „Ja – jetzt ist alles klar.“ Doch immer wieder tauchten neue Fragen auf. Dann endlich, Ende 2015, war es soweit: Der Landrat konnte dem Kreistag eine Beschlussvorlage zur Übernahme der Einrichtung vorlegen, der Kreistag entschied ohne Gegenstimme und die Stadtverordnetenversammlung stimmte nun mehrheitlich ohne großes Brimborium zu. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle insbesondere Frau Dr. Ilona Weser, damals 1. Beigeordnete des Landrates, die sich vehement einsetzte, zu entscheidenden Sitzungen nach Eisenhüttenstadt kam und für das Anliegen warb.

Dauerausstellung im Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR.



So konnte ich ihr dann am 5. Januar 2016 im Beisein von Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur symbolisch den Schlüssel übergeben.

Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Schon vor meiner Amtszeit hatte die Stadt Fördermittel für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes beantragt und erhalten. Nur verbaut konnten sie nicht werden, da die Stadt den notwendigen Eigenanteil nicht aufbringen konnte bzw. durfte. Fördermittel sind unter anderem immer fristgerecht einzusetzen, im Klartext: Sie müssen innerhalb einer gesetzten Frist ausgegeben werden oder sie gehen zurück an den Fördermittelgeber. Das Zurückgeben von Fördermitteln ist eine sehr schlechte Variante, sorgt es doch dafür, dass künftig von diesem Geldgeber keine Gelder mehr fließen, weil die Stadt dann als unzuverlässiger Partner gilt, aus welchem Grund spielt keine Rolle. Für den Bahnhofsvorplatz drückte nun die Zeit, und gemeinsam mit dem Landkreis suchten wir fieberhaft nach einer Lösung.

Der Rettungsanker war die Finanzierung des Eigenanteils aus der Förderrichtlinie des Landkreises für den öffentlichen Personennahverkehr. Das hört sich hier so locker an, aber es galt, eine Fülle von Details zu klären, um dies auf den Weg zu bringen. Gemeinsam haben wir es geschafft und so erfolgte am 17. Dezember 2013 die feierliche Verkehrsfreigabe des Bahnhofsvorplatzes auf der Ostseite. Mit Herrn Buhrke durfte ich, einwandfrei synchronisiert, das Band durchschneiden. Nur durch eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit konnten diese und auch andere Dinge für Eisenhüttenstadt erreicht werden. Zum Wohle der Stadt wünsche ich mir eine Fortsetzung dieser Arbeit.

Autorin: _____

Dagmar Püschel

Vorsitzende der PDS/DIE LINKE-Fraktion in der SVV Eisenhüttenstadt von 1994 bis 2010, Bürgermeisterin der Stadt Eisenhüttenstadt von 2010 bis 2018

Alle Kraft für eine gute Ausbildung

Zur dynamischen Entwicklung des Oberstufenzentrums Oder-Spree

Keine andere Schulform war von einer solch tiefgreifenden strukturellen Veränderung mit der politischen Wende in der DDR betroffen wie die berufliche Bildung. Aus den berufstheoretischen Abteilungen der ehemaligen Betriebsberufsschulen entstanden ab dem Schuljahr 1991/92 gemeinsam mit den Kommunalen Berufsschulen die Oberstufenzentren des Landes Brandenburg. Das Berufsbildungsgesetz der BRD galt jetzt auch in den neuen Bundesländern. Vormittags unterrichten und am Nachmittag bzw. Abend zur Fortbildung nach Westberlin, so sah der Arbeitstag vieler Berufsschullehrer in der damaligen Zeit aus.

Jetzt, viele Jahre nach der Wende können wir feststellen: Der Aufwand hat sich gelohnt und die politische Entscheidung, mit den Oberstufenzentren große Bildungseinrichtungen zu schaffen, war richtig. Fast jedes Oberstufenzentrum im Land Brandenburg unterrichtete in den 90er Jahren mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Schulformen.

An den damals noch getrennten Oberstufenzentren des Landkreises Oder-Spree in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde erfolgte die Ausbildung für über 6000 Schülerinnen und Schüler in der

dualen Berufsausbildung, der Berufsvorbereitung, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Fachschule und der gymnasialen Oberstufe. In den folgenden Jahren ging die Anzahl der Schulabgänger aufgrund des Geburtenknicks nach der Wende drastisch zurück.

Auch in Ostbrandenburg waren, zwar regional sehr unterschiedlich, die Oberstufenzentren von einem Schülerrückgang betroffen. Jedes Oberstufenzentrum entwickelte eigene Ideen zur Fachkräftesicherung. Im Landkreis Oder-Spree trafen sich die Schulleitungen der beiden kreisgetragen Oberstufenzentren zur Koordinierung der Entwicklung der beruflichen Bildung. Um den Verlust der Ausbildung in einigen für die Region wichtigen Berufen entgegenzuwirken, mussten die Kräfte gebündelt werden. Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschloss auf seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Fusion beider Oberstufenzentren.

Damit das neue Schulzentrum nach außen einheitlich auftreten kann, gibt der Kreistag am 10. April 2013 auf Antrag der Schulkonferenz seiner beruflichen Bildungseinrichtung den Namen „OSZ Oder-Spree“. Da jeder Standort auf eine eigene sehr positive Tradition zurückblicken

Seit September 2017 rundet ein Erweiterungsbau mit vielseitig nutzbarer Cafeteria den OSZ-Standort in Eisenhüttenstadt ab.





„Palmnicken“ in Fürstenwalde hat sich zu einem modernen Campus mit vielen Bildungsangeboten entwickelt.

kann, sollten jedoch die Eigennamen erhalten bleiben. Das Oberstufenzentrum Oder-Spree besteht jetzt aus den Standorten „Gottfried Wilhelm Leibniz“ Eisenhüttenstadt und „Palmnicken“ Fürstenwalde.

Die Qualität einer Bildungseinrichtung wird im Wesentlichen von den zwei Faktoren Personal und Ausstattung bestimmt. Die Ausstattung und die bauliche Weiterentwicklung liegen in der Verantwortung des Landkreises.

Dank einer sehr klugen Schulentwicklungspolitik der verantwortlichen Ämter verfügen beide Standorte über eine sehr positive Ausstrahlungskraft und sind bei den Partnern der beruflichen Bildung sehr angesehen. Als erste berufliche Europaschule des Landes Brandenburg pflegen wir Kontakte zu Partnerschulen nicht nur in Europa. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Teile der Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren. Hierbei arbeiten wir sehr eng mit der Kammer Ostbrandenburg zusammen.

Aber auch weiter entfernte Kulturen können unsere Schüler kennenlernen. Dank unserer ersten Ehrenlehrerin, Frau Miwako Frotscher, besteht seit mehreren Jahren der Kontakt zu einer japanischen Bildungseinrichtung. Jährlich finden Schülerbegegnungen statt.

Besonders umfangreiche Kontakte pflegen wir mit Schulen aus unserem Nachbarland Polen. So konnte mit der Partnerschule in Sulęcín ein gemeinsames Investitionsprojekt für den Standort Eisenhüttenstadt realisiert werden, das auf

deutscher Seite vorrangig in eine weitere Verbesserung der Ausstattung floss. Durch die Fusion der Standorte gelang es auch das Austauschprojekt mit der französischen Insel La Réunion am Leben zu halten.

In enger Zusammenarbeit mit dem Qualifizierungszentrum der Wirtschaft Eisenhüttenstadt engagiert sich das OSZ für die Fachkräftesicherung in unserer Region. Seit dem Jahr 2016 werden französische Jugendliche in Eisenhüttenstadt ausgebildet. Ziel ist es, diese jungen Erwachsenen in der Region als Fachkräfte zu halten. Eine Ausweitung des Projektes ist geplant. Dank eines sehr leistungsstarken Fördervereines, der von unserem zweiten Ehrenlehrer, Herrn Eberhard Siering, geführt wird, sind diese Aktivitäten erst möglich geworden.

Als Fazit können wir feststellen: Das Oberstufenzentrum Oder-Spree hat sich zu einem Dienstleister entwickelt, der neben der Vermittlung fachlichen Wissens auch auf die ganzheitliche Erziehung viel Wert legt.

PS.: Wollen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Bildungseinrichtung unterstützen, dann geben Sie uns Hinweise und Anregungen, oder werden Sie Förderer unserer Schule. Schauen Sie auf unsere Website: www.osz-oder-spree.de oder besuchen Sie uns vor Ort an den Standorten. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Autor: _____

Joachim Schenk

Schulleiter des Oberstufenzentrums Oder-Spree

Die 112 wird wieder kommunal

Rekommunalisierung des Rettungsdienstes

Der Begriff „Rekommunalisierung“ des Rettungsdienstes im Landkreis Oder-Spree beschreibt die Ausgangslage nicht ganz zutreffend. Die „Verwaltung“ des Rettungsdienstes war bis zum 1. Januar 2011 als Eigenbetrieb rechtlich ein Teil der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree. Der Eigenbetrieb übernahm die zentrale Organisation, Materialwirtschaft und die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR), also die Abrechnung mit den Kostenträgern. Die Durchführung des Rettungsdienstes, also die Leistungserbringung selbst, war hingegen den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfallhilfe und dem Deutschen Roten Kreuz mit zusammen rund 140 Mitarbeitern übertragen.

Im Vorfeld dieses Entscheidungsprozesses waren diverse Verfahren vor Verwaltungsgerichten, Vergabekammern und der Vergabekammer des Oberlandesgericht gelaufen, die der Landkreis Oder-Spree zwar gewonnen hatte, die nach Auslaufen der Verträge mit den Hilfsorganisationen zum 1. Januar 2011 aber nach damaliger Rechtslage bei Beibehalten der Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes zu einer europaweiten Ausschreibung der Rettungsdienstleistung geführt hätten.

Vor diesem Hintergrund stand zunächst die Frage, ob der Eigenbetrieb des Landkreises eine europaweite Ausschreibung organisieren sollte, oder ob die Erbringung der Rettungsdienstleistungen „rekommunalisiert“ werden sollte. Und wenn rekommunalisiert wird, stand die zweite Frage an, wie dies organisiert werden soll,

Der Rettungsdienst hat die Veränderungen erfolgreich gemeistert.



öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich. Diese Fragen waren in der politischen Diskussion hoch umstritten, auch wenn mein Vorgänger im Amt schon ein Gutachten zur Entwicklung einer Entscheidungsmatrix in Auftrag gegeben hatte. Es bedurfte zweier Vorlagen im Kreistag, um die Frage der Rekommunalisierung und die Frage der Organisationsform zu entscheiden.

Die Frage, ob rekommunalisiert wird, war dabei noch am wenigsten im politischen Streit. Die damalige Vergaberechtsprechung bewertete die Rettungsdienstleistung als quasi reine Transportleistung. Damit war die Gefahr greifbar, dass bei der europaweiten Ausschreibung ein Anbieter ohne das medizinische Grundwissen und ohne Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten als preiswertester Bieter beauftragt werden müsste. Deshalb war ein Trend zur Neuorganisation in kommunaler Hand erkennbar. Zudem ist der Rettungsdienst bei Massenanfall von Verletzten bei großen Unglücken oder bei Massenerkrankungen auch verpflichtet, mit den Katastrophenabwehrbehörden, Feuerwehren, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und Krankenhäusern usw. zusammenzuarbeiten. Ein Ausschreibungsturnus von vier Jahren und eine Vergabe an einen gewerblichen Dritten hätte erhebliche Unsicherheiten für die Sicherstellung des Systems des Bevölkerungsschutzes mit sich gebracht. Der Kreistag beschloss mit großer Mehrheit im Rahmen der Beschlussvorlage 016/2010 die Rekommunalisierung.

Bei der zweiten Frage, in welcher Rechtsform der Rettungsdienst wieder in kommunaler Hand betrieben wird, gingen die Meinungen im Kreistag deutlich auseinander. Zur Auswahl standen die Möglichkeit, den Eigenbetrieb auch mit der Durchführung des Rettungsdienstes zu beauftragen, die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den gesamten Rettungsdienst oder die Bildung einer gGmbH als 100-prozentige Tochter des Landkreises, welche mit der Durchführung des Rettungsdienstes betraut wird. Im Hinblick auf den möglichen Gründungsaufwand und die ablaufende Zeit zum

1. Januar 2011 war dies die erste große Herausforderung meiner Amtszeit, die mir vom Landrat Manfred Zalenga zur Lösung übertragen wurde.

Im Ergebnis der Diskussion wurde ein Zweitgutachten bei der Kanzlei Dr. Köhler + Partner beauftragt, das sich mit den einzelnen Argumenten bis zum nächsten Kreistag noch einmal auseinandersetzen sollte, um auch hier zu einer fundierten Entscheidung zu kommen.

Im Ergebnis kamen danach sowohl der Eigenbetrieb als auch die GmbH-Lösung grundsätzlich in Betracht. Letzterer wurde aber in der Feinabstimmung der Vorzug eingeräumt, als ansonsten Kostensprünge bei den Personalkosten drohten, und damit das Verhältnis zu den Kostenträgern erneut Belastungen ausgesetzt worden wäre. Das Ergebnis fand Eingang in die Beschlussvorlage 023/2010 zur Organisationsform des Rettungsdienstes in kommunaler Hand ab dem 1. Januar 2011. Der Kreistag beschloss nach intensiver Diskussion die Bildung einer GmbH als Organisationsform für den Rettungsdienst.

Im letzten guten halben Jahr 2010 stand nun die Umsetzung des Beschlusses an. Und hier war eine Menge zu organisieren. Ohne auf jedes Detail einzugehen, möchte ich nur die wichtigsten Schritte zur Umsetzung umreißen.

Die Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen. Eine GmbH-Satzung war daher schnellstens zu erarbeiten und mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Danach konnte die Beschlussfassung, die Beurkundung des GmbH-Vertrages und danach die Eintragung der GmbH in das Handelsregister betrieben werden. Daneben waren steuerliche Fragen mit dem Finanzamt zu klären. Auch hierbei unterstützte die Kanzlei des Zweitgutachters genauso wie mit der Ausarbeitung der begleitenden Verträge zur Betrauung der GmbH. Da all dies einen erheblichen Zeitraum beanspruchte, durfte ich als erster Geschäftsführer der GmbH in Gründung parallel zur Errichtung der GmbH die Organisation des Betriebes zum Beginn des Jahre 2011 verantworten.

Ein ganz wesentlicher Punkt war die Organisation des Betriebsübergangs, insbesondere der

Personalübergang von den Hilfsorganisationen auf die kreiseigene GmbH in Gründung. Rund 140 Mitarbeiter mussten über den Betriebsübergang in mehreren Betriebsversammlungen unterrichtet werden und deren Fragen beantwortet werden. Und Fragen gab es viele. Der Kreistag hatte das Mandat erteilt, keinen Mitarbeiter schlechter zu behandeln, aber manche Erwartung von Einkommenszuwächsen durch die Übernahme des TVöD hatte sich zerschlagen.

Die Leistungen der Hilfsorganisationen mussten auf den Beendigungszeitraum abgerechnet werden und dem Gebührenrecht geschuldete Ausgleiche über mehrere Abrechnungsperioden durchgeführt werden. Dabei gab es auch den Versuch, die Mitarbeiter durch vorenthalten Lohn für Abrechnungsstreitigkeiten zu instrumentalisieren.

Dass dies gerade zum Jahresende und vor dem Arbeitgeberwechsel zu viel Unruhe führte, liegt auf der Hand. Umgekehrt hatte die Rettungsdienst GmbH gleich die Möglichkeit, sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber zu präsentieren und für Zusammenhalt zu sorgen.

Die Gründungsphase in der zweiten Jahreshälfte 2010 war im Rückblick also alles andere als ruhig und bequem. Dass dies alles so verhältnismäßig gut gelaufen ist, lag neben der rechtlichen Betreuung auch an dem herausragenden Engagement und Unterstützung der Mitarbeiter des ehemaligen Eigenbetriebes Rettungsdienst, das an dieser Stelle noch einmal besonders hervorgehoben werden soll. Damit konnte die Rettungsdienst GmbH am 1. Januar 2011 die Aufgabe des Rettungsdienstes ohne dass der Bürger dies gemerkt hätte, und dies ist als Lob gemeint, übernehmen.

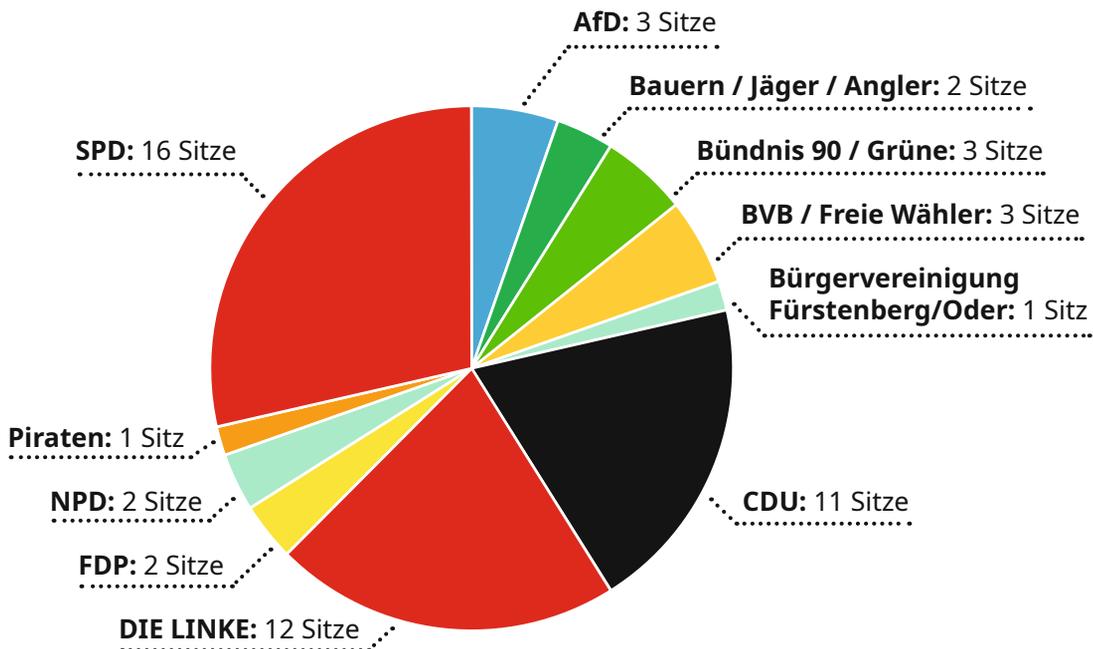
Auch danach blieb manches zu tun. Zum Beispiel einen Haustarifvertrag mit der Gewerkschaft und dem Betriebsrat auszuverhandeln. Aber dies geschah, dem § 613 BGB sei Dank, erst im Laufe des darauffolgenden Jahres (2011) und ist wieder eine ganz eigene Geschichte.

Autor: _____

Michael Buhrke

Amtsleiter des Rechtsamtes von 1994 bis 2010, Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung seit 2010, Beigeordneter seit 2017

Der Kreistag des Jahres 2014



Landrat

Manfred Zalenga

AfD

Ulrich Anke
Ralf Schubel
Wilfried Selenz

Bündnis 90 / Grüne, Piraten

Thomas Fischer
Frank Behr
Anja Grabs
Sabine Niels

Bauern / Jäger / Angler, BV Fürstenberg/Oder, FDP

Holger Einhorn
Peter Kaufmann
Reinhard Ksink
Hartmut Noppe
Erich Opitz

BVB / Freie Wähler

Thomas Hilpmann
Jörg Westphal
Dr. Philip Zeschmann

CDU

Eberhard Birnack
Dr. Siegfried Bronsert
Marcel Gernetzke
Andreas Gliese
Karin Griesche
Rolf Hilke
Günter Luhn
Ralf-Torsten Noack
Fred Rengert
Susann Rolle
Prof. Dr. Wolfgang Stock

DIE LINKE

Jutta Bargenda
Prof. Dr. Eva Böhm
Dr. Tanja Jaksch
Dr. Artur Pech
Dr. Eberhard Sradnick
Dr. Bernd Stiller
Tobias Thieme
Mechthild Tschierschky
Christopher Voß
Gabriele Weitzel
Stephan Wende
Mario Winkel

NPD

Klaus Beier
Florian Stein

SPD

Elisabeth Alter
Frank Balzer
Bernhard Baumann
Dr. Franz H. Berger
Rainer Bublak
Pamela Eichmann
Monika Kilian
Jochen Mangelsdorf
Ann Matthies
Mathias Papendieck
Ingrid Siebke
Ralf Umbreit
Jörg Vogelsänger
Holger Wachsmann
Elke Wagner
Holger Wenzel



Treffpunkt „Neißewelle“ – am 3. November 2014 wird die Brücke zwischen Coschen und Żytowań eingeweiht.

Grenzenlose Chancen

Wiedererrichtung einer grenzüberschreitenden Straßenbrücke zwischen Coschen und Żytowań

Der Landkreis Oder-Spree blickt auf eine nunmehr bereits Jahrzehnte währende erfolgreiche grenzüberschreitende deutsch-polnische Zusammenarbeit mit den Partnerlandkreisen Krosno Odrzańskie, Ślubice und Sulęcín zurück.

Mit den gemeinsam entwickelten und ambitioniert umgesetzten Kooperationsprojekten beispielsweise auf den Gebieten der Bildung, Infrastruktur, Wirtschaft und des Tourismus sowie des Brand-, Katastrophen- und Hochwasserschutzes gelang es, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung Ostbrandenburgs und Westpolens zu verbessern. Wer Grenzen überwinden will, braucht Mut, Kraft und Ausdauer. Über diese Eigenschaften verfügten insbesondere die gemeinsamen Projekt- und Steuerungsgruppen zur Verbesserung der grenznahen verkehrlichen Infrastruktur (Straßen, Brücken, Radwege).

So verfolgten die Landkreise Oder-Spree und Krosno Odrzańskie mehr als 10 Jahre das Ziel der Schaffung einer regionalen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindung durch die Wiedererrichtung einer in den letzten Tagen des Zwei-

ten Weltkrieges zerstörten Straßenbrücke über die Neiße. Die 1904 errichtete Holzbrücke war in Brand gesetzt worden und damit vollständig zerstört, nur die Widerlagerreste zeugten noch lange vom ehemaligen Standort.

Die Projektidee leitete sich aus kreislichen Entwicklungsstrategien und verkehrsplanerischen Aspekten ab, so u.a. dem infrastrukturellen Defizit, dass bei 42,5 km gemeinsamer deutsch-polnischer Grenze keine direkte Verbindung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und den polnischen Nachbarlandkreisen Krosno Odrzańskie bzw. Ślubice bestand.

Anspruchsvolles Ziel war es, die benachbarten Landkreise und somit das Land Brandenburg und die Wojewodschaft Lubuskie durch eine grenzüberschreitende Straßenbrücke wieder direkt zu verbinden und damit die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der östlichen Grenzregion durch die Schaffung einer leistungsfähigen regionalen Infrastruktur zu verbessern sowie die grenzüberschreitende Logistik zu ermöglichen. Durch direkte, kurze Wegeverbindungen sollte es gelingen, sowohl die



Die 101 Meter lange Brücke fügt sich elegant in die Landschaft ein.

Begegnung und das Zusammenleben unmittelbarer Nachbarn als auch regionale Wirtschaftskooperation, insbesondere zwischen dem Landkreis Krosno Odrzańskie und dem Landkreis Oder-Spree zu erleichtern und eine gemeinsame Identitätsfindung zu fördern. Nicht zuletzt ist die Wiedererrichtung historischer Übergänge entlang der deutsch-polnischen Grenze auch aus touristischer Sicht unverzichtbar.

So galt es, in vorgezogenen Bauabschnitten die beiderseits des Flusses in kreislicher Bauart befindlichen stark reparaturbedürftigen Zufahrtsstraßen (17,4 km) einschließlich straßenbegleitender Radwege (12,6 km) mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union durch die Landkreise Oder-Spree und Krosno Odrzańskie grundhaft auszubauen.

Am 8. Januar 2010 aktualisierten die Projektpartner ihren Antrag auf Förderung der Grenzbrücke über die Neiße zwischen Coschen und Żytawań aus dem Fonds für regionale Entwicklung des operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007 bis 2013.

Nach dem Votum des deutsch-polnischen Begleitausschusses zur Förderwürdigkeit des Brückenbauprojektes, Anfang April 2013, konnte am 27. Juni 2013 im Rahmen eines feierlichen Aktes im Balkensaal der Burg Beeskow der För-

dervertrag (85-prozentige Förderung, entspricht 4,62 Millionen Euro aus dem EFRE-Fonds) zwischen der polnischen Verwaltungsbehörde und dem Landkreis Oder-Spree als Leadpartner und damit Träger der Gesamtverantwortung für die bauliche Realisierung des Vorhabens geschlossen werden.

Bis zum Beginn der Bauarbeiten für das deutsch-polnische Projekt – dem symbolischen ersten Spatenstich, der am 5. November 2013 am Brückendamm in Coschen feierlich vollzogen wurde – waren eine Vielzahl landesspezifischer, materieller und verwaltungstechnischer Voraussetzungen zu schaffen. Die Projektbeteiligten entwickelten in konstruktiver Zusammenarbeit praxisorientierte Lösungen zur zügigen baulichen Umsetzung der ersten Brückenverbindung zwischen den Partnerlandkreisen.

Seit der offiziellen Verkehrsfreigabe am 3. November 2014 verbindet, nach nur zwölfmonatiger Bauzeit, die neue Neißebrücke die Gemeinden Coschen und Żytawań. Aus der gelungenen, außergewöhnlichen Bauwerksgestaltung als zweifeldrige, asymmetrische Verbundbrücke mit ihrem charakteristischen Doppelbogensystem in Stahlbauweise leitete sich ihr Name „Neiße-welle“ ab. Besonderes Augenmerk galt der Umsetzung des hohen, gestalterischen Anspruchs bezüglich der Formensprache und Leichtigkeit der konstruktiven Lösung mit dem Ziel des harmonischen Einfügens des Baukörpers



in den sensiblen, schützenswerten Landschaftsraum. Gegründet auf 16 Groß-Bohrpfählen hat das vorrangig für Pkw und Lkw bis 7,5 t Gesamtgewicht, für Radfahrer und Fußgänger aber auch für Einsatzfahrzeuge mit hoheitlichen Aufgaben (Feuerwehr, THW, Polizei, Rettungsdienst) konzipierte Bauwerk mit einer Gesamtlänge von 101 m und einer Breite von ca. 14 m Symbolkraft für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil und damit für das Zusammenwachsen der Grenzregionen beider europäischer Völker.

Autorin: _____

Hanna Gläser

Dezernentin für Infrastruktur und Bauwesen



Millimeterarbeit beim Brückenbau, das Mittelsegment wird montiert.

Ein Jahr nach dem Baustart wird die Brücke freigegeben.



Keine neuen Großkreise

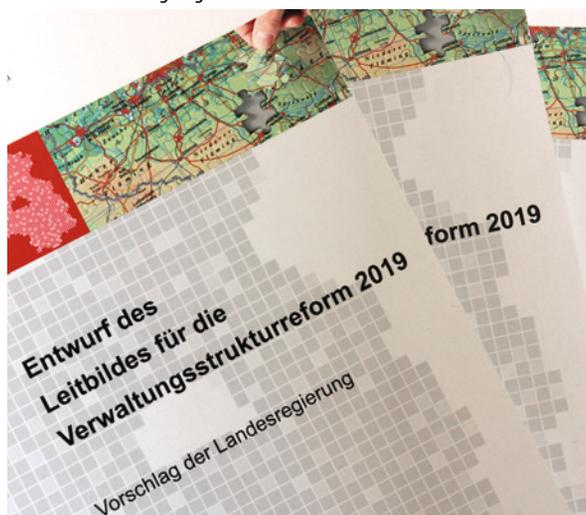
Konsolidierter Widerstand gegen geplante Kreisreform

Nach der Vorlage eines Leitbildes für eine Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg, erstellt durch die Brandenburger Landesregierung, begann im Jahre 2015 im Landkreis Oder-Spree eine intensive Diskussion über die Inhalte dieses Leitbildes. Eine Arbeitsgruppe des Kreistages zu dieser Thematik führte Abgeordnete des Kreistages (sämtliche Fraktionen waren eingebunden), Mitarbeiter der Kreisverwaltung (an der Spitze der Landrat) und die Vertreter der Städte und Gemeinden an einen Tisch, um gemeinsam über die Vorstellungen der Landesregierung zu diskutieren. Eine solche Zusammenarbeit – über Partei- und Interessengrenzen hinweg – war in Brandenburg wohl einzigartig.

Als erstes Ergebnis wurde eine vom Kreistag verabschiedete Stellungnahme zum Leitbild an die Landesregierung übersandt. Leider wurden die Anregungen aus dieser Stellungnahme für den nachfolgenden Gesetzesentwurf nur wenig berücksichtigt.

Aufbauend auf Kommentaren und Hinweisen aus allen Landkreisen, sowie verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Reformkongressen und nicht-öffentlichen Anhörungen in Landtagsausschüssen wurden im Herbst 2016

Der Leitbildentwurf der Landesregierung für eine neue Kreisstruktur wurde vom Kreistag abgelehnt.



Referentenentwürfe zur Neugliederung der Kreise (Kreisgebietsreform) und zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Kreise (Funktionalreform) vorgelegt. Die gemeinsame Arbeitsgruppe traf sich nun wieder mehrfach und diskutierte eingehend die vorgelegten Entwürfe.

Klar war und ist es bis heute, dass Brandenburg und damit auch der Landkreis Oder-Spree für zukünftige Herausforderungen gerüstet sein müssen. Für den Landkreis Oder-Spree gilt es dabei insbesondere die Nähe zu Berlin, die Nachbarschaft zur kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), aber auch den ländlichen Raum mit seiner Vielfalt – vom Speckgürtel Berlin (Erkner, Schöneiche) bis zum Industriestandort Eisenhüttenstadt – entsprechend zu berücksichtigen. Ziel der Landesregierung, aber auch des Kreistages Oder-Spree war und ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger dieselben Lebens- und Rahmenbedingungen haben sollten.

Zu den Herausforderungen der Zukunft zählen so z. B. eine veränderte Gesellschaft auf Grund des demografischen Wandels, die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft, die Anforderungen an eine moderne Mobilität (von der konventionellen bis zu E-Mobilität), die Weiterentwicklung von Aufgaben und Rahmenbedingungen für Kunst-, Kultur und Bildung in allen Lebenslagen, sowie ein generationenübergreifendes Gesundheitssystem (von der Vorsorgeuntersuchung unserer Kinder bis hin zur häuslichen und stationären Pflege). All dies und mehr gilt es in der Zukunft zu bewältigen!

Die vorgelegten Gesetzesentwürfe beschäftigten sich aber mehr mit einer Verwaltungsreform, u.a. dem Zusammenschluss des Landkreises Oder-Spree mit der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) bei einer zwischenzeitlichen Auflösung des Landkreises in seiner jetzigen Form. Ziel war dabei sicher eine optimierte, bürgernahe und möglicherweise effizientere Verwaltung. Dazu ist es aber nicht zwingend notwendig, die Kreise aufzulösen bzw. neu zu strukturieren, sondern



Brandenburgs Innenminister Karl-Heinz Schröter (Mitte) hat beim Bürgerdialog zur Kreisgebietsreform im März 2016 in Beeskow einen schweren Stand. Gegenwind gab es vom damaligen Landrat von Oder-Spree, Manfred Zalenga (links), und dem früheren Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder), Dr. Martin Wilke.

einfach die Kommunalverfassung konsequent für ein überregionales Zusammenarbeiten anzuwenden. So werden z. B. heute schon Möglichkeiten, wie die Schaffung von Bürgerbüros in der Fläche und eine engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung in Frankfurt (Oder), genutzt bzw. in Zukunft noch weiter ausgebaut.

Ein weiterer Aspekt, der für die Ablehnung der Reform seitens des Kreises sprach, war auch, dass die Voraussetzung für eine Kreisgebietsreform – nämlich eine Funktionalreform, verbunden mit einer Stärkung der Aufgaben und Pflichten der Städte und Gemeinden – immer weiter abgeschwächt wurde. Somit war schon allein diese Grundlage für eine Zustimmung nicht mehr gegeben. Viele weitere Aspekte wurden darüber hinaus eingehend diskutiert und in der vom Kreistag verabschiedeten Stellungnahme zusammengefasst und an die Landesregierung übersandt. Im Herbst 2017 wurde dann die geplante Kreisreform seitens der Landesregierung aufgegeben.

Die Probleme bzw. die Herausforderungen bleiben aber! So hat sich z. B. die Bevölkerungszahl leicht positiv entwickelt. Vor Jahren noch wurde

ein Rückgang prognostiziert. Möglicherweise sinkt die Bevölkerung nun vorerst nur leicht, auf jeden Fall aber mit starken regionalen Unterschieden. So zeigt sich ein starker Anstieg im Berliner Umland, aber auch im angrenzenden ländlichen Raum mit seinen Städten und Gemeinden und auch in der Nähe von optimalem öffentlichen Nahverkehr.

Um diesen Herausforderungen nun gerecht zu werden und für die Bürgerinnen und Bürger Lösungen für die Zukunft anzubieten, wurde in 2018 – aufbauend auf den guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Kreistag, Verwaltung, Städten und Gemeinden – eine Arbeitsgruppe „Entwicklung des ländlichen Raums“ etabliert, bei der auch interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, konstruktiv mitzuarbeiten. Ziel dabei ist es, eben langfristige Vorschläge zu entwickeln und zwischenzeitlich schon Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Region kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Autor: _____

Dr. Franz H. Berger

Vorsitzender des Kreistages seit 2014

Zukunft ist kein Schicksal

Die Landratswahl 2016/2017 und die Bewahrung der Eigenständigkeit des Landkreises

Ich bin gebeten worden, die „25 Jahre Landkreis Oder-Spree“ aus der Perspektive des jüngsten Wechsels im Amt des Landrats, 2017, zu bewerten.

Wenn es eines Beweises für die in der Überschrift ausgedrückte Erkenntnis des 1994 verstorbenen Zukunftsforschers Robert Jungk bedürfte, dann ließe sich sicherlich unser ebenso hartnäckiges, wie zielstrebiges und letztlich erfolgreiches Bemühen um die Bewahrung der gebietlichen und rechtlichen Integrität des Landkreises Oder-Spree hier ins Feld führen.

Die Landratswahl fiel, ausgelöst durch den überraschenden Rücktritt des Landrates, Manfred Zallenga, unglücklicherweise in die kritische Phase einer umfassenden kommunalen Neuordnung. Diese befand sich, wissenschaftlich begleitet, seit sechs Jahren in der parlamentarischen Bearbeitung und sah eine umfassende Kreisgebiets- und Funktionalreform vor. Geplant war eine Einkreisung der bislang kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), was dort eine heftige politische Abwehr mobilisierte.

Der Landkreis Oder-Spree hatte durch die erfolgreiche Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV im Optionsmodell ab 2004 sowie durch die Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung 2015/2016 unter Beweis gestellt, dass er über ausreichend Verwaltungs- und Finanzkraft verfügt, um auch einem krisenhaften Geschehen innerhalb überschaubarer Zeit wirksam begeg-

Kreisgebietsreform abgewendet, Beeskow ist weiter Kreisstadt.



nen zu können. Er brauchte diese Reform nicht – diese zielte auch eher auf die kreisfreien Städte, verkannte hier jedoch die eigentlichen Ursachen der kommunalen Probleme.

Aus kreislicher Sicht war es insbesondere die unzureichende Aufgabenfinanzierung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie die drohende, teilweise Überbürdung der Kassenkredite im Umfang von ca. 130 Millionen Euro, die den Stein des Anstoßes bildete. Insbesondere die Rolle des alleinigen Ausfallbürgen, die die Landesregierung dem Landkreis Oder-Spree zugedacht hatte, stellte ein schlicht inakzeptables Szenario dar.

Im Landkreis formierte sich ein massiver Widerstand gerade bei den Bürgermeistern und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, auf deren Rücken die Sanierung von Frankfurt (Oder) letztlich erfolgt wäre.

Entgegen der Beschwichtigungsversuche der Landespolitik trieb das Thema aber auch die Bürger des Landkreises um. Insbesondere die Infragestellung des Kreissitzes Beeskow spielte in der Kreisstadt aber auch im Umland eine gewichtige Rolle. Auf den künftigen Landrat wurde im Rahmen des Wahlkampfes eine fast schon heilsbringende Erwartung der Abwendung einer solchen Gefahr projiziert.

Die Landratswahl an sich wies vor einer solchen Kulisse schon einige Besonderheiten auf. Sie fand zudem in einem grundsätzlich polarisierten politischen Klima statt, welches sich insbesondere seit der politischen und administrativen Krise im Zusammenhang mit dem seit 2015 dramatisch zugespitzten Fluchtgeschehen rasant entwickelt hatte.

Einerseits vernahm man eine schon als modisch zu bezeichnende „Politikverdrossenheit“ bis hin zur Verachtung von Politikern, Parteien und dem demokratischen Prozedere überhaupt. Diese äußerte sich auch in der trotzigen Widerstandsattitüde „Wir sind das Volk“. Diesen Gedanken aufgreifend hatte sich ein „die da oben machen was sie wollen“ -Opferkult fest im

öffentlichen Diskurs eingestrichelt. Andererseits beobachtete man ein unglaubliches Engagement vieler ehrenamtlicher Akteure, die mitgestalten wollten, oftmals aber an der administrativen Unbeweglichkeit scheiterten. Insofern stand bei der ersten Direktwahl eines Landrats im Landkreis Oder-Spree zu erwarten, dass das notwendige Quorum nicht erreicht werden und die Wahl an den Kreistag zurückfallen würde. Das bedeutete aber, dass nur Kandidaten eine Chance hatten, die einerseits dem Wählerpublikum zusagten und andererseits aufgrund glaubiger Verwaltungserfahrung zugleich im Kreistag präsentabel waren.

Alle Kandidaten gingen zudem mit der sicheren Aussicht in das Wahlprocedere, sich nach zwei Jahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kreisgebietsreform erneut einer Wahl stellen zu müssen. Insofern kann man sagen, lag die Latte für alle Bewerber deutlich über „Normal“.

Der für den Oktober in Aussicht genommene Gesetzesbeschluss zum erwähnten Reformwerk präjudizierte aber eine Reihe weiterer Fragen. So war vorgesehen, dass der Landkreis ebenso wie die Stadt Frankfurt (Oder) mit dem Wirksamwerden des Reformgesetzes in ihrer Personalautonomie erheblich eingeschränkt werden würden. Selbst die Entscheidungen über Ausbildungsverhältnisse von Azubis sollten einvernehmlich in einem zu bildenden gemeinsamen Gremium entschieden werden.

Da der Landkreis hinsichtlich seiner ersten und zweiten Führungsriege durch unterbliebene Personalvorsorge ausgesprochen schlecht aufgestellt war, mussten die notwendigen Personalentscheidungen, Wahl der Beigeordneten sowie die Nachbesetzung von 4 Amtsleiter-Positionen und weiterer bedeutsamer Personalstellen nach dem Landratswechsel innerhalb von acht Monaten getroffen werden. Dabei mussten Störungen, etwa parteipolitische Streitigkeiten, Konkurrentenklagen etc. von vornherein ausgeschlossen werden, da diese den zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen leicht hätten sprengen können. Man sieht also, der Plan, die notwendigen strategischen Entscheidungen bis Ende September zu fassen, war ausgesprochen ambitioniert.



Kreistagsvorsitzender Dr. Franz H. Berger hat auf dem Neujahrsempfang 2017 dem vom Kreistag gewählten Landrat Rolf Lindemann die Ernennungsurkunde überreicht.

In diesem Zusammenhang galt es, nach dem Amtsantritt am 9.2.2017 zunächst eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik auszugestalten, die ein reibungsloses Zusammenspiel über alle parteipolitischen Unterschiede hinweg ermöglichte und die Gewähr bot, in einvernehmliche Stellungnahmen gegenüber der Landespolitik zu münden. Nur so sahen wir eine Chance, in unserer Argumentation überhaupt ernst genommen zu werden. Denn man musste davon ausgehen, dass unsere mit dem Führungswechsel verbundene Findungsphase und die damit einhergehende Handlungsschwäche in Potsdam durchaus aufmerksam registriert wurde.

Da der Landkreis weder über eine konsistente Strategie noch über eine starke Lobby in der Landespolitik verfügte, und nicht einmal ein Verständnis für unsere Position gegenüber der Kreisneugliederung vernehmbar war, galt es, die Ansätze in der Verwaltung und im zeitweiligen Ausschuss des Kreistages rechtlich so zu



56 gewählte Abgeordnete und der Landrat gehören dem Kreistag an. Die öffentlichen Sitzungen finden im Atrium der Verwaltung in Beeskow statt.

qualifizieren und zusammenzuführen, dass man damit ein sich abzeichnendes Verfassungsverfahren hätte erfolgreich beschreiten können.

Hierfür standen uns nur wenige Wochen der Vorbereitung zur Verfügung. Ad hoc gebildete Arbeitsgruppen, die zu den unterschiedlichen Themen Kreisgebietsreform, Funktionalreform, Kreissitz-Frage zuarbeiteten, erwiesen sich als unverzichtbar, wenn wir „Zukunft nicht als Schicksal“ verstehen wollten. Der Landrat war entschlossen, nichts unversucht zu lassen und verwies auf die notwendige Ergänzung des Jungk-Zitats „Zukunft ist kein Schicksal, sondern ein politischer Gestaltungsauftrag, der einem mit dem Wahlakt erteilt wird“.

Ein insoweit glaubwürdiges Gestaltungskonzept musste aber über die Kreisgebietsreform hinausgedacht und mit einer für den Landkreis durchgängigen Zukunftsvision versehen werden. Aus diesem Grunde taten wir gut daran, unsere Verwaltungspraxis kritisch zu reflektieren und das zunächst im kommunalen Jobcenter und später im Sozialdezernat entwickelte Leitbild sowie die mit ihm verbundenen Führungsvorstellungen in einem von unten nach oben getragenen breit angelegten Diskurs auf die gesamte Verwaltung zu übertragen und verbind-

lich zu stellen. Nur auf einem Fundament der Geschlossenheit und des gemeinsamen Handelns schien es möglich, die drohenden Reformkonsequenzen für den Landkreis erträglich zu gestalten.

Wir hatten darüber hinaus zur Kenntnis zu nehmen, dass die Aufbaujahre ein für alle Mal vorbei waren und wir uns nunmehr auf neue Zukunftsfragen und die Qualität von Verwaltungshandeln zu konzentrieren hatten. Es galt, die Administration mit Blick auf mehr Servicequalität und Bürgernähe sowie ein modernes Führungsverständnis zu modernisieren, um die mit dem demografischen Wandel gerade im ländlichen

Landratsamt in Beeskow



Raum auftretenden Herausforderungen, wie eine bedarfsgerechte Gesundheits- und Pflegeversorgung, eine neue Mobilitätsstrategie unter Einbezug technologischer Innovationen, ein generationen- und bedarfsgerechtes Wohnen, die Stärkung ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen, die Bewahrung der kulturellen Vielfalt und letztlich ein ausreichendes Angebot an Ausbildung und Arbeitsplätzen sicherzustellen. Kreistag und Verwaltung eint dabei die gemeinsame Zielsetzung, die Weichen so zu stellen, dass der Landkreis Oder-Spree auch für die nächste Generation attraktive Wohn- und Lebensbedingungen bietet und damit die hohe Lebensqualität in unserer Region bewahrt wird. Daneben haben wir sicherlich auch große Anstrengungen zu unternehmen, um die gegebenen Integrationsbedarfe wirksam aufzugreifen, die sich in prekären Lebensverhältnissen, in bildungsfernen Milieus, aber auch sozial abgehängten Lebenslagen – gleich ob wir hier deutschstämmige Bürger oder aber neu hinzugekommene Menschen in den Blick nehmen – deutlich abzeichnen. Es muss uns darum gehen, diejenigen, die am Rand dieser Gesellschaft stehen, in unsere bürgerschaftliche Mitte zurückzuholen.

Hier messe ich insbesondere dem Kultur- und dem Sportbereich eine hohe Bedeutung zu. Kultur ist alles andere als Überbau, als bloße Verzierung des Alltags – sie ist ein wesentliches Element unserer Lebensgestaltung und auch unserer persönlichen Entwicklung. Wir stärken hierüber zudem die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen. Kultur ist dabei auf das Soziale hin orientiert, leistet einen kompensatorischen Beitrag und unter-

Verwaltungsstandort in Fürstenwalde



stützt das kooperative Gefüge in der Bürgerschaft. Eine kulturvolle Begegnung von Menschen prägt die demokratische Willensbildung und damit letzten Endes das Gesicht unserer regionalen Gesellschaft. Hieran wollen wir zielstrebig weiter arbeiten, niemand wird dabei ausgeschlossen, alle sollen mitmachen, jeder Beitrag, jede Idee ist hochwillkommen.

Um das alles leisten zu können, benötigen wir auch eine professionell aufgestellte Verwaltung, gestützt auf gut qualifizierte Mitarbeiter, die ihren Aufgaben nicht distanziert begegnen, sondern diese inhaltlich bejahen und die sich beruflich verwirklichen möchten. Dass sich ein gemeinsames Engagement auszahlt und man damit sogar als unabänderlich Geltendes korrigieren kann, haben wir spätestens an dem Punkt erkannt, als die kommunale Familie in seltener Einmütigkeit im Innenausschuss des Landtages die Schwachstellen der Kreisgebietsreform präzise analysierte und Gesetzgeber wie Landesregierung davon überzeugte, dass dieses Reformkonzept mehr Probleme aufwerfen denn lösen würde. Ich habe mir von verschiedenen Landtagsabgeordneten sagen lassen, dass der Beitrag, den der Landkreis Oder-Spree hier geleistet hatte, nicht ganz unmaßgeblich zur Überzeugungsbildung der Regierung, die Reform zu stoppen, beigetragen hat. Wir haben gesehen, als gutes Team sind wir kaum zu stoppen – nur durch uns selbst.

Autor: _____

Rolf Lindemann

Landrat des Landkreises Oder-Spree seit 2017,
davor Beigeordneter, Dezernent für Grundsicherung, Recht und Ordnung seit 2002, Dezernent für zentrale Verwaltung seit 1994

Verwaltungsstandort in Eisenhüttenstadt



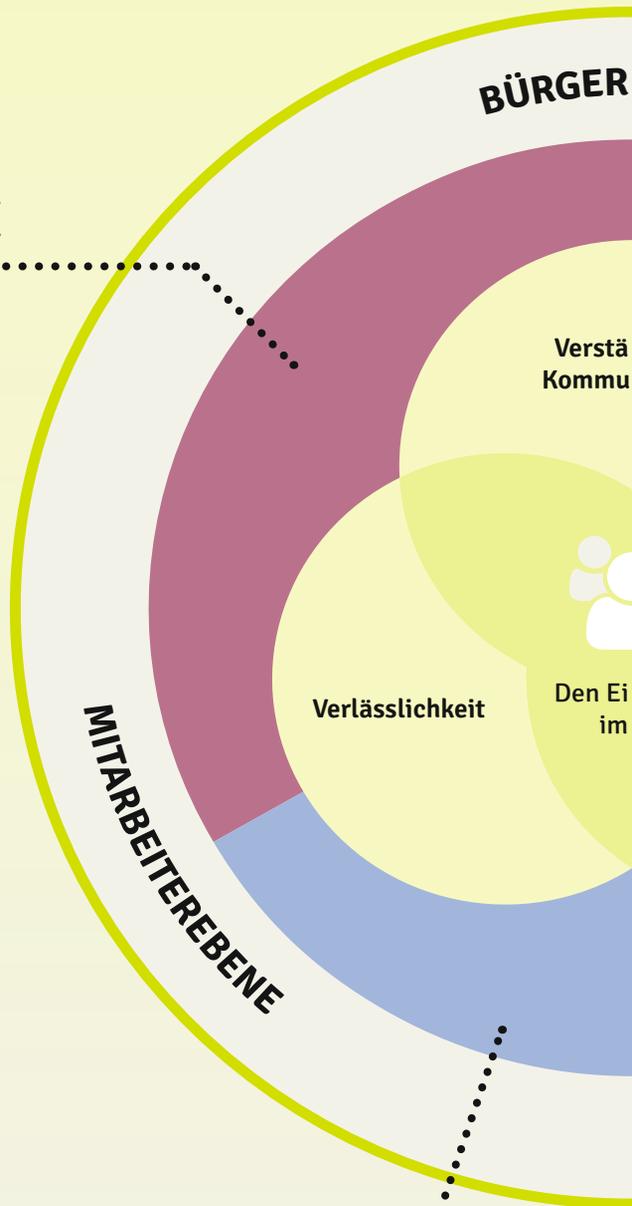
Freundlichkeit ist das Wesen des Sozialen

Glaubwürdigkeit, Freundlichkeit und Wertschätzung sind die Basis aus dem Vertrauen erwächst. Durch eine verständnisvolle Kommunikation auf Augenhöhe, gehen wir unvoreingenommen auf die Bedürfnisse ein.

**ES GEHT
UM UNS**

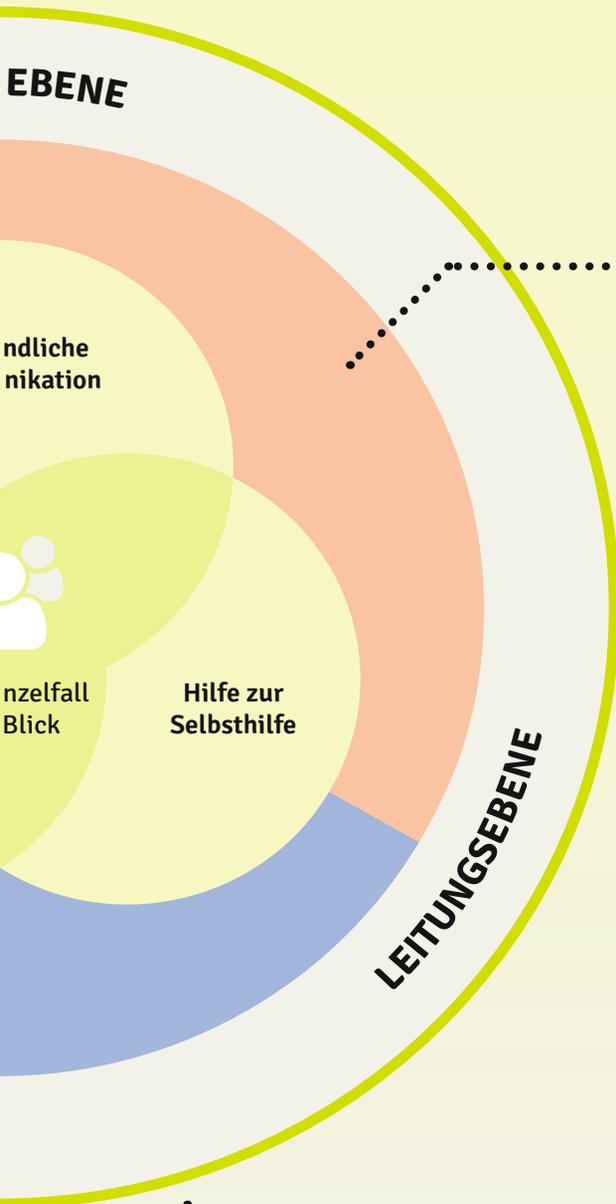
Wir sind Bürger – zugleich sind wir für Bürger da

In unserer Arbeit verwirklicht sich die Idee der kommunalen Selbstverwaltung – geprägt durch den Schlüsselbegriff des Bürgers. Wir nehmen die Anliegen aller Bürger ernst. Wir beraten verständlich, um ein optimales Ergebnis für Bürger und Leistungsträger zu erhalten.





MODELL



Unsere Vielfalt ist unsere Stärke

Wir sind nicht nur zuständig, wir tragen eine Verantwortung. Wir arbeiten kommunikativ und anerkennend zusammen in einem Team. Fortbildung durch stetiges Lernen ist unsere Motivation für unsere tägliche Arbeit.

**PACKEN
WIR ES AN**

Leitung durch wertebundene Impulsgebung

Die Führungspersönlichkeit verkörpert die Intension der ganzen Gruppe, wirkt zugleich als beispielgebendes Vorbild und leitet die Werte Vertrauen, Respekt, Integrität, Authentizität sowie Fairness, Toleranz und Offenheit.

Kultur ist auch Regionalentwicklung

Der Kulturbereich geht aus den Landratswahlen gestärkt hervor

Kunst und Kultur nehmen in unserem Landkreis wieder Fahrt auf. In den zurückliegenden Jahren führten personelle Veränderungen an der Spitze zunächst zu Verlusten des ansonsten lebhaften und vor allem an der Basis stark aufgestellten Bereichs. Als Tilmann Schladebach sein Amt als Burgdirektor in Beeskow niederlegte, blieb die Stelle mehr als ein Jahr unbesetzt. Die erfahrene und langjährige Kulturdezernentin Dr. Ilona Weser ging in den verdienten Ruhestand. Gefolgt von der Amtsleiterin für Bildung, Kultur und Sport, Monika Kunth. Als Sachgebietsleiter führte Norbert Rothe die Geschäfte weiter.

Erfreulicherweise konnte für die Leitung der kreiseigenen Kultureinrichtungen inzwischen die junge Museumsexpertin Florentine Nadolni gewonnen werden. Schließlich wurden an die Landratswahl und den Amtsantritt von Rolf Lindemann hohe Erwartungen geknüpft. Kaum dass er ins neue Amt eingeführt war, wurden neue Akzente einer künftigen und heute wieder sichtbaren Kulturpolitik gesetzt. Die Bereiche Kultur und Sport sind heute in einer eigenen Amtsstruktur gestärkt dem Bereich des Landrates direkt zugeordnet.

Burg Beeskow ist Kulturzentrum und Sitz des Kultur- und Sportamtes.



Mit Beginn 2018 nimmt der Verfasser dieses Beitrags seine Arbeit auf, was nochmals eine Veränderung zur bisherigen Situation darstellte. Erstmals seit Bestehen des Landkreises erfolgt die Leitung des Kultur- und Sportamtes sowie der Burg Beeskow nunmehr in Personalunion und das Kultur- und Sportamt bezieht seine neuen Räume im alt-ehrwürdigen Gemäuer der Burg. Diese hatte sich seit den neunziger Jahren vor allem dank des Archivs für Kunst aus der DDR und mit dem Internationalen Opernfestival Oder-Spree einen Namen gemacht.

Hand in Hand mit dem Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR, dessen Trägerschaft inzwischen in die Verantwortung des Landkreises wechselte, sind beide Einrichtungen heute damit betraut, das kulturelle Erbe der DDR lebendig zu halten und neu zu positionieren. Das Interesse ist groß, was Ausstellungs- und Leih Anfragen aus Berlin (Schloss Biesdorf) und Potsdam (Museum Barberini) beweisen und last but not least der Besuch eines fünfzehnköpfigen Expertenteams des MoMA (Museum of Modern Art) aus New York.

Während das Archiv, Lese- und Medienzentrum sich am neuen Standort, den ehemaligen Oder-sun-Hallen, Fürstenwalde zu einem Leuchtturm und zentralen Dienstleister im Landkreis entwickelt und schon bald mit einer neuen Fahrbibliothek an den Start geht, ist im Gegensatz dazu die weitere Standortentwicklung der Burg Beeskow noch in vollem Gange. Nach einer zweijährigen, aus Mitteln der Städtebauförderung finanzierten Bauphase stehen zwar erstmals alle Gebäude des Burgensembles für die kulturelle Nutzung zur Verfügung, aber die Sanierung der Außenanlagen im Burghof und der Wallanlage stehen noch bevor.

Ein lang ersehnter Traum wird Wirklichkeit: Das Museum selbstspielender Musikinstrumente bezieht die obere Etage im Alten Amtshaus. Damit erhält die Burg eine neue künstlerische und touristische Attraktivität. Ein zweites Museum vor Ort, das hiesige Regionalmuseum erfährt



Das internationale Festival „Oper Oder-Spree“ gehört zu den Höhepunkten im Kulturkalender.

eine konzeptionelle Neuausrichtung, was mit dem Preis „Aus den Depots zu den Menschen“ der Ostdeutschen Sparkassenstiftung belohnt wurde. Dank einer auf mehrere Jahre hin angelegten Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Weißensee werden bereits erste Impulse zur Entwicklung neuer Lesarten und künftiger Kooperationen sichtbar.

Ebenfalls pünktlich zum Jubiläum unseres Landkreises bezieht das Kunstarchiv mit einem aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten, mobilen Schaudepot-System sein neues Domizil in der ehemaligen Berufsschule hinter der Burg. Im bisherigen Bildhaueratelier ist ein Caférestaurant vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität für die Gäste der Burg zu erhöhen. Aufbauend auf der guten Praxis der Theaterensemblearbeit vor Ort (Kindertheater, Jugendtheater, perspektivisch auch Seniorentheater) und in Kooperation mit professionellen Partnertheatern werden darüber hinausgehend erste Pläne für ein Open-Air-Burgtheater-Format mit Aufführungen im historischen Ambiente entwickelt.

Aber nicht nur die kreiseigenen Einrichtungen nehmen Fahrt auf. Das in seiner Art ein-

malige Wettermuseum erhält anlässlich des 100. Todestages des deutschen Meteorologen Richard Aßmann ein eigenes Bildungszentrum.

Das Kloster Neuzelle feiert sein 750-jähriges Bestehen mit einem hochwertigen und umfangreichen Jahresprogramm für Gäste aus der Region und Reisegruppen gleichermaßen und sprengt damit alle Besuchererwartungen.

Einen Schwerpunkt in der kulturpolitischen und praktischen Arbeit der kommenden Jahre wird schließlich die ländliche Entwicklung einnehmen. Hier gilt es das uneigennützig ehrenamtliche Engagement der Kulturakteure vor Ort zu stärken. Junge Initiativen, Fördervereine und Heimatmuseen waren schon immer enge und verlässliche Partner für (kultur-) politische Impulssetzungen. Insbesondere hier wird deutlich, dass eine aktive und aktivierende Kulturpolitik nicht einem Selbstzweck dient, sondern zum sozialen Zusammenhalt und zur Entwicklung einer ganzen Region beitragen kann.

Autor: _____

Arnold Bischinger

Amtsleiter des Kultur- und Sportamtes und der Burg Beeskow seit 2018

Ein gehaltenes Versprechen

Gemeinsam mit den Bürgern wird an neuen Konzepten für den ländlichen Raum gearbeitet

Während des Landratswahlkampfes sagte Herr Lindemann am 14. November 2016 zum Politischen Stammtisch in Eisenhüttenstadt: „Die ländliche Region ist die Seele Brandenburgs.“ Bei seiner ersten Rede als Landrat vor dem Kreistag am 15. Februar 2017 wurden u.a. solche Ziele wie offener Dialog mit allen beteiligten Vertretern im Kreis, Einbeziehung von Vereinen und anderen Institutionen in Entscheidungsprozesse, Einsatz eines weiteren Beigeordneten und Erstellung eines Leitbildes (Was will man erreichen) für den Landkreis benannt.

Bereits ab Juli 2017 wurde ich als Beigeordnete für das neu geschaffene Dezernat V Ländliche Entwicklung mit der Stabstelle Stärkung des ländlichen Raumes tätig.

In Anlehnung an die von der Bundesrepublik verwendete Definition des ländlichen Raumes ist der gesamte Landkreis Oder Spree ein ländlicher Raum mit städtischen Zentren. Das heißt, die Kreisentwicklung ist unter Berücksichtigung der Zielstellung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu gestalten. Deshalb begann die Arbeit auch mit der Definition von Leitzielen für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Landwirtschaft ist weit mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor.



Das oberste Ziel war dabei die Sicherung der Daseinsvorsorge, ausreichender Erwerbsmöglichkeiten als auch der natürlichen Lebensgrundlagen und damit die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Innerhalb der Verwaltung wurde ein intensiver ämterübergreifender Diskussions- und Beteiligungsprozess ins Leben gerufen. Die im Ergebnis vorgeschlagenen Leitziele und Handlungsvorschläge mit den fünf Schwerpunkten 1. Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft, 2. Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, 3. Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung, 4. Förderung von Identifikation und regionaler Identität sowie 5. Klimaschutz und Energie werden nun in den verschiedensten Foren, Gremien und Veranstaltungen unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten extern diskutiert und weiter konkretisiert. Einbezogen sind sowohl Bürgermeister, Amtsdirektoren, Vereine, Institutionen und alle willigen Aktiven sowie Ehrenamtliche aus den Kommunen. Im etablierten Zukunftsforum Oder Spree diskutierten z. B. Bürgermeister und Amtsleiter mit Studenten aus der Kunsthochschule Weissensee über die Vorschläge der Jugend zur Lösung der anstehenden Probleme (Bevölkerungsrückgang, demografische Entwicklung, fehlender Nachwuchs bei der Feuerwehr, Sicherung der medizinischen Versorgung und Mobilität). Die Themen für die nächsten Foren sind Erreichbarkeit und demografischer Wandel sowie Fachkräftesicherung.

Im Forum „Aktiv – Dorf mit Zukunft“ werden insbesondere alle Bürgermeister und ihre ehrenamtlich Aktiven aus den Kommunen angesprochen. So sollen einerseits Informationen aus dem Landkreis übermittelt (z. B. über Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten für die Kommunen) und andererseits Probleme aus den Gemeinden direkt angesprochen werden.

In der ersten Veranstaltung stellte sich das Projekt „Der andere Auftraggeber“ vor. In diesem Projekt arbeitet der Projektträger zusammen



Das kleine Dorf Sauen begeistert im Sommer 2016 die Jury des Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und gewinnt die Goldmedaille.

mit den Kommunen die vorhandenen Probleme und gewünschte Lösungsansätze heraus, wählt dann einen potenziell passenden Künstler aus, welcher gemeinsam mit den Gemeinden die Art der künstlerischen Umsetzung entwickelt. Vorgestellte Beispiele von umgesetzten Projekten in Frankreich, Italien und Spanien reichten von Tanzprojekten, Ertüchtigung von Dorfteichen über Skulpturen bis zum Ausbau und zur Sicherung eines Schulstandortes mit nur 60 Kindern. Vierzehn Kommunen des Landkreises meldeten im Anschluss an die Veranstaltung ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit diesem Projektträger. Mit Spannung werden wir auf die Ergebnisse warten. Eine Bereicherung, insbesondere für das Dorfleben wird es auf alle Fälle geben, auch wenn erfahrungsgemäß nicht alle Projekte erfolgreich beendet werden.

In den Arbeitsgemeinschaften zu den Leitzielen der ländlichen Entwicklung erfolgt die Festlegung der Ziele und Handlungsempfehlungen (bis Ende 2018), der Prioritäten (I. Quartal 2019) sowie die Entwicklung und Abarbeitung der ersten Projekte, welche die dringendsten Prob-

leme zu einer Lösung führen sollen. Thematisch wurden drei Unterarbeitsgemeinschaften gegründet, welche ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Die Beigeordneten und Dezernenten der Kreisverwaltung sehen sich in der Verantwortung und übernehmen die organisatorisch-verwaltungstechnische Leitung. Die inhaltliche Ausgestaltung soll jedoch durch Kreistagsabgeordnete oder interessierte Bürger übernommen werden.

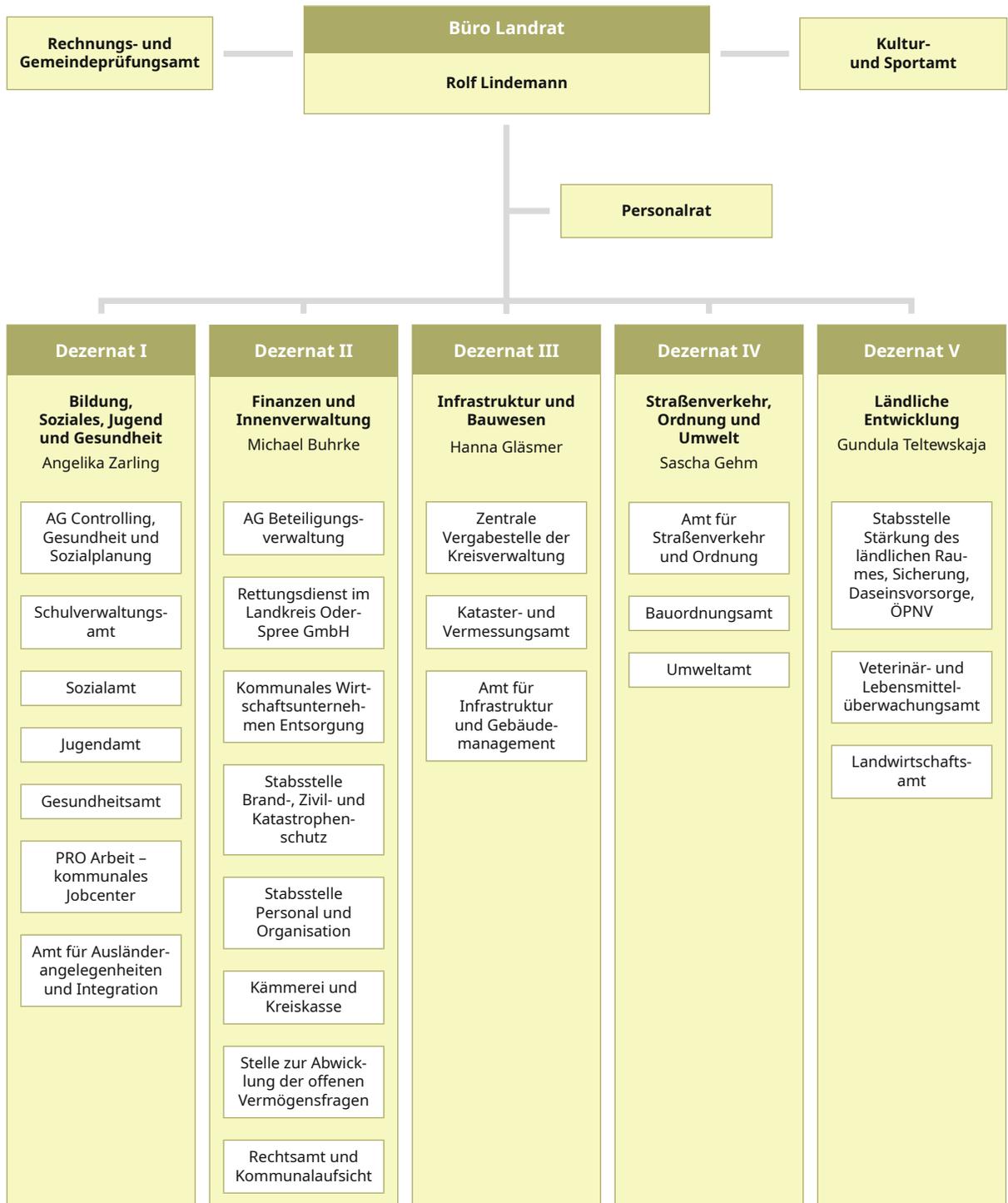
Nicht unerwartet zeichnen sich bereits jetzt die Schwerpunkte Mobilität, ärztliche Versorgung und Sozialstrukturen ab. Sicher ist aber auch, alle diese Projekte werden Geld kosten. Die Umsetzung im Sinne einer flächendeckenden Kreisentwicklung kann nur durch ein enges Miteinander des Kreises (Verwaltung und Kreistag) mit den Kommunen erfolgen. Jeder ist aufgerufen, sich in diesen Prozess einzubringen.

Autorin: _____

Gundula Teltewskaja

Dezernentin für ländliche Entwicklung seit 2017

Struktur der Kreisverwaltung 2018



Wichtige Investitionen

Schulen



Gesamtschule Eisenhüttenstadt

Maßnahmen:

Sanierung, Umbau und Erweiterungsbau, Außenanlagen

Bauzeit: 2009 bis 2018

Gesamtinvestsumme: 8,97 Mio EUR



Oberstufenzentrum Palmnicken Fürstenwalde/Spree

Maßnahmen:

Sanierung, Umbau, Erweiterungsbauten, Turnhalle, Cafeteria und techn. Ausstattung

Bauzeit: 1996 bis 2017

Gesamtinvestsumme: 21,05 Mio EUR



Oberstufenzentrum Eisenhüttenstadt

Maßnahmen:

Sanierung, Erweiterungsbauten, Turnhalle, Cafeteria und techn. Ausstattung

Bauzeit: 1996 bis 2017

Gesamtinvestsumme: 11,5 Mio EUR



Sonderpädagogische Förderschule Geistige Entwicklung Eisenhüttenstadt

Maßnahmen: Um- und Ausbau

Bauzeit: 1996 bis 2000

Gesamtinvestsumme: 4,65 Mio EUR



Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner

Maßnahmen: Neubau, zwei Bauabschnitte

Bauzeit: 2008 bis 2018

Gesamtinvestsumme: 19,7 Mio EUR

Gesundheitsinfrastruktur



Rettungswache Beeskow

Maßnahmen:
Neubau

Bauzeit: 2011 bis 2014

Gesamtinvestsumme: 1,23 Mio EUR



Krankenhaus Beeskow

Maßnahmen:
Neubau

Bauzeit: 1994 bis 1997

Gesamtinvestsumme: 39,2 Mio EUR

Verwaltungsstandorte



Verwaltungsstandort Fürstenwalde/Spree

Maßnahmen: Umbau Oderson-Hallen, Archiv und Katastrophenschutzzentrum

Bauzeit: 2015 bis 2018

Gesamtinvestsumme: 6,8 Mio EUR



KWU-Verwaltungsgebäude Fürstenwalde/Spree

Maßnahmen:

Neubau

Bauzeit: 2015 bis 2018

Gesamtinvestsumme: 2,77 Mio EUR



Verwaltungsstandort Beeskow

Maßnahmen: Sanierung vorhandener Gebäude, Ergänzungsneubauten

Bauzeit: 2001 bis 2013

Gesamtinvestsumme: 9,85 Mio EUR

Kreisstraßen, Radwege, Brücken



K 6718 Schernsdorf – Ragow
über Kupferhammer, Mixdorf, Merz
Maßnahmen: Ausbau Straße, Radweg
Bauzeit: 1997 bis 2008
Baukosten: 7,4 Mio EUR



K 6744 Wendisch Rietz – Damsdorf
Maßnahmen: Grundhafter Ausbau
Bauzeit: 2012 bis 2015
Baukosten: 2,4 Mio EUR



**Oderbruchbahnradweg Fürstenwalde/
Spree bis Kreisgrenze Märkisch-Oderland**

Maßnahmen:
Neubau Radweg, 9 Bauabschnitte
Bauzeit: 2006 bis 2007
Baukosten: 2,45 Mio EUR



K 6702 Brücke Neißewelle
Coschen – Żytowań
Maßnahmen: Neubau
Bauzeit: 2013 bis 2014
Baukosten: 4,55 Mio EUR



Rad- und Fußwegebrücke Kaisermühl
Müllrose
Maßnahmen: Neubau
Bauzeit: 2006 bis 2007
Baukosten: 0,93 Mio EUR

Beschlüsse des Kreistages (Auszug)

Datum	Beschluss-Nr.	Beschlüsse 1994 bis 1998
04.01.1994	06/01/94	Verwaltungsgliederungsplan Oder-Spree-Kreis, Variante II, 6 Dezernate wurden beschlossen.
14.06.1994	67/05/94	Bau eines Krankenhauses der Grundversorgung in Beeskow
14.06.1994	52/05/94	Vereinigung Kreissparkasse Beeskow, Stadt- und Kreissparkasse Eisenhüttenstadt und Kreissparkasse Fürstenwalde zur Sparkasse Oder-Spree
23.06.1994	75/05/94	Gebührensatzung Tierkörperbeseitigung für den Landkreis Oder-Spree
13.06.1995	47/12/95	Umsetzung des Beamtenkonzeptes mit 131 Beamtenstellen
16.06.1995	53/12/95	Abschluss Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie dem LOS über die Errichtung eines Dokumentationszentrums „Bildende Kunst in der DDR“ in Beeskow
12.09.1995	65/13/95	Gründung einer gemeinnützigen GmbH und in diesen Zusammenhang Überführung der kommunalen Alten- und Pflegeheime Beeskow und Fürstenwalde II
12.12.1995	100/15/95	Der Kreistag hat die Vorschläge für das Wappen und das Dienstsiegel des Landkreises Oder-Spree befürwortet und sich für die Verwendung der viergeteilten Flagge ausgesprochen.
19.03.1996	33/17/96	Vertrag zwischen LOS und HKBS Krankenhausverwaltung GmbH Bad-Saarow
07.05.1996	49/18/96	Der Landrat wird beauftragt, eine umfassende Sozial- und Jugendhilfeplanung für die Bereiche Jugend, Soziales und Gesundheit des LOS vorzunehmen.
12.11.1996	108/22/96	Beteiligung des Landkreises Oder-Spree an der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
22.10.1997	139/29/97	Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Planung ambulanter sozialer und gesundheitsfürsorglicher Aufgaben und Aufgaben der Jugendhilfe im LOS sowie die Förderung von freien Trägern die solche Aufgaben des Landkreises erfüllen
07.07.1998	67/34/98	Auflösung des Eigenbetriebes Kreiskrankenhaus Fürstenwalde
07.07.1998	72/34/98	Übernahme der Städtischen Musikschule Eisenhüttenstadt in kreisliche Trägerschaft
08.09.1998	84/35/98	Beitritt des LOS zum Tourismusverband „Oder-Spree-Seengebiet e.V.“
08.09.1998	89/35/98	Überführung der Burg Beeskow – Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree – in die neue Rechtsform „Eigenbetrieb“
16.12.1998	136/2/98	Satzung des Landkreises Oder-Spree für den Eigenbetrieb „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des Landkreises Oder-Spree“

Datum	Beschluss-Nr.	Beschlüsse 1999 bis 2006
18.05.1999	62/5/99	Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem polnischen Landkreis Sulęcin
09.05.2000	24/12/00	Übernahme eines Schulgebäudes der Stadt Eisenhüttenstadt zur Nutzung für die Allgemeine Förderschule
12.12.2000	75/15/00	Übernahme des Schulgebäudes der ehemaligen Grundschule 4 der Stadt Eisenhüttenstadt zur Nutzung für das Oberstufenzentrum Eisenhüttenstadt
12.12.2000	77/15/00	Errichtung von Leistungsprofilklassen an Gymnasien im LOS
12.12.2000	91/15/00	Vereinbarung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland zur fachärztlichen Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
20.02.2001	87/16/00 NÖ	Verkauf von 51% der Geschäftsanteile der Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS) an die Deutsche Bahn – DB Regio AG (nicht öffentlich)
18.09.2001	69/20/01	Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Regionalmanagement mit LOS, FFO, MOL)
24.09.2002	78/28/02	Neuordnung der Sparkassenstruktur Oder-Spree und Frankfurt (Oder)
25.03.2003	79/32/02	Auflösung der Gesamtschule Lindenberg (zum 31.07.2003)
28.01.2003	6/30/03	Vereinigung der Sparkasse Oder-Spree mit der Sparkasse Frankfurt (Oder)
24.06.2003	43/34/03	Vereinbarung über die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem LOS, dem Kreis Sulęcin und dem Grodnoer Bezirksexekutivkomitee
17.08.2004	66/5/04	Zustimmung zum Kauf der EPNV GmbH durch die Busverkehr Oder-Spree GmbH entsprechend § 29 Abs. 2 Pkt. 25 der Landkreisordnung
31.08.2004	79/6/2004	Anwendung der Experimentierklausel (§ 6 a SGB II) zur Umsetzung des SGB II (Zusammenlegung Arbeitslosen-/Sozialhilfe)
07.12.2004	92/8/2004	Auflösung des Gymnasiums Neuzelle
26.04.2005	27/10/2005	Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Słubice
20.09.2005	32/12/2005	Beschlussfassung zur Gründung einer Oder-Spree Krankenhaus GmbH
22.03.2006	19/15/2006	Leitstellenfusion „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24.05.2004
22.03.2006	16/15/2006	Zusammenführung der Musikschule Landkreis Oder-Spree mit dem Kultur- und Bildungszentrum Burg Beeskow zum Bildungs, Kultur- und Musikschulzentrum ab Schuljahr 2006/2007
21.06.2006	13/16/2006	Übernahme der weiterführenden Schulen der Stadt Eisenhüttenstadt in die Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree
20.09.2006	052/17/2006	Auflösung des Eigenbetriebes "Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS"

Datum	Beschluss-Nr.	Beschlüsse 2007 bis 2018
27.06.2007	021/21/2007	Auflösung der Sekundarstufe I an der Grund- und Oberschule „An der Spree“ Gosen-Neu Zittau – Änderung der Schulform in Grundschule
26.09.2007	030/22/2007	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und dem Krosnoer Landkreis
25.06.2008	049/26/2007	Weiterführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Palmnicken in Fürstenwalde
25.06.2008	023/26/2008	Weiterführung der gymnasialen Oberstufe in Eisenhüttenstadt
22.04.2009	016/5/2009	Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und notwendige Investitionen in den weiterführenden Schulen in Eisenhüttenstadt
24.03.2010	016/11/2010	Organisation des Rettungsdienstes ab 01.01.2011
23.06.2010	026/12/2010	„Sozialplanung für Senioren 2008“ Landkreis Oder-Spree
30.11.2011	039/19/2011	Baumschutzverordnung des Landkreises Oder-Spree
29.02.2012	047/20/2011	Zusammenfassung der Oberstufenzentren im Landkreis Oder-Spree
20.02.2013	008/25/2013	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Eisenhüttenstadt obliegenden Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde in die Zuständigkeit des Landkreises Oder-Spree
24.09.2014	039/2/2014	Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree
08.07.2015	016/6/2015	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Frankfurt (Oder) obliegenden Verwaltungsaufgaben des Landwirtschaftsamtes in die Zuständigkeit des LOS
02.12.2015	021/8/2015	Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt (Betreibung durch den LOS ab 01.01.2016)
06.04.2016	001/10/2016	Errichtung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow
10.02.2016	009/9/2016	Übernahme der Morus-Oberschule Erkner in die Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree zum 01.08.2016
10.02.2016	011/9/2016	Musikschule Oder-Spree (Herauslösung aus dem Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum, Namensgebung „Musikschule Oder-Spree „Jutta Schlegel“)
30.11.2016	054/14/2016	Richtlinie des Landkreises Oder-Spree für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Förderung der Integration von Flüchtlingen
06.04.2016	KT/10/2016	Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree zum Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg
15.02.2017	002/16/2017	Beschluss zum Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree
14.02.2018	018/22/2018	Bildung einer Arbeitsgruppe „Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis Oder-Spree“

Weitere Beschlüsse finden sich auf unserer Website: www.l-os.de/25-jahre

